

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Künste Bremen
Ggf. Standort	Bremen

Studiengang 01	Künstlerische Ausbildung		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	31,25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referent	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2023

Studiengang 02	Künstlerische Ausbildung		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2011/12		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21,75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6,75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Künstlerische Ausbildung Alte Musik		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Kirchenmusik (Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik)		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	9
Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.).....	9
Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.).....	10
Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)	11
Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.).....	12
Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)	13
Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.).....	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.).....	15
Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.).....	15
Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)	16
Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.).....	17
Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)	18
Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.).....	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	21
Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.).....	21
Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.).....	21
Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)	22
Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.).....	23
Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)	24
Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.).....	25
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	26
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	26
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	26
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	28
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	29
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	29
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	30
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	31
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	31
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	33
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	33
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	33
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	33
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	52
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	52
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	65
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	66
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	70
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	75

2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	78
2.2.7	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	84
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	84
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	85
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	88
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	92
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	92
III	Begutachtungsverfahren.....	93
1	Allgemeine Hinweise	93
2	Rechtliche Grundlagen.....	93
3	Gutachtergremium	93
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	93
3.2	Vertreter der Berufspraxis	94
3.3	Vertreterin der Studierenden.....	94
IV	Datenblatt.....	95
1	Daten zu den Studiengängen.....	95
1.1	Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)	95
1.2	Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.).....	97
1.3	Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.).....	99
1.4	Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)	101
1.5	Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.).....	103
1.6	Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus)	105
2	Daten zur Akkreditierung.....	107
2.1	Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.), „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.), „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.).....	107
2.2	Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)	107
V	Glossar	108
Anhang	109

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(nicht angezeigt)

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) ist (neben dem Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)) der zentrale Studiengang des Fachbereichs Musik an der HfK Bremen und erstreckt sich über acht Semester. Die Studierenden erhalten hier eine breit gefächerte, hochwertige musikalische Ausbildung, deren zentralen Bestandteil der Unterricht im künstlerischen Hauptfach darstellt. Die typische Lehrform im Hauptfachmodul ist der Einzelunterricht. Die Bewerberinnen und Bewerber weisen eine herausragende musikalische Begabung auf und besitzen bereits ein hohes spiel-, gesangs- oder kompositionstechnisches Niveau. Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grundlage einer bestandenen Aufnahmeprüfung im Hauptfach, im instrumentalen/vokalen Nebenfach sowie Musiktheorie und Gehörbildung.

Im Bachelor „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) gibt es die Studienrichtungen Orchesterinstrumente, Gesang, Klavier, Akkordeon, Gitarre, Blockflöte, Orgel, Komposition, Alte Musik Instrumental und Gesang, Jazz Instrumental und Gesang.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden im Hinblick auf die steigenden und wechselnden Anforderungen des späteren Berufslebens eine fundierte und umfassende musikalische Ausbildung zu vermitteln und sie zur eigenständigen künstlerischen Arbeit zu befähigen. Dabei stehen die Förderung der spiel- und gesangstechnischen, interpretatorischen sowie kompositorischen Fähigkeiten, das Ensemblespiel sowie der Aufbau eines umfangreichen repräsentativen Repertoires im Fokus, aber auch Performance Training sowie die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zur Musikvermittlung. Eine Besonderheit stellt die Vernetzung des klassischen Instrumental- und Gesangsstudiums mit den Bereichen Alte Musik, Neue Musik und Jazz dar, die curricular verankert ist und vor allem in den Freien Wahlangeboten intensiviert werden kann. Interdisziplinäre Projekte und Studieninhalte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Design bieten zudem Möglichkeiten zur Entwicklung eines bewussten und kritisch reflektierten künstlerischen und gesellschaftlichen Verständnisses. Instrumentale und vokale Ensemble- und Orchesterprojekte, Combos und Bigband finden regelmäßig jedes Semester statt und bilden ein zentrales Element des Studiums.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) an der HfK Bremen baut konsekutiv auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (i. d. R. Bachelor of Music) mit dem gleichen oder einem verwandten künstlerischen Hauptfach auf. Die Weiterentwicklung und individuelle Förderung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden steht im Studiengang im Mittelpunkt der Ausbildung. Vertiefende wissenschaftliche und theoretische Anteile unterfüttern eine reflektierte und informierte künstlerische bzw. pädagogische Praxis. Wahl- und Wahlpflichtbereiche ermöglichen den

Studierenden zudem vom ersten Semester an individuelle Schwerpunktbildungen innerhalb des gewählten Studiengangs.

Der Studienverlauf folgt einer vereinheitlichten Modulstruktur, sodass verschiedene Module oder Moduleile fachübergreifend in mehreren Studienrichtungen belegt werden können. Ein im Vergleich zum Bachelorstudium deutlich höherer Anteil von Wahlbereichen sowie ein höherer Selbststudiumsanteil berücksichtigen den fortgeschrittenen Stand der Studierenden, fördern die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb des gewählten Studiengangs. Hauptfachmodule bilden durchgehend die zentrale Komponente in allen Studienrichtungen. Die hier erworbenen bzw. zu erwerbenden künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten im jeweiligen Hauptfach bilden die Basis für jede spätere Berufstätigkeit. Folglich steht der Einzelunterricht im jeweiligen Hauptfach im Mittelpunkt. Auch die Praxismodule begleiten das gesamte Studium.

Der Anteil an freien Wahlangeboten schafft zum einen vom Studienbeginn an Raum für individuelle Zusatzqualifikationen und ermöglicht zum anderen besonders ausländischen Studierenden, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Sie bieten zudem Raum für ein breites interdisziplinäres Lehrangebot mit einer Vielzahl von Veranstaltungen aus allen Fachrichtungen sowie auch des Fachbereichs Kunst und Design (wie z. B. Kunstgeschichte, Medientheorie und -praxis etc.).

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

Der Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus., KPA) mit seinen Studienrichtungen Instrumental-/Gesangspädagogik (IGP) und Elementare Musikpädagogik (EMP) bildet neben dem zentralen Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) einen weiteren Schwerpunkt im Fachbereich Musik. Die inhaltliche (Weiter-) Entwicklung in Forschung, Lehre und Weiterbildung findet im Institut für musikalische Bildung in der Kindheit (ImBiK) statt, das als internes Institut im Fachbereich Musik angesiedelt ist. Ein in der jüngsten Vergangenheit für viele Fächer des Studiengangs entwickeltes Blended-Learning-Konzept ermöglicht es, bei Bedarf einzelne Studienangebote räumlich und zeitlich flexibel mithilfe digitaler Lehr-/ Lernszenarien zu absolvieren. Der Wahlbereich soll für die individuelle Profilierung genutzt werden. Dabei kann sowohl eine Mischung aus dem allgemeinen Kursangebot gewählt als auch eine Spezialisierung in die Profildomänen Alte oder Neue Musik vorgenommen werden. Darüber hinaus sind interdisziplinäre Verknüpfungen durch die Belegung von Wahlkursen im Fachbereich Kunst und Design möglich.

Die Studierenden verfügen nach absolviertem Studium über ein breites Spektrum an Qualifikationen für die musikalisch-kulturelle Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Solche Arbeit kann ebenso an Musikschulen wie auch in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder im Rahmen einer Stelle als pädagogische Fachkraft der EMP in kooperativen

Settings zwischen Musikschulen und Grundschulen stattfinden. Zudem bieten sich den KPA-Absolventinnen und -Absolventen in zahlreichen Kulturinstitutionen wie Konzerthäusern, Theatern, Opernhäusern etc. Arbeitsmöglichkeiten in Bereichen der Musikvermittlung und Konzertpädagogik. Künstlerisch haben die Absolventinnen und Absolventen vielfältige Möglichkeiten, um neben Unterrichtstätigkeiten in Ensembles, Bands, Kinderkonzertformationen o.ä. (frei)beruflich tätig zu werden. Zwei Praktika sind fest in das Curriculum integriert.

Um den vielfältigen Bedarfen der heterogenen Arbeitsfelder und Zielgruppen Rechnung zu tragen, können Studieninteressierte ihren Neigungen und Schwerpunktsetzungen durch die Wahl der Studienrichtungen gerecht werden. Dabei kann zwischen einem breiten Spektrum an instrumentalen/vokalen Hauptfächern gewählt werden. Zum Studienjahr 22/23 wurde das Instrumentarium für die IGP und EMP um die klassischen Blechblasinstrumente Horn, Posaune und Trompete sowie um alle studierbaren Instrumente und Gesang im Bereich der Alten Musik (inkl. Naturhorn) erweitert. Adressiert werden junge Menschen mit einer hohen Affinität zu verschiedenen Genres und Stilistiken der Musik, welche Musikberufe mit künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Profilen anstreben.

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)

Der Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus., KPA) mit seinen Studienrichtungen Instrumental-/Gesangspädagogik (IGP), Elementare Musikpädagogik (EMP) und Musiktheorie ist an der HfK Bremen durch seinen hochschuldidaktischen Schwerpunkt profiliert. Die inhaltliche (Weiter-) Entwicklung in Forschung, Lehre und Weiterbildung findet im Institut für musikalische Bildung in der Kindheit (ImBiK) statt, das als internes Institut am Fachbereich Musik angesiedelt ist. Das Team besteht aus künstlerisch, künstlerisch-wissenschaftlich und pädagogisch-wissenschaftlich profilierten Lehrenden, wovon einige explizit über methodisch-didaktische Qualifikationen in der Hochschuldidaktik verfügen. Die durchlässigen Zulassungsstrukturen verlangen sowohl künstlerisch-musikalisch als auch pädagogisch-wissenschaftlich ein gleichermaßen hohes Einstiegsniveau, das die Absolventinnen und Absolventen für ein breites Berufsfeld in Bereichen der musikalisch-kulturellen Bildung und Musikvermittlung, für musikpädagogische Arbeitsfelder im Fort-, Weiter- und Ausbildungsbereich, aber auch für Tätigkeiten als ausübende Musiker und Musikerinnen qualifiziert.

Ein in der jüngsten Vergangenheit für zahlreiche Fächer des Studiengangs entwickeltes Blended-Learning-Konzept ermöglicht es Lehrenden wie Studierenden, einzelne Studienangebote bei Bedarf räumlich und zeitlich flexibel mithilfe digitaler Lehr-/Lernszenarien zu absolvieren. Zu Beginn des Studiums findet verpflichtend eine individuelle Studienberatung statt, um die Studierenden gemäß ihren Vorstudienleistungen in passgenaue Grundlagen- und Vertiefungsmodule einzustufen. Im Studium kann der Wahlbereich ebenso zur individuellen Profilierung genutzt werden wie ein

mentoratbetreutes Praktikum und/oder das verpflichtend in das Studium integrierte musikpädagogische Projekt, welches sowohl allgemein musikpädagogisch als auch hochschuldidaktisch ausgerichtet sein kann. Eine multidisziplinäre Profilierung durch die Belegung von Wahlkursen im Fachbereich Kunst und Design ist möglich. Im Hauptfach EMP sind Teamteaching-Modelle für interdisziplinäre Projekte explizit gewünscht.

Nach absolviertem Masterstudium verfügen die Studierenden, die im Bachelor ein künstlerisches Studium absolviert haben, formal nach dem ersten Jahr über die Qualifikationen eines Bachelors KPA, während diejenigen mit einem bereits absolvierten KPA-Bachelorstudium erste Fertigkeiten für den Unterricht mit Professionals erlangt haben. Das zweite Jahr qualifiziert alle gleichermaßen für hochschuldidaktische Tätigkeiten, sodass die Studierenden nach absolviertem Studium über ein breites Spektrum an Qualifikationen für die musikalisch-kulturelle Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen im Laienbereich und für Fort- und Ausbildungskontexte in der Arbeit mit berufstätigen oder angehenden Professionals verfügen. Ein bis zwei Praktika sind fest in das Curriculum integriert.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) wurde auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen entwickelt und ist in seiner Struktur einzigartig in Deutschland. Der international agierende Lehrkörper, der sowohl in den künstlerischen als auch in den wissenschaftlich-theoretischen Fächern zum Teil durch Professuren besetzt ist, garantiert in gleicher Weise die Kontinuität wie den steten internen Diskurs. Kooperationen mit internationalen Musikfestivals und etablierten Ensembles für Alte Musik bieten den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits während des Studiums Erfahrungen in der Berufspraxis zu sammeln und Netzwerke für ihre spätere Tätigkeit zu knüpfen.

Die künstlerische Kompetenz der Studierenden ist bis zu einem solchen Niveau zu entwickeln, dass das Berufsziel, in professionellen Ensembles und Orchestern im Bereich der Alten Musik mitzuwirken, sicher erreicht werden kann. Diese Berufspraxis ist nicht in das übliche Schema solistische Karriere oder Orchestermitglied einzuordnen, sondern verlangt von den Musikerinnen und Musikern ein besonders hohes Reflexionsniveau, da sich deren Rolle je nach Repertoire und Konzertsituation flexibel wandeln kann. Überdies werden theoretisch-wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, sich kritisch und eigenständig mit musikalischen und theoretischen Quellen auseinanderzusetzen und erschlossene wie auch unerschlossene ältere Werke in einem sich im Wandel befindlichen Aufführungskontext neu zu interpretieren.

Neben dem zentralen Element des Einzelunterrichts im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach trägt der durchgehend hohe Anteil der Ensembleprojekte in den Modulen der Künstlerischen Praxis der Alten Musik Rechnung. Orchester-, Consort- und Ensemblespiel (bzw. -gesang) beeinflussen

insofern die künstlerische Entwicklung im Hauptfach, als dass in erster Linie hier die Erfahrungen gesammelt werden können, die ergänzend zum Solorepertoire eine Beschäftigungsbefähigung in Alte-Musik-Ensembles sicherstellen. International renommierte Persönlichkeiten der Alten Musik, die regelmäßig für Workshops und Seminare an die HfK Bremen eingeladen werden, ergänzen als Gastdozierende das Lehrangebot. Die Vielfalt und Komplexität des kulturellen Hintergrundes Alter Musik zu beschreiben und zu erfassen, ist das Ausbildungsziel der Module Theorie/Wissenschaft Alte Musik.

Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)

Der Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik erfordert als Zugangsvoraussetzung den Abschluss Bachelor of Music Evangelische oder Katholische Kirchenmusik. Der Erwerb des Mastergrades befähigt Kirchenmusikerinnen und -musiker über die Ausübung der kirchenmusikalischen Kernaufgaben hinaus in besonderer Weise zu herausragenden künstlerischen, ggf. auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern, zu Fachaufsicht, Fachberatung und ggf. auch Dienstaufsicht in kirchenmusikalischen Arbeitszusammenhängen sowie zur Konzeption und Durchführung fachspezifischer Angebote für die Aus- und Weiterbildung haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und -musikern, zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation von Kirchenmusik in der Öffentlichkeit.

Während im Hauptfach Orgel der künstlerische Unterricht des organistischen Kernrepertoires an den dafür zur Verfügung stehenden Originalinstrumenten stattfinden kann, werden im Fach Improvisation/liturgisches Orgelspiel, ausgehend von der historischen Improvisationspraxis auf der Basis von Satz- und Formmodellen der Renaissance- und Barockzeit freie und liturgisch gebundene Formen für die kirchenmusikalische Praxis erlernt. Als zweite Säule des Hauptfachmoduls tritt zum Orgelbereich die gesamte chor- und ensembleleiterische Praxis. In der Künstlerischen Praxis finden sich zum einen spezifische Lerninhalte, die als integraler Bestandteil der Alte-Musik-Bachelorausbildung nachgeholt werden müssen, zum anderen werden hier die für die kirchenmusikalische und insbesondere chorische Praxis wesentlichen Begleitfächer Gesang und Kinderchorleitung sowie Partiturpiel vermittelt. Im Modul Theorie/Wissenschaft Alte Musik wird außer den Fächern Musikgeschichte/Quellenkunde, Musikwissenschaft, Musikwissenschaftliches Kolloquium, Musiktheorie/Kontrapunkt und Notationskunde das Fach Vertiefung der theologischen Kenntnisse angeboten.

Der Masterstudiengang qualifiziert Absolventinnen und Absolventen eines kirchenmusikalischen Bachelorstudiums gezielt für Kirchenmusikstellen in herausgehobenen Positionen (A-Stellen) sowie dank der hierfür nötigen umfassenden künstlerischen Ausbildung auch für konzertierende Berufstätigkeiten als Organistin/Organist, als Chor- oder als Ensembleleitung. Die geographische Lage Bremens inmitten einer weltweit einzigartigen Orgellandschaft prädestiniert die HfK Bremen als

Ausbildungsinstitut für ein solches spezialisiertes Kirchenmusik-Masterangebot: Der reiche Fundus an mehr als 200 historischen Orgeln von europäischer Bedeutung in Bremen sowie in der Umgebung zwischen Ostfriesland und dem Alten Land stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Orgelausbildung an der HfK Bremen dar und erlaubt eine differenzierte, an vielfältigen stilistischen Ausprägungen orientierte Arbeit direkt an den der jeweils erarbeiteten Literatur entsprechenden Orgelinstrumenten selbst.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) ist gut und schlüssig konzipiert und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erfüllen. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement klar formuliert. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen orientieren sich an der künstlerischen Praxis ausübender Künstlerinnen und Künstler und sind vielschichtig im Studienverlauf implementiert. Sie enthalten viele wesentliche Schlüsselqualifikationen, die auf eine Konzertkarriere vorbereiten.

Insgesamt fällt im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) ein breites Studienangebot auf, welches durch die entsprechend gewährten Freiräume in den Studienplänen auch gut genutzt werden kann. Es reicht bis in die Bereiche Alte Musik, Neue Musik und Jazz hinein, wodurch den Studierenden eine außerordentliche stilistische Vielfalt vorgehalten wird.

Der Studiengang ist in den angebotenen Studienrichtungen jeweils schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut und wird den formulierten Qualifikationszielen in jeder Weise gerecht. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Zugangsvoraussetzungen. Der Aufbau des Studiengangs ist auch im Hinblick auf die Abfolge und die inhaltliche Konzeption der Module stimmig angelegt.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet.

Der Studiengang wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Der Fachbereich Musik der HFK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und Ausstattungsmerkmalen. Inklusive Kammermusiksaal und Konzertsaal stehen im Fachbereich Musik ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) ist gut und schlüssig konzipiert und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit zu erfüllen. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement klar formuliert.

Der konsekutive Studiengang baut inhaltlich und fachlich auf den Bachelorstudiengang auf, so dass sich eine ganze Reihe von Punkten, die dort genannt wurden, auch hier fortsetzen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Zugangsvoraussetzungen. Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die Abfolge der Module und die inhaltliche Konzeption der Module stimmig angelegt.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet.

Der Studiengang wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Der Fachbereich Musik der HFK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und Ausstattungsmerkmalen. Inklusive Kammermusiksaal und Konzertsaal stehen im Fachbereich Musik ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

Die im Studium erworbenen Qualifikationen erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und werden im Diploma Supplement ausführlich abgebildet. Der berufsqualifizierende Abschluss eröffnet den Studierenden beste Chancen und vielfältige Möglichkeiten auf einem Arbeitsmarkt, der einen akuten Fachkräftemangel zu beklagen hat. Die Studierenden erwerben in einem breiten Anwendungsbereich künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen auf einem hohen Anforderungsniveau.

Der Studiengang ist inhaltlich treffend bezeichnet, nachvollziehbar strukturiert und überzeugt besonders in seiner berufsqualifizierenden Ausgestaltung, mit einer Betreuungsintensität in der (angewandten) Pädagogik und seinen fachrichtungsspezifischen Ausdifferenzierungen. Die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen finden in den Studieninhalten ihre Fortsetzung. Die integrierten Praxisphasen werden betreut und angemessen bepunktet. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sind an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet.

Der Studiengang wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Der Fachbereich Musik der HFK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und Ausstattungsmerkmalen. Inklusive Kammermusiksaal und Konzertsaal stehen im Fachbereich Musik ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)

Die im Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) erworbenen Qualifikationen erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und werden im Diploma Supplement ausführlich abgebildet. Mit ihren hochschuldidaktischen Schwerpunkten eröffnet der berufsqualifizierende Masterabschluss den Studierenden beste Chancen und vielfältige Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung und auf einem Arbeitsmarkt im weiten Feld der Musikpädagogik, die überall einen akuten Fachkräftemangel zu beklagen hat. Die Studierenden erwerben in einem breiten Anwendungsbereich künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen auf einem hohen Anforderungsniveau. Mit einem Masterabschluss können die nötigen Voraussetzungen für eine weitere Vertiefung in einem 3. Zyklus erworben werden. Besonders hervorzuheben sind die Durchlässigkeit bei den Zugangsvoraussetzungen und seine daraus folgenden Möglichkeiten zur Individualisierung der Studieninhalte.

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) ist inhaltlich treffend bezeichnet, nachvollziehbar strukturiert und überzeugt besonders in seiner berufsqualifizierenden Ausgestaltung, mit einer Betreuungsintensität in der (angewandten) Pädagogik und seinen fachrichtungsspezifischen Ausdifferenzierungen. Die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen finden in den Studieninhalten ihre Fortsetzung. Die integrierten Praxisphasen werden betreut und angemessen bepunktet. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sind an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet.

Der Studiengang wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Der Fachbereich Musik der HFK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und Ausstattungsmerkmalen. Inklusive Kammermusiksaal und Konzertsaal stehen im Fachbereich Musik ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung. Auch die

Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) wird verbunden mit der Möglichkeit, bereits im Bachelor Alte Musik zu studieren, allgemein als gut etabliert, traditionsreich und prägend für die Hochschule wahrgenommen. Bremen genießt einen guten Ruf als Zentrum für Alte Musik in Norddeutschland, das Studienangebot ist in diesem Bereich breit aufgestellt, das Renommee der Lehrenden und die Qualität der Absolventinnen und Absolventen können im internationalen Vergleich bestehen.

Die Durchlässigkeit und Vernetzung der Abteilung für Alte Musik mit den anderen Abteilungen der Hochschule, aber auch die spezialisierte Ausbildung im Bachelor- und Masterstudium Alte Musik ist dabei von großer Bedeutung und von Vorteil für die gesamte Hochschule. Gerade durch die Beschäftigung mit historischen Quellen und historischer Musizierpraxis können Studierende geradezu beispielhaft Fähigkeiten erproben und Kenntnisse gewinnen, die für ein kreatives, reflektiertes selbstbestimmtes und exzellentes Musizieren und Agieren als Künstler wesentlich sind. Im Bereich der Alten Musik finden sich sehr unterschiedliche Berufsbilder, die Flexibilität, projektbezogenes Denken, Vielseitigkeit und natürlich hohe fachliche Kompetenz verlangen.

Die Qualifikationsziele und das erreichte Abschlussniveau der Studierenden im Master Alte Musik entsprechen erweiternd und vertiefend in hohem Maß den Anforderungen, die an Musikerinnen und Musiker heute gestellt werden. Der Studiengang begünstigt in Zielsetzung und Konzeption eine studentische Entwicklung eines eigenen künstlerischen Profils, ermöglicht z. B. über die Projektwochen das Sammeln von Erfahrung in Selbstorganisation, Team- und Konfliktfähigkeit im Ensemble, und die Förderung heranwachsender verantwortungsvoller Künstlerinnen und Künstler.

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) ist hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen inhaltlich überzeugend konzipiert und stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Differenzierung zwischen erweiternden und vertiefenden Studienrichtungen ist überzeugend durchdacht.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet.

Der Studiengang wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Der Fachbereich Musik der HFK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und

Ausstattungsmerkmalen. Inklusive Kammermusiksaal und Konzertsaal stehen im Fachbereich Musik ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) ist gut und schlüssig konzipiert und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele im Rahmen der vorgesehenen Studienzzeit zu erfüllen. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Studiengang stellt eine in besonderer Weise spezialisierte Variante vieler denkbarer kirchenmusikalischer Masterstudiengänge dar, die, resultierend aus der besonderen Rolle des Hochschulstandorts Bremen, einen Schwerpunkt im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis setzt. Begünstigt wird diese durch einen große Reichtum wertvoller Orgeln in der Stadt und der sie umgebenden Region, die als eine der interessantesten und markantesten Orgellandschaften Deutschlands, wenn nicht Europas insgesamt, gelten kann.

Der Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) ist hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen inhaltlich überzeugend konzipiert und stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gegeben. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet.

Der Studiengang wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Der Fachbereich Musik der HFK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und Ausstattungsmerkmalen. Inclusive Kammermusiksaal und Konzertsaal stehen im Fachbereich Musik ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung. Auch die Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Studierenden im Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) steht eine große Anzahl von Orgeln stilistischer Vielfalt und Qualität innerhalb der Hochschule wie auch in Bremen und Umgebung zur Verfügung.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit wird jeweils in § 1 des Fachspezifischen Teils der Bachelorprüfungsordnung bzw. der Masterprüfungsordnung geregelt. Gemäß § 3 (2) der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in Verbindung mit § 55 (3) des Bremischen Hochschulgesetzes können an der Hochschule für Künste konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge mit einer Gesamtstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden. Die hier begutachteten Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und einen Workload von 240 ECTS-Punkten, die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Workload von 120 ECTS-Punkten. Es handelt sich jeweils um Vollzeitstudiengänge. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiums 360 ECTS-Punkte erworben. Dies entspricht der Regelung, wonach in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben ein künstlerisches Profil. Auch die Bachelorstudiengänge verfügen über ein künstlerisches Profil.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit in Form eines Bachelor- bzw. Masterprojekts vorgesehen. In diesen Projekten wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Prüfungsteile und ihre Ausgestaltung (inkl. ECTS-Punkte) werden jeweils in den Modulhandbüchern als Anlage zum Fachspezifischen Teil der Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung geregelt. Die Bearbeitungszeiträume bzw. Prüfungsfristen werden für die Bachelorstudiengänge in § 3 (3) des Fachspezifischen Teils der Bachelorprüfungsordnung bzw. für die Masterstudiengänge in § 5 (3) des Fachspezifischen Teils der Masterprüfungsordnung festgelegt.

Im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) besteht das Bachelorprojekt in der Regel aus zwei Teilen, einer künstlerischen Prüfung (Konzert: je nach Studienrichtung 50–60 min) und einer Dokumentation (ca. 8 Seiten bzw. ca. 3 Seiten in der Studienrichtung Jazz bzw. kürzer bei Einsatz einer Konzertmoderation). Mit der Konzertdokumentation wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine Konzeption für das öffentliche Konzert selbständig und professionell erstellen, verschriftlichen sowie über den Entstehungs- und Arbeitsprozess reflektieren zu können. In den Fachrichtungen Alte Musik Gesang und Instrumental werden diese beiden Prüfungsteile ergänzt um eine mündliche Prüfung (45 min) zu für das Hauptfach relevanten musikwissenschaftlichen, -theoretischen und aufführungspraktischen Themen. In der Studienrichtung Komposition besteht das Bachelorprojekt aus einer künstlerischen Prüfung (30 min), einer Dokumentation (ca. 8 Seiten) sowie einem Kolloquium (45 min).

Im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) besteht das Masterprojekt in der Regel aus zwei Teilen, einer künstlerischen Prüfung (öffentliches Konzert: 60–75 min bzw. in den Studienrichtungen Komposition und Elektroakustische Komposition 45 min) und einer Dokumentation (ca. 10 Seiten bzw. kürzer bei Einsatz einer Konzertmoderation). In den Studienrichtungen Komposition und Elektroakustische Komposition werden diese beiden Prüfungsteile ergänzt um eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums (60 min).

Im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) besteht das Bachelorprojekt aus einer Schriftlichen Arbeit (ca. 40 Seiten), je nach Studien- und Fachrichtung über ein instrumental- oder vokalpädagogisches, ein musikpädagogisches Thema ggf. mit Bezug zum Jazz (in der Studienrichtung Jazz) sowie aus einer Künstlerischen Prüfung (Konzert: 45 min). In der Studienrichtung EMP ist die schriftliche Arbeit eine wissenschaftliche Arbeit (ca. 40 Seiten) über ein EMP-spezifisches oder instrumental- oder vokalpädagogisches Thema.

Im Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) besteht das Masterprojekt aus einer Schriftlichen Arbeit (60 Seiten) über ein musikpädagogisches Themengebiet (in den Studienrichtungen EMP und IGP) bzw. über ein musiktheoretisches Themengebiet (in der Studienrichtung Musiktheorie) sowie aus einer mündlichen Prüfung in Form eines Kolloquiums (30 min). Zudem beinhaltet das Masterprojekt in den Richtungen EMP und IGP als dritten Prüfungsteil eine Künstlerische Prüfung (öffentliches Konzert mit Konzertmoderation: 60 min).

Im Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) besteht das Masterprojekt aus zwei Teilen, einer künstlerischen Prüfung (öffentliches Konzert: 60–75 min) und einer schriftlichen Arbeit in Form einer Edition (40–60 Seiten in den erweiternden Studienrichtungen bzw. 60–80 Seiten in den vertiefenden Studienrichtungen).

Im Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.) besteht das Masterprojekt aus drei Teilen. Die zwei künstlerischen Prüfungen beinhalten das Öffentliche Konzert I (60 min, mit

anspruchsvollen Werken aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Stilen des 16.-18. Jh., davon eines von J. S. Bach) sowie das Öffentliche Konzert II (45 min, mit einem größeren vokal-/instrumentalgemischtem Ensemble mit repräsentativen kirchenmusikalischen Werken des 16.–18.Jh.). Den dritten Teil bildet die schriftliche Arbeit in Form einer Edition (40–60 Seiten).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsberechtigt zu den Studiengängen der HfK Bremen ist, wer über die allgemeine Hochschulreife gemäß § 33 Abs. 1, 3, 3a, 4 oder 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in Verbindung mit dem Nachweis der künstlerischen Befähigung oder eine besondere künstlerische Befähigung für das Studium verfügt (vgl. § 2 Verordnung über den Nachweis der künstlerischen Befähigung beim Hochschulzugang). Die „besondere künstlerische Befähigung“ und die „künstlerische Befähigung“ werden durch das Bestehen einer auf den jeweiligen Studiengang bezogenen künstlerischen Aufnahmeprüfung mit mehreren studienrichtungsspezifischen Prüfungsteilen nachgewiesen. Diese werden in den Aufnahmeprüfungsordnungen sowie in den „Anforderungen für die Aufnahmeprüfung“ geregelt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung der Studiengänge des Master of Music ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder kirchenmusikalischen Studiengang (Bachelor of Music oder vergleichbare Abschlüsse) mit dem gleichen oder einem verwandten künstlerischen Hauptfach bzw. eine Bescheinigung über die erfolgte Zulassung zur Bachelorarbeit in einem dieser Studiengänge. Des Weiteren werden in der Aufnahmeprüfungsordnung einschränkende bzw. erweiternde Regelungen für die Zulassung zu bestimmten Studien- und Fachrichtungen geregelt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen nachweisen, dass sie über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die eine erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des gewählten Studiengangs ermöglichen (vgl. § 36 (4) BremHG). Der Nachweis wird in den Bachelor- und Masterstudiengängen Künstlerische Ausbildung durch Bestehen der Sprachprüfung Zertifikat Deutsch (ZD) oder Goethe-Zertifikat B1 sowie weiterer Äquivalente erbracht (vgl. § 1b, c, § 2 (1) Sprachprüfungsordnung). In den Bachelor- und Master-Studiengängen „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.) wird der Nachweis durch das Bestehen der Sprachprüfung TestDaF Level 3

erbracht (entspricht B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) (vgl. § 1c Sprachprüfungsordnung).

Die Auswahl für die zu vergebenden Studienplätze erfolgt in den Bachelorstudiengängen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit dem Nachweis der künstlerischen Befähigung. In den Masterstudiengängen ist die Gesamtnote der Aufnahmeprüfung entscheidend. Es wird entsprechend eine Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Besteht Rangleichheit, entscheidet das Los (vgl. § 30, §32 und § 39, Abs. 1, Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen). Weitere für die Zulassung relevante Dokumente sind die Zulassungssatzung WiSe 2022/23 sowie die Immatrikulationsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der akademische Grad Bachelor of Music (B.Mus.) verliehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der akademische Grad Master of Music (M.Mus.) verliehen. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

Für jeden Studiengang liegt ein aktuelles Diploma Supplement in deutscher und englischer Fassung vor, das Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt. Die Hochschule verwendet die aktuelle Vorlage des Diploma Supplements von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Der Großteil der Module wird innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Lediglich die Abschlussmodule (Bachelor- und Masterprojekte) haben eine kürzere Dauer von einem Semester. Die Modullänge von zwei Semestern hat sich wegen der starken Verflechtung der Lehrangebote in den verschiedenen Studiengängen und der relativ kleinen Größe des Fachbereichs bewährt, da bestimmte Lehrangebote im jährlichen Rhythmus und nicht

semesterweise angeboten werden können. Die Modullänge hat keinen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit oder Mobilität, da Modulteile nicht zwingend zu den im exemplarischen Studienverlaufsplan anvisierten Zeitpunkt absolviert werden müssen.

Die Module in allen Studiengängen haben bis auf wenige Ausnahmen mehr als fünf ECTS-Punkte. Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten betreffen in den Bachelorstudiengängen folgende Bereiche: Künstlerische Praxis im vierten Studienjahr, Teile der Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Musikvermittlung/Professionalisierung, Performance Training sowie Wahlmodule. In den Masterstudiengängen haben folgende Bereiche Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten: Teile der Künstlerischen Praxis, Teile der Musiktheorie/Musikwissenschaft Alte Musik und Wahlmodule. Die Vergabe von weniger als 5 ECTS-Punkten entspricht dem Arbeitsaufwand und führt nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung. Umfänge und Ausrichtung der Module wurden seit dem letztmaligen Akkreditierungsverfahren nicht geändert und haben sich laut Auskunft der Hochschule bewährt.

Die Modulbeschreibungen umfassen die in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala wird in § 8 (3) des Allgemeinen Teils der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (3) der Fachspezifischen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnung (ergänzt laut Protokollauszug der 7. Sitzung des FBR Musik am 06.07.2022) liegen einem ECTS-Punkt 30 Zeitstunden zugrunde. Pro Studienjahr sind Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit beträgt im Bachelorstudiengang Künstlerische Ausbildung 6 ECTS-Punkte (bzw. 8 in den Studienrichtungen Alte Musik und Komposition), im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) 10 ECTS-Punkte; im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) 15 ECTS-Punkte, im Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) 20 (bzw. 15 in der Studienrichtung Musiktheorie), im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) 18 (erweiternd) bzw. 20 (vertiefend) und im Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik / Arp Schnitger“ (M.Mus.) 18 ECTS-Punkte.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Zum Masterabschluss werden insgesamt 360 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung und Anerkennung von Studien-, Prüfungs- und sonstigen Leistungen wird jeweils in § 12 des allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnung geregelt und entspricht den Regelungen der Lissabon-Konvention. Demnach werden Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen oder Universitäten sowie in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede zu den Anforderungen und den vermittelten Kompetenzen des entsprechenden Studiums an der HfK Bremen bestehen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden gegebenenfalls die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften beachtet.

Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden und keine wesentlichen Unterschiede zu den in einer Hochschule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten aufweisen, werden bis zur Hälfte der für das Studienangebot vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet. Der Anrechnung geht eine Überprüfung der curricularen Vergleichbarkeit und des Niveaus der erworbenen individuellen Kompetenz voraus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Am Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.) sind finanziell und personell die Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband in Bremen beteiligt. Die Hochschule hat einen Kooperationsvertrag, der diesbezüglich von der Hochschule für Künste

Bremen mit der Freien Hansestadt Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche und dem Katholischen Gemeindeverband in Bremen geschlossen wurde, vorgelegt. Darin werden Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der bestehenden Kooperation festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Den Gutachterinnen und Gutachtern ist das hohe Maß an Identifikation aller Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit „ihrer“ Hochschule – quer durch alle Statusgruppen – nachhaltig im Gedächtnis: Alle sind daran interessiert, etwas curricular Außerordentliches, qualitativ Hochwertiges und in Hinblick auf die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen Zielführendes zu gestalten.

Vernetztes Arbeiten findet in der Ausgestaltung der Studiengänge insgesamt eine hohe Berücksichtigung und war als grundsätzlich kollegiale Haltung während des Begutachtungsprozesses deutlich spürbar.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung spielte – außer bei der Berücksichtigung der vorgelegten statistischen Daten und des Berichts der Hochschule über die Änderungen seit der letzten Akkreditierung und den Umgang mit Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung – eine eher untergeordnete Rolle, da der Zeitraum der Akkreditierung (2019-2023) recht kurz war.

Bei der Begutachtung wurde besonderer Wert auf die inhaltliche Ausgestaltung, die Ausstattung der Studiengänge, das Prüfungssystem und Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich gelegt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studienprogramme an der Hochschule für Künste Bremen (im Folgenden HfK Bremen) sind künstlerisch bzw. künstlerisch-pädagogisch ausgerichtet. Das Ziel der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge an der HfK Bremen ist nach den Angaben im Selbstbericht die individuelle Förderung und Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden auf einem hohen interpretatorischen und handwerklichen Niveau im instrumentalen, vokalen oder kompositorischen Hauptfach. Das Studium hat zudem die Vermittlung der erforderlichen fachlich-methodischen Kompetenzen für die verschiedenen Berufsfelder sowie die Herausbildung von künstlerisch

verantwortungsbewusstem Handeln, Selbstkompetenz und künstlerischer Urteilsfähigkeit zum Ziel, um auf die sich im ständigen Wandel befindenden Anforderungen der Berufswelt vorzubereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Qualifikationsziele schlüssig aufgebaut. Sie vermitteln den Studierenden die nötigen Kenntnisse, um eine qualifizierte berufliche Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Stärken der Musikausbildung an der HfK Bremen liegen in der großen Vielfalt der Studienangebote, der hohen Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und Studienrichtungen und der Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge. Die Übergänge wie z.B. zum Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) (MM KA AM) werden zum Teil mit beträchtlichem Aufwand in Form von ergänzenden und vertiefenden Modulen gewährleistet. Insbesondere wirft die Möglichkeit zu interdisziplinärem Arbeiten und Wirken ein besonderes Licht auf die Bremer Musikausbildung und hebt sie unter vergleichbaren Angeboten anderer deutscher Musikhochschulen positiv hervor. Vernetztes Arbeiten findet in der Ausgestaltung der Studiengänge insgesamt eine hohe Berücksichtigung und war als grundsätzlich kollegiale Haltung während des Begutachtungsprozesses deutlich spürbar. Angebote wie die Aufteilbarkeit des Hauptfachs mit Ergänzungsunterricht in den entsprechenden modernen, historischen oder Jazz-Instrumenten bleiben zwar in der Ausgestaltung von Prüfungsleistungen noch etwas unpräzise (siehe hierzu Ziff. 2.2.1), bieten jedoch erfreulich viele Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studiengänge.

Während der Online-Begehung wurden die in den geltenden Verträgen mit der senatorischen Behörde der Freien Hansestadt Bremen festgeschriebenen Zielzahlen thematisiert, die für den Bereich der Künstlerischen Ausbildung 152 Bachelor- und 46 Master-Studienplätze ausweisen. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, die Zielzahlen im Bachelor- und Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.) neu zu überprüfen und die gelebte Praxis, wie sie sich aus den Statistiken erklärt, abbilden.

Das Verhältnis der Auslastung der einzelnen Studienrichtungen und der Zielzahlen in den Studienrichtungen scheint nicht ausgeglichen zu sein. Hier wird empfohlen, die Zielzahlen insbesondere des Masterstudiengangs „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.), die weit unter der statistisch dokumentierten langjährigen Praxis liegen, an die deutlich höhere Auslastung des Studiengangs anzupassen, um auch langfristig eine realistische Bewertung der nötigen Ressourcen für diesen gut etablierten Studiengang zu gewährleisten. Die kritischen Gruppengrößen, die in der Realität gewährleistet zu sein scheinen, sollten sich auch in den Zielzahlen abbilden.

Die Anzahl der Studierenden innerhalb des Bachelorstudiengangs „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) bleibt hingegen dauerhaft hinter den Zielzahlen zurück. Dieser Studiengang sollte

aufgrund seiner besonderen gesellschaftlichen Bedeutung im Hinblick auf den zu erwartenden Lehrermangel an deutschen Musikschulen besonders gestärkt und intensiv beworben werden.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten führt die Hochschule hierzu aus, dass der Fachbereich Musik sich seit einiger Zeit im Analyseprozess der Zielzahlen befindet (siehe auch Ziff. 2.2.6) und berichtet, dass bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen bzw. Angebot und Nachfrage bei Studienplätzen besser zu steuern. Dieser Prozess werde auch aktuell und zukünftig unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtergremiums fortgeführt.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation des KPA-Bachelorstudienganges (B.Mus.) wird nach Auskunft der Hochschule die Bewerbung der Studienrichtungen z. B. über das – auf Musik spezialisierte – Online-Portal *muvac* verbessert. Das Zulassungsverfahren wurde überarbeitet und damit beschleunigt, um Bewerberinnen und Bewerber schnellere Studienplatzzusagen erteilen zu können. Zudem wurde nach Auskunft der Hochschule das Nachrückverfahren verbessert, um auch hier mehr und schnellere Zusagen erteilen zu können und um eine größere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Segmenten des Studiengangs zu erreichen.

Die genannten Maßnahmen werden vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt.

Dennoch bleibt aus ihrer Sicht noch zu hinterfragen, ob es als zeitgemäß angesehen werden kann, Künstlerische Bachelor- bzw. Masterstudiengänge ohne jegliche verpflichtenden pädagogischen Lehrinhalte anzubieten. In dem Bewusstsein, dass in ihrer späteren beruflichen Wirklichkeit die meisten Absolventinnen und Absolventen auch unterrichten werden, gäbe es auch gute Argumente für einen verpflichtenden musikpädagogischen Anteil in allen künstlerischen Curricula (siehe studiengangsspezifische Bewertungen).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht ist der Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) (BM KA) neben dem Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) (MM KA) der zentrale Studiengang des Fachbereichs Musik. Die Studierenden erhalten hier eine breit gefächerte musikalische Ausbildung, deren zentraler Bestandteil der Unterricht im künstlerischen Hauptfach ist. Die Bewerberinnen und Bewerber weisen eine herausragende musikalische Begabung auf und besitzen bereits ein hohes spiel- oder gesangstechnisches Niveau. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden im Hinblick auf die steigenden und wechselnden Anforderungen des späteren Berufslebens eine praxisnahe, fundierte und umfassende musikalische Ausbildung zu vermitteln und sie

zur eigenständigen künstlerischen Arbeit zu befähigen. Dabei stehen die Entwicklung der spiel-, gesangs- oder kompositionstechnischen Fähigkeiten, das Musizieren im Ensemble sowie der Aufbau eines umfangreichen repräsentativen Repertoires im Fokus, aber auch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen zur Musikvermittlung und des Auftrittstrainings.

Eine Besonderheit stellt die Vernetzung des modernen Instrumental- und Gesangstudiums mit den Bereichen Alte Musik, Neue Musik und Jazz dar. Interdisziplinäre Projekte und Studieninhalte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Design bieten nach Auskunft der Hochschule Möglichkeiten zur Entwicklung eines bewussten und kritisch reflektierten gesellschaftlichen Verständnisses.

Im Bachelor der Studienrichtung Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Schlagzeug, Horn, Trompete, Posaune) erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Arbeit und Weiterentwicklung. Durch den zentralen Einzelunterricht im Hauptfach erwerben sie eine hohe instrumentaltechnische und interpretatorische Fertigkeit. Während des Studiums wird ein breites und repräsentatives Solo- und Orchesterrepertoire aufgebaut. Es werden grundlegende musiktheoretische, analytische und musikwissenschaftliche Kenntnisse sowie Kompetenzen in der konzertpädagogischen Musikvermittlung erworben, die die Studierenden für eine reflektierte künstlerisch interpretatorische Praxis nutzbar machen können. Sie erlangen die Fähigkeit, Werke verschiedener Gattungen und Stile eigenständig zu erarbeiten und differenziert zu interpretieren. In einem weiteren Schwerpunkt werden in unterschiedlichen Ensemblezusammenhängen praktische Erfahrungen und Kompetenzen in der differenzierten kammermusikalischen Arbeit, der historischen Aufführungspraxis sowie der neuen Musik erworben.

Im Bachelor der Studienrichtung Klavier, Gitarre und Akkordeon erwerben die Studierenden die Fähigkeit zu eigenständiger künstlerischer Tätigkeit als konzertierende Musikerinnen bzw. Musiker und bauen ein breites und repräsentatives Solo- und Kammermusik-Repertoire auf. Durch den zentralen Einzelunterricht im Hauptfach erwerben sie eine hohe instrumentaltechnische und interpretatorische Fertigkeit. Es werden grundlegende musiktheoretische, analytische und musikwissenschaftliche Kenntnisse sowie Kompetenzen in der Musikvermittlung erworben, die die Studierenden für eine reflektierte künstlerisch interpretatorische Praxis nutzbar machen können. Sie erlangen die Fähigkeit, Werke verschiedener Gattungen und Stile eigenständig zu erarbeiten und differenziert zu interpretieren. In einem weiteren Schwerpunkt werden durch Erfahrungen in unterschiedlichen Ensemblezusammenhängen Kompetenzen in der differenzierten kammermusikalischen Arbeit, der historischen Aufführungspraxis sowie der Neuen Musik erworben.

Im Bachelor der Studienrichtung Gesang erwerben die Studierenden die Fähigkeit zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und Weiterentwicklung. Ihre Entwicklung wird so weit abgerundet, dass sie in der Lage sind, ihr sängerisches Können in unterschiedlichen künstlerischen und beruflichen

Zusammenhängen auf professionellem Niveau zu präsentieren. Die Studierenden erarbeiten ein umfangreiches und repräsentatives Opern- und Konzertrepertoire und erwerben Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der historischen Aufführungspraxis sowie im Bereich der Neuen Musik. Sie erlangen Stilsicherheit und entwickeln eine differenzierte Klangvorstellung, die sie technisch und interpretatorisch umsetzen können. Sie verfügen über Sicherheit im öffentlichen Vortrag und eine gute Bühnenpräsenz.

Im Bachelor der Studienrichtung Komposition entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Tätigkeit als Komponistin bzw. Komponist. Sie erwerben umfangreiche musiktheoretische, analytische und musikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine entwickelte Hörfähigkeit und lernen, diese in einer reflektierten künstlerisch-kompositorischen Praxis anzuwenden. Durch den zentralen Einzelunterricht im Hauptfach können die Studierenden ihre schöpferischen Fähigkeiten individuell entwickeln und entfalten. Sie erwerben gleichermaßen umfassende handwerkliche Fertigkeiten wie auch die damit verbundene Befähigung, eigenständige künstlerisch-ästhetische Positionen zu entwickeln. Sie erwerben darüber hinaus umfangreiche Kenntnisse traditioneller und zeitgenössischer Spiel- und Instrumentationstechniken. Sie erlangen die Befähigung zur analytischen Auseinandersetzung mit Kompositionen der Gegenwart und Vergangenheit. Die Studierenden erwerben aufführungspraktische Kompetenzen im Zusammenhang mit der Realisation eigener Werke und die Fähigkeit, eigene kompositorische Konzepte und Ergebnisse darzustellen.

Im Bachelor der Studienrichtung Jazz Gesang und Jazz Instrumental hat zum Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Tätigkeit als konzertierende, improvisierende und komponierende Musikerinnen bzw. Musiker zu vermitteln. Sie erwerben grundlegende musiktheoretische, analytische und musikwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine entwickelte Hörfähigkeit und können diese für eine reflektierte künstlerische und interpretatorische Praxis nutzbar machen.

Durch den zentralen Einzelunterricht im Hauptfach wird eine hohe instrumentaltechnische und interpretatorische Fertigkeit erworben sowie ein breites und repräsentatives Solo-, Ensemble-, Big Band- und Projekt-Repertoire des Jazz und der Jazz-affinen Stile aufgebaut. Damit verbunden sind beste Kenntnisse und Aufführungsfähigkeiten in allen Formen der Improvisation. Ein weiterer Schwerpunkt der zu erwerbenden Kompetenzen liegt bei der Entwicklung eines flexiblen und stilsicheren Ensemblespiels, in der Transformation von Erfahrungen sowie der Fähigkeit zu differenzierter musikalischer Arbeit in Ensemble- und Großensemble-Formationen. Die Studierenden erwerben zudem Fähigkeiten in der Komposition und dem Arrangieren, was ihnen eine anspruchsvolle Gestaltung und eine persönliche Entwicklung in diesen Bereichen ermöglicht.

Im Bachelor der Studienrichtung Alte Musik (Instrumental und Gesang) erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Arbeit und Weiterentwicklung. Im zentralen Unterricht im Hauptfach werden hohe instrumentaltechnische bzw. sängerische Fertigkeiten erworben, die durch einen hohen Anteil an Ensembleprojekten ergänzt werden. Auf diese Weise werden die Studierenden in großem Maße zu stilistisch differenzierter musikalischer Arbeit im Ensemble befähigt und erschließen sich bereits während des Studiums das zukünftige Berufsfeld und Repertoire der Alte-Musik-Ensembles. Darüber hinaus werden grundlegende musiktheoretische, analytische und musikwissenschaftliche Kompetenzen erworben, die den Studierenden die Fähigkeit geben, sich kritisch und eigenständig mit musikalischen und theoretischen Quellen auseinanderzusetzen und in einem sich im Wandel befindlichen Aufführungskontext neu zu interpretieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) steht – diesen Eindruck musste man im Zuge der Begehung gewinnen – im Mittelpunkt des Interesses aller in der Hochschule und für die Studierenden Verantwortung Tragenden, von ihm her definieren die musikalischen Bereiche der Hochschule ihr Selbstverständnis. Das ist keine leichte Aufgabe angesichts der großen Konkurrenz allein in Deutschland, geschweige denn international, eine große Herausforderung – dieser Bezugsrahmen ist allen Protagonistinnen und Propagandisten stets bewusst. Erschwerend hinzu kommen –, die relativ knapper personeller und sächlicher Ausstattung an der HfK Bremen.

Der Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) mit den angebotenen Studienrichtungen ist gut und schlüssig konzipiert und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit zu erfüllen. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement klar formuliert. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen orientieren sich an der künstlerischen Praxis ausübender Künstlerinnen und Künstler und sind vielschichtig im Studienverlauf implementiert. Sie enthalten viele wesentliche Schlüsselqualifikationen, die auf eine Konzertkarriere vorbereiten.

Insgesamt fällt im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) ein breites Studienangebot auf, welches durch die entsprechend gewährten Freiräume in den Studienplänen auch gut genutzt werden kann. Es reicht bis in die Bereiche Alte Musik, Neue Musik und Jazz hinein, wodurch den Studierenden eine außerordentliche stilistische Vielfalt vorgehalten wird. Hinzu kommen implementierte „Blended Learning“-Konzepte sowie die Möglichkeit, den zur Verfügung stehenden Hauptfach-Einzelunterricht – auch zeitweise – zwischen mehreren Instrumenten aufzuteilen (siehe hierzu Ziff. 2.2.1).

Aus der Perspektive der späteren Berufswirklichkeit der Absolventinnen und Absolventen gewinnt die Notwendigkeit wenigstens basaler musikpädagogischer Kenntnisse und Fertigkeiten für alle Studierenden zunehmend an Bedeutung, denn praktisch jede und jeder der jetzt Studierenden wird

später einmal in irgendeiner Form unterrichten. Dessen sind sich auch die Studiengangs-Verantwortlichen durchaus bewusst, eine entsprechende Implementierung / Abbildung verpflichtender oder zumindest zu wählender pädagogischen Studienanteile ist daher unstrittig und sollte im Curriculum auch vorgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen ihres Studiums schon früh Grundlagen der Instrumental- bzw. Gesangs-Pädagogik zu erwerben. (Bewertung: siehe studiengangsübergreifende Aspekte)
- Die Zielzahlen des Studiengangs sollten neu überprüft werden und sich an die gelebte Praxis, wie sie sich aus den Statistiken erklärt, orientieren. (Bewertung: siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) baut nach den Angaben im Selbstbericht auf dem vorangegangenen Bachelorstudium auf und dient der Vertiefung und Vervollkommnung der künstlerischen Fähigkeiten im Hauptfach sowie der Weiterentwicklung und individuellen Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit.

Die Studienrichtung Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Schlagzeug, Horn, Trompete, Posaune) hat zum Ziel, die Fähigkeiten der Studierenden im instrumentalen Hauptfach sowie im Orchester-/Ensemblespiel zu erweitern und zu spezialisieren sowie vertiefende Kompetenzen in der historischen Aufführungspraxis, der Kammermusik und der Neuen Musik zu erwerben, um sich im konzertierenden Berufsfeld als Orchestermusikerin bzw. Orchestermusiker, Kammermusikerin bzw. Kammermusiker, Solistin bzw. Solist und freischaffende(r) Musikerin bzw. Musiker etablieren zu können.

Die Studienrichtung Klavier, Gitarre und Akkordeon hat zum Ziel, die künstlerisch-interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden im instrumentalen Hauptfach sowie im Ensemblespiel zu erweitern und zu spezialisieren sowie vertiefende Kompetenzen in der historischen Aufführungspraxis, der Kammermusik und/oder der Neuen Musik zu erwerben, um sich im konzertierenden Berufsfeld Kammermusikerin bzw. Kammermusiker, Solistin bzw. Solist und freischaffende(r) Musikerin bzw. Musiker etablieren zu können.

Die Studienrichtung Komposition hat zum Ziel, die individuellen schöpferischen Fähigkeiten der Studierenden zu erweitern, zu professionalisieren und zu individualisieren, um als Komponistin bzw. Komponist mit einem individuellen kompositorischen Profil künstlerisch tätig sein zu können. Die Studierenden erlangen ein hohes kompositionstechnisches und künstlerisch-kreatives Niveau. Es werden gründliche Kompetenzen zur analytischen Auseinandersetzung mit Kompositionen der Gegenwart und Vergangenheit erworben, wodurch die Studierenden befähigt werden, sich selbständig künstlerisch zu orientieren und beständig weiterzuentwickeln. Sie sind mit den Problemen der Realisation eigener Werke vertraut und können professionell mit Musikerinnen und Musikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern zusammenarbeiten. Sie sind in der Lage, eigene kompositorische Konzepte und Ergebnisse überzeugend darzustellen und komplexe musikalische Sachverhalte verständlich zu erläutern. Die Studierenden erweitern zudem ihre musiktheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten und können diese in einer reflektierten künstlerisch-kompositorischen Praxis anwenden.

Die Studienrichtung Elektroakustische Komposition hat zum Ziel, die Fähigkeiten der Studierenden zu erweitern, zu professionalisieren und zu individualisieren, um als Komponistin bzw. Komponist mit Schwerpunkt Elektroakustische Komposition mit einem individuellen kompositorischen Profil künstlerisch tätig sein zu können. Die Studierenden erlangen ein hohes kompositionstechnisches und künstlerisch-kreatives Niveau. Die erworbenen gründlichen Fähigkeiten zur analytischen Auseinandersetzung mit Kompositionen der Gegenwart und Vergangenheit versetzen die Studierenden in die Lage, sich selbständig künstlerisch zu orientieren und beständig weiterzuentwickeln. Sie sind mit den Problemen der Realisation eigener Werke vertraut und können professionell mit Musikerinnen und Musikern, Tontechnikerinnen und Tontechnikern, Informatikerinnen und Informatikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern zusammenarbeiten. Sie sind in der Lage, eigene kompositorische Konzepte und Ergebnisse überzeugend darzustellen und komplexe musikalische Sachverhalte verständlich zu erläutern. Die Studierenden erweitern zudem ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten der Audiotechnik und -programmierung und können diese in ihrer künstlerisch-kompositorischen Praxis anwenden.

Die Studienrichtung Gesang hat zum Ziel, die gesangstechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden zu vervollkommen, um ihr sängerisches und darstellerisches Können entsprechend ihrem Stimmfach und in dem relevanten, gegebenenfalls spezialisierten Repertoire auf der Opernbühne und auf dem Konzertpodium erfolgreich einzusetzen.

In der Studienrichtung Orgel erlangen die Studierenden die Fähigkeit zu professioneller künstlerischer Arbeit und Weiterentwicklung auf hohem technischen und interpretatorischen Niveau. Sie entwickeln Stilsicherheit, eine differenzierte Klangvorstellung sowie eigenständige interpretatorische Vorstellungen und sind in der Lage, diese technisch und interpretatorisch souverän umzusetzen und zu vermitteln. Die Studierenden entwickeln Sicherheit im öffentlichen Vortrag und eine gute Bühnenpräsenz und sind in der Lage, ihr musikalisches Können in berufsrelevanten Situationen wie z. B.

solistisch und kammermusikalisch im Konzert einzusetzen. Darüber hinaus erlernen sie die Fähigkeit, das eigene Musizieren mithilfe von historischen Kenntnissen zu reflektieren. Sie entwickeln die Befähigung zu Transferleistungen zu anderen musik- und kulturhistorischen Problemstellungen, grundlegende Erfahrungen im Umgang mit ideologischen und mythologischen Quellen und Kenntnisse über deren kunsthistorische, kulturhistorische und musikalische Rezeption.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) mit den angebotenen Studienrichtungen ist gut und schlüssig konzipiert und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit zu erfüllen. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement klar formuliert.

Der konsekutive Studiengang baut inhaltlich und fachlich auf den Bachelorstudiengang auf, so dass sich eine ganze Reihe von Punkten, die dort genannt wurden, auch hier fortsetzen. Es gibt jedoch auch Themen, die im Masterstudiengang in besonderer Weise zum Tragen kommen – diese seien daher an dieser Stelle noch einmal aufgegriffen bzw. vertieft.

Die Notwendigkeit einer verlässlichen und studierendenfreundlichen Praxis der Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen – auch und vor allem außerhalb der Hochschule – ist im Masterstudiengang beispielsweise weitaus triftiger als im Bachelorstudiengang. Die Notwendigkeit, ein spielfähiges Hochschulorchester (d.h. ein Orchester, in dem alle Instrumentengruppen vertreten sind) besetzen zu können, darf daher nicht dazu führen, dass – vor allem Spielerinnen und Spieler von hohen Streichinstrumenten – Praktika in professionellen Orchestern nicht anrechnen lassen können. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass die Anerkennung entsprechender Leistungen bereits angewendet wird (siehe auch Hinweis auf die Stellungnahme der HfK Bremen unter Ziff. 2.2.1).

So können schon bei der Gestaltung der Programme die internen Besetzungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden, so dass beispielsweise groß besetzte Sinfonik nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme darstellt. Bei der Organisation externer Aushilfen, sofern dies erforderlich wird, ist das Künstlerische Betriebsbüro der HfK Bremen, dem Vernehmen nach, ein hochprofessioneller und verlässlicher Partner.

Die noch nicht lang zurückliegende, letzte Akkreditierung hat u. a. in Bezug auf die räumliche Ausstattung sowie den wöchentlichen Unterrichtsumfang im Hauptfach zu erheblichen Verbesserungen geführt, was die Gutachterinnen und Gutachter mit Freude zur Kenntnis genommen haben. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Implementierung eines institutionalisierten Qualitätsmanagements in Form eines permanent und regelhaft ablaufenden Kreislaufs von standardisierten Schritten, die mittlerweile erfolgt ist und dem Vernehmen nach gut funktioniert.

Dem in Bezug auf Zukunftsfähigkeit unvermeidlichen Bereich der Digitalisierung begegnet die HfK Bremen mit von der zentralen Leitung gesteuerten Bemühungen unter dem Titel „We dig it!“, der geeignet ist, gerade auch wenig Technik-affine Angehörige der Hochschule zu motivieren. Ist der Masterstudiengang generell sehr auf das jeweilige Hauptfach fokussiert, wird an dieser Stelle doch deutlich, welche wesentliche Rolle alle Bereiche der Digitalisierung für alle zukünftigen Musikerinnen und Musiker spielt, weswegen sie auch hier weiterhin von zentraler Bedeutung bleibt. Dasselbe gilt für die Möglichkeit, Grundwissen in Konzertpädagogik zu erwerben, die für eine ganze Reihe von Masterstudierenden künstlerischer Studiengänge eine willkommene Alternative bzw. Ergänzung zu den üblichen musikpädagogischen Angeboten (mit der Zielstellung des Unterrichtens) darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Studierenden des Masterstudiengangs „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen ihres Studiums Kompetenzen in Instrumental- bzw. Gesangs-Pädagogik zu erwerben. (Bewertung: siehe studiengangsübergreifende Aspekte)
- Die Zielzahlen des Studiengangs sollten neu überprüft werden und sich an die gelebte Praxis, wie sie sich aus den Statistiken erklärt, orientieren. (Bewertung: siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

Sachstand

Der Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) in der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) qualifiziert die Studierenden laut Selbstbericht für künstlerisch-pädagogische Unterrichtstätigkeiten im Einzel- und Gruppenunterricht, zum Beispiel an Musikschulen oder als Musik vermittelnde Konzertpädagoginnen bzw. -pädagogen in Kulturinstitutionen. In den künstlerischen Bereichen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven und aktuelle Positionen der Musikvermittlung einzubeziehen.

Das Studium wird in den folgenden Fachrichtungen angeboten: Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune), Blockflöte, Gitarre, Akkordeon, Klavier, Gesang, Jazz-Instrumental und Jazz-Gesang, Alte Musik (Akkordinstrumente, Melodieinstrumente, Gesang). Die Studierenden erlernen, die vielfältigen künstlerischen Fähigkeiten ihres instrumentalen/vokalen Hauptfachs für ihre Fertigkeiten der Fächer Unterrichtspraktisches Klavierspiel, Chor-/Ensembleleitung, Musikvermittlung/Konzertpädagogik u.a. einzusetzen.

Sie bauen umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Prozesse für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Einzel- und Gruppenunterricht auf und sind imstande, selbstständig und unter Einbeziehung aktueller Bildungsfragen passgenaue Konzepte für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen im Instrumental-/Gesangsunterricht zu entwickeln. Auf der Grundlage methodischer Kenntnisse eignen sich die Studierenden differenzierte Betrachtungsweisen wissenschaftlicher Fragestellungen in musikpädagogischen Kontexten, theoretischen Zusammenhängen und für musikpraktische Arbeitsfelder an. Mit Beendigung des Studiums sind sie imstande, ein musikpädagogisches Thema theoretisch zu hinterfragen und mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken umfassend schriftlich darzulegen.

Der Bachelorstudiengang in den Fachrichtungen Jazz Gesang und Jazz instrumental qualifiziert für künstlerisch-pädagogische Unterrichtstätigkeiten im Einzel- und Gruppenunterricht. In den künstlerischen Bereichen erlangen die Studierenden die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven und aktuelle Positionen der Musikvermittlung einzubeziehen. Typischerweise übernehmen die Absolventinnen und Absolventen Unterrichtstätigkeiten an Musikschulen oder als Musik vermittelnde Konzertpädagoginnen und Konzertpädagogen in Kulturinstitutionen.

Künstlerische Kompetenzen: Der durchgehend zentrale Einzelunterricht im Hauptfach zielt auf die Entwicklung eines hohen vokal-/instrumentaltechnischen und interpretatorischen Könnens sowie den Aufbau eines breiten und repräsentativen Solo-, Ensemble-, Big Band- und Projekt-Repertoires des Jazz und Jazz-affiner Stile. Damit verbunden sind beste Kenntnisse und Aufführungsfähigkeiten in allen Formen der Improvisation. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung eines flexiblen und stilsicheren Ensemblespiels bzw. -gesangs, der Transformation von Erfahrungen in unterschiedlichen Ensemblezusammenhängen sowie der Fähigkeit zu differenzierter musikalischer Arbeit in Ensemble- und Großensemble-Formationen. Die Studierenden erwerben zudem Fähigkeiten in der Komposition und dem Arrangieren, die ihnen eine anspruchsvolle Gestaltung sowie eine persönliche Entwicklung in diesen Bereichen ermöglichen.

Künstlerisch-pädagogische Kompetenzen: Die Studierenden bauen umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Prozesse für die Arbeit mit verschiedenen Schülern und Schülerinnen im Einzel- und Gruppenunterricht auf. Sie sind imstande, selbstständig und unter Einbeziehung aktueller Bildungsfragen passgenaue Konzepte für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen im Instrumental-/Gesangsunterricht zu entwickeln.

Wissenschaftliche Kompetenzen: Die Studierenden eignen sich auf der Grundlage methodischer Kenntnisse differenzierte Betrachtungsweisen wissenschaftlicher Fragestellungen in musikpädagogischen Kontexten, theoretischen Zusammenhängen und für musikpraktische Arbeitsfelder an. Mit Beendigung des Studiums sind sie imstande, ein musikpädagogisches Thema theoretisch zu hinterfragen und mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken umfassend schriftlich darzulegen.

Der Bachelorstudiengang in der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP) qualifiziert für künstlerisch-pädagogische Unterrichtstätigkeiten im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Das Studium ist an der HfK Bremen mit doppeltem Hauptfach profiliert und befähigt sowohl für die Elementare Musizierpraxis mit Menschen jeden Alters als auch für den Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht. In den künstlerischen Bereichen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven und aktuelle Positionen der Musikvermittlung einzubeziehen. Typischerweise übernehmen die Absolventinnen und Absolventen Unterrichtstätigkeiten an Musikschulen oder als Musik vermittelnde Konzertpädagoginnen/-pädagogen in Kulturinstitutionen. Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen erworben:

Künstlerische Kompetenzen: Die Studierenden integrieren ihre vielfältigen künstlerischen Fähigkeiten ihres vokalen/instrumentalen Hauptfachs mit zahlreichen Fertigkeiten der Fächer Stimmbildung, Unterrichtspraktisches Klavierspiel, Elementares Instrumental- und Ensemblespiel (Percussion) und Bewegungsgestaltung. Damit sind sie für die Gestaltung aktueller Konzert- und Performanceformate qualifiziert. Die künstlerische Inszenierung im Hauptfach EMP verlangt die eigenverantwortliche Leitung eines komplexen kommunikativen Gruppenprozesses mit selbst gewählten künstlerischen Mitteln. Zum Ende des Studiums sind sie in der Lage, ein 45-minütiges Konzertprogramm individuell und künstlerisch tiefgründig zu entwickeln und öffentlich zu präsentieren.

Künstlerisch-pädagogische Kompetenzen: Die Studierenden bauen umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Prozesse für die Arbeit mit verschiedenen Ziel- und Altersgruppen im Einzel- und Gruppenunterricht auf. Am Ende des Studiums sind sie imstande, selbständig und unter Einbeziehung aktueller Bildungsfragen passgenaue Konzepte für den Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht mit zahlreichen Alters- und Zielgruppen zu entwickeln. Für traditionellen Instrumentalunterricht sind sie dabei ebenso qualifiziert wie für verschiedene Settings des Gruppenmusizierens mit musikalischen Laien.

Wissenschaftliche Kompetenzen: Die Studierenden eignen sich auf der Grundlage methodischer Kenntnisse differenzierte Betrachtungsweisen wissenschaftlicher Fragestellungen in musikpädagogischen Kontexten, theoretischen Zusammenhängen und für musikpraktische Arbeitsfelder an. Mit Beendigung des Studiums sind sie imstande, ein musikpädagogisches Thema theoretisch zu hinterfragen und mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken umfassend schriftlich darzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studium erworbenen Qualifikationen erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 2017) sowie des Learning-Outcomes 2017 der Association Européenne des Conservatoires (AEC) und werden im Diploma Supplement ausführlich abgebildet. Der berufsqualifizierende Abschluss B.Mus. KPA eröffnet den Studierenden beste Chancen und vielfältige Möglichkeiten auf einem Arbeitsmarkt, der einen akuten Fachkräftemangel zu beklagen

hat. Die Studierenden erwerben in einem breiten Anwendungsbereich künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen auf einem hohen Anforderungsniveau.

Auffallend ist die geringe Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Im Hinblick auf die Berufspraxis wäre eine Stärkung dieses Studiengangs mit der Betonung sowohl der künstlerischen als auch der pädagogischen Inhalte wünschenswert (siehe hierzu Empfehlung unter Ziff. 2.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengang sollte aufgrund seiner besonderen gesellschaftlichen Bedeutung im Hinblick auf den zu erwartenden Lehrermangel an deutschen Musikschulen besonders gestärkt und intensiv beworben werden. (Bewertung: siehe studiengangübergreifende Aspekte)
- Die Zielzahlen des Studiengangs sollten neu überprüft werden. (Bewertung: siehe studiengangübergreifende Aspekte)

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) in der Studienrichtung Instrumental-/Gesangspädagogik mit hochschuldidaktischem Schwerpunkt ist mit Anforderungen an tertiäre Bildungsbereiche profiliert und qualifiziert für vielfältige künstlerisch-pädagogische Unterrichtstätigkeiten im Einzel- und Gruppenunterricht. Die Studierenden erlangen ein breites Spektrum an Qualifikationen für die musikalisch-kulturelle Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen im Laienbereich sowie für musikspezifische Fort- und Ausbildungskontexte in der Arbeit mit berufstätigen oder angehenden Professionals. In den künstlerischen Bereichen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven und aktuelle Positionen einzubeziehen. Das Studium qualifiziert sowohl für musikpädagogische Unterrichtsfelder als auch für Tätigkeiten als Musik vermittelnde(r) Konzertpädagogin bzw. Konzertpädagogen in Kulturinstitutionen. Mit Beendigung des Studiums steht es Absolventinnen und Absolventen offen, ihre Qualifikationsprofile an der Schnittstelle komplexer künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Disziplinen anzuwenden und ggf. in weiteren Studien eines sog. 3. Zyklus zu vertiefen. Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen erworben:

Künstlerische Kompetenzen: Die Studierenden integrieren die vielfältigen künstlerischen Fähigkeiten ihres instrumentalen/vokalen Hauptfachs mit zahlreichen Fertigkeiten der Fächer Unterrichtspraktisches Klavierspiel, Neue Musik, Alte Musik, Kammermusik u.a. Damit sind sie für die Gestaltung aktueller Konzertformate unter Einbeziehung gegenwartsbezogener Fragestellungen

qualifiziert. Zum Ende des Studiums sind sie in der Lage, ein ca. einstündiges Konzertprogramm individuell und künstlerisch tiefgründig zu entwickeln und öffentlich als moderiertes Konzert zu präsentieren.

Künstlerisch-pädagogische Kompetenzen: Die Studierenden bauen umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Prozesse und Projekte für die Arbeit mit verschiedenen Ziel- und Altersgruppen im Einzel- und Gruppenunterricht auf. Sie erwerben die Fähigkeit, selbständig und unter Einbeziehung aktueller Bildungsfragen passgenaue Konzepte für zahlreiche Unterrichtskontexte mit verschiedenen Alters- und Zielgruppen zu entwickeln. In Fort- und Ausbildungssituationen, kollegiumsinternen Workshops o.ä. können sie ihre hochschuldidaktische Methodenkompetenz fachspezifisch aktivierend anwenden.

Wissenschaftliche Kompetenzen: Die Studierenden eignen sich auf der Grundlage theoretischer und empirischer Methodenkenntnisse differenzierte Betrachtungsweisen für wissenschaftliche Fragestellungen in musikpädagogischen Kontexten an. Mit Beendigung des Studiums sind sie imstande, ein musikpädagogisches Thema theoretisch zu hinterfragen und mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken umfassend schriftlich darzulegen. Auf der Grundlage komplexer Kenntnisse von präskriptiven und deskriptiven Modellen und Szenarien wählen sie dafür kontextbezogen ggf. geeignete Forschungsmethoden der quantitativen und qualitativen Forschung.

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) in der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP) mit hochschuldidaktischem Schwerpunkt qualifiziert über vielfältige künstlerisch-pädagogische Unterrichtstätigkeiten im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht hinaus für Tätigkeiten in der Fort-, Weiter- und Ausbildung. Das Studium ist an der HfK Bremen mit doppeltem Hauptfach profiliert und befähigt sowohl für die Elementare Musizierpraxis mit Menschen jeden Alters als auch für den Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht von Anfängerinnen und Anfängern bis hin zu Berufstätigen, die in ihren Tätigkeitsfeldern mit Musik arbeiten. In den künstlerischen Bereichen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, interdisziplinäre Perspektiven und aktuelle Positionen einzubeziehen. Das Studium qualifiziert sowohl für musikpädagogische Unterrichtstätigkeiten als auch die Übernahme von Fachleitungspositionen an Musikschulen, sowie für die Tätigkeit als Musik vermittelnde Konzertpädagoginnen und -pädagogen in Kulturinstitutionen. Die Studierenden erlangen in besonderem Maße spezifische Qualifikationen für die musikspezifische Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften. Mit Beendigung des Studiums steht es ihnen offen, ihre Qualifikationsprofile an der Schnittstelle komplexer künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Disziplinen anzuwenden und ggf. in weiteren Studien eines sog. 3. Zyklus zu vertiefen. Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen erworben:

Künstlerische Kompetenzen: Die Studierenden integrieren ihre vielfältigen künstlerischen Fähigkeiten ihres instrumentalen/vokalen Hauptfachs mit zahlreichen Fertigkeiten der Fächer Stimmbildung,

Unterrichtspraktisches Klavierspiel, Elementares Instrumental- und Ensemblespiel (Percussion) und Bewegungsgestaltung. Damit qualifizieren sie sich für die Gestaltung aktueller Konzert- und Performanceformate unter Einbeziehung gegenwartsbezogener Fragestellungen. Die künstlerische Inszenierung im Hauptfach EMP verlangt die eigenverantwortliche Leitung eines komplexen kommunikativen Gruppenprozesses mit selbst gewählten künstlerischen Mitteln. Zum Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, ein ca. einstündiges Konzertprogramm individuell und künstlerisch tiefgründig zu entwickeln und öffentlich als moderiertes Konzert zu präsentieren.

Künstlerisch-pädagogische Kompetenzen: Die Studierenden bauen umfassende Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Prozesse und Projekte für die Arbeit mit verschiedenen Ziel- und Altersgruppen im Einzel- und Gruppenunterricht auf. Sie erlangen die Fähigkeit, selbständig und unter Einbeziehung aktueller Bildungsfragen passgenaue Konzepte für zahlreiche Unterrichtskontexte mit verschiedenen Alters- und Zielgruppen zu entwickeln. Für traditionellen Instrumentalunterricht qualifizieren sie sich dabei ebenso wie für verschiedene Settings des Gruppenmusizierens mit musikalischen Laien. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vielfältige methodische und hochschuldidaktische Qualifikationen und werden befähigt, diese in Fort- und Ausbildungssituationen, kollegiumsinternen Workshops o.ä. mit Hilfe adäquater Gesprächs- und Feedbacktechniken fachspezifisch anzuwenden.

Wissenschaftliche Kompetenzen: Die Studierenden eignen sich auf der Grundlage theoretischer und empirischer Methodenkenntnisse differenzierte Betrachtungsweisen für wissenschaftliche Fragestellungen in musikpädagogischen Kontexten an. Mit Beendigung des Studiums sind sie imstande, ein musikpädagogisches Thema theoretisch zu hinterfragen und mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken umfassend schriftlich darzulegen. Auf der Grundlage komplexer Kenntnisse von präskriptiven und deskriptiven Modellen und Szenarien wählen sie dafür kontextbezogen ggf. geeignete Forschungsmethoden der quantitativen und qualitativen Forschung.

In der Studienrichtung Musiktheorie erwerben die Studierenden in ihrem Studium ein fundiertes analytisches Verständnis westlicher Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart und einen hohen Kenntnisstand hinsichtlich aktueller sowie historischer musiktheoretischer Denkweisen und Systeme. Sie entwickeln die Fähigkeit, nach Beendigung ihres Studiums als künstlerisch-wissenschaftlich profilierte Musiktheoretikerinnen und Musiktheoretiker in der Hochschullehre zu wirken. Besondere Schwerpunkte des Studienprogramms liegen auf der methodischen Vermittlung unter den spezifischen Bedingungen des Hochschulunterrichts und auf der Vertiefung höranalytischer Fähigkeiten. Grundlegende methodisch-didaktische Fähigkeiten erwerben die Studierenden sowohl im Bereich der allgemeinen als auch der fachspezifischen Musikpädagogik. Sie erlangen die Fähigkeit, ihr eigenes Unterrichten differenziert zu reflektieren. Für eine erfolgreiche Unterrichtsplanung lernen sie, fachspezifisches Material mit einschlägiger Literatur zu verknüpfen, auszuwerten und für die Arbeit mit Seminargruppen anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studium erworbenen Qualifikationen erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 2017) sowie des AEC-Learning-Outcomes 2017 und werden im Diploma Supplement ausführlich abgebildet. Mit ihren hochschuldidaktischen Schwerpunkten eröffnet der berufsqualifizierende Abschluss M.Mus. KPA den Studierenden beste Chancen und vielfältige Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung und auf einem Arbeitsmarkt im weiten Feld der Musikpädagogik, die überall einen akuten Fachkräftemangel zu beklagen hat. Die Studierenden erwerben in einem breiten Anwendungsbereich künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen auf einem hohen Anforderungsniveau. Mit einem Masterabschluss können die nötigen Voraussetzungen für eine weitere Vertiefung in einem 3. Zyklus erworben werden. Besonders hervorzuheben sind die Durchlässigkeit bei den Zugangsvoraussetzungen und seine daraus folgenden Möglichkeiten zur Individualisierung der Studieninhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Sachstand

Studienrichtung Akkordinstrumente (erweiternd und vertiefend)

Der „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) in den Studienrichtungen Akkordinstrumente erweiternd (d.h. für Studierende, die im Bachelorstudium diese Studienrichtung noch nicht absolviert haben) und vertiefend (d.h. für Studierende, die diese Studienrichtung im Masterstudium konsekutiv absolvieren) hat zum Ziel, die instrumentaltechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten und das Ensemblespiel der Studierenden so zu vervollkommen, dass sie in der Lage sind, ihr Können in unterschiedlichen künstlerischen Zusammenhängen sowie berufsrelevanten Situationen überzeugend einzusetzen. Die Module sind hierbei inhaltlich differenziert je nach Eingangsqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, wobei die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau gleich sind.

Studienrichtung Gesang und Melodieinstrumente (erweiternd)

Der Masterstudiengang in der Studienrichtung Gesang und Melodieinstrumente (erweiternd) hat zum Ziel, die instrumental- bzw. gesangstechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden so zu vervollkommen, dass sie in der Lage sind, ihr Können in unterschiedlichen künstlerischen Zusammenhängen sowie berufsrelevanten Situationen solistisch oder in verschiedensten Ensembleformationen überzeugend einzusetzen. Die Module sind hierbei inhaltlich

differenziert je nach Eingangsqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, wobei die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau gleich sind.

Studienrichtung Gesang und Melodieinstrumente (vertiefend)

Der Masterstudiengang in der Studienrichtung Gesang und Melodieinstrumente (vertiefend) hat zum Ziel, die gesangs- bzw. instrumentaltechnischen, musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Studierenden so zu vervollkommen, dass sie in der Lage sind, ihr Können in unterschiedlichen künstlerischen und beruflichen Zusammenhängen sowie berufsrelevanten Situationen überzeugend einzusetzen. Die Module sind hierbei inhaltlich differenziert je nach Eingangsqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, wobei die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau gleich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) wird verbunden mit der Möglichkeit, bereits im Bachelor Alte Musik zu studieren, allgemein als gut etabliert, traditionsreich und prägend für die Hochschule wahrgenommen. Bremen genießt einen guten Ruf als Zentrum für Alte Musik in Norddeutschland, das Studienangebot ist in diesem Bereich breit aufgestellt, das Renommee der Lehrenden und die Qualität der Absolventinnen und Absolventen können im internationalen Vergleich bestehen.

Die Durchlässigkeit und Vernetzung der Abteilung für Alte Musik mit den anderen Abteilungen der Hochschule, aber auch die spezialisierte Ausbildung im Bachelor- und Masterstudium Alte Musik ist dabei von großer Bedeutung und von Vorteil für die gesamte Hochschule. Gerade durch die Beschäftigung mit historischen Quellen und historischer Musizierpraxis können Studierende geradezu beispielhaft Fähigkeiten erproben und Kenntnisse gewinnen, die für ein kreatives, reflektiertes selbstbestimmtes und exzellentes Musizieren und Agieren als Künstler wesentlich sind. Im Bereich der Alten Musik finden sich sehr unterschiedliche Berufsbilder, die Flexibilität, projektbezogenes Denken, Vielseitigkeit und natürlich hohe fachliche Kompetenz verlangen. Die berufliche Perspektive liegt häufig im freiberuflichen Künstlerleben, mit einem Fokus auf das Musizieren im bzw. mit Ensemble. Aber auch für Tätigkeiten in der künstlerischen Forschung, in der Pädagogik, der Hochschuldidaktik eröffnet sich hier ein weites Feld. Das sich stetig erweiternde Repertoire der Historischen Interpretationspraxis, das mittlerweile bis weit ins 19. Jahrhundert reicht, erlaubt unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Profilierungen von Mittelalter und Renaissance bis hin zur Romantik.

Nicht zuletzt ist die Ausbildung in historischen Spieltechniken und sehr differenzierter Stilistik mittlerweile auch beinahe eine Vorbedingung für eine erfolgreiche Tätigkeit in „modernen“ Orchestern oder an „modernen“ Opernhäusern, welche immer mehr die Expertise, die in einem Studium der Alten Musik vermittelt wird, aufgreifen und verlangen. Eine Erweiterung des eigenen Tuns um profunde Kenntnisse zur Stilistik und dem Umgang mit historischen Instrumenten, ist also durchaus als

Verbesserung der Ausgangslage für Studierende auf dem sich laufend wandelnden Markt zu sehen.

Der für die Alte Musik an vielen Universitäten charakteristischen Problematik von häufig sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen stellt sich die Hochschule mit der Differenzierung zwischen erweiternden und vertiefenden Studienrichtungen, in sich noch einmal ausdifferenziert für Akkord- und Melodieinstrumente sowie Gesang, bewusst und in durchdachter Weise. Sie kann glaubhaft belegen, dass die Studierenden durchgehend ein hohes Abschlussniveau und damit eine hervorragende Qualifikation für eine professionelle Tätigkeit im Bereich der Alten Musik erreichen können.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die Qualifikationsziele und das erreichte Abschlussniveau der Studierenden im Master Alte Musik erweiternd und vertiefend in hohem Maß den Anforderungen, die an Musikerinnen und Musiker heute gestellt werden. Der Studiengang begünstigt in Zielsetzung und Konzeption eine studentische Entwicklung eines eigenen künstlerischen Profils, ermöglicht z. B. über die Projektwochen das Sammeln von Erfahrung in Selbstorganisation, Team- und Konfliktfähigkeit im Ensemble, und die Förderung heranwachsender verantwortungsvoller Künstlerinnen und Künstler.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zielzahlen im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) sollten neu überprüft werden und sich an die gelebte Praxis, wie sie sich aus den Statistiken erklärt, orientieren. (Bewertung: siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) vermittelt die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Tätigkeit als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker mit einer besonderen Spezialisierung auf das kirchenmusikalische Repertoire des 16.–18. Jahrhunderts. Mit dem Erwerb des Mastergrades werden die Absolventinnen und Absolventen zu herausragenden künstlerischen, ggf. auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern befähigt. Der durchgehend zentrale Einzelunterricht im Hauptfach Orgel zielt auf die Entwicklung eines hohen instrumentaltechnischen und interpretatorischen Könnens, einer fundierten Stilkenntnis durch den Aufbau eines breiten und repräsentativen Repertoires und weitreichender Erfahrungen im Spiel auf den historischen Originalinstrumenten. Ergänzend dazu erlernen die Studierenden im Fach Improvisation/Liturgisches Orgelspiel ausgehend von der historischen

Improvisationspraxis, die sich an den Satzmodellen der Renaissance- und Barockzeit orientiert, freie und liturgisch gebundene Formen für die gottesdienstliche Praxis.

Ein weiterer Schwerpunkt des Studienprogramms liegt in der umfangreichen chor- und ensembleleiterischen Arbeit, wobei in Konzertprojekten mit den Ensembles der Abteilung Alte Musik, insbesondere den Hauptfach-Gesangsstudierenden und dem Barockorchester ein hoher Praxisanteil sichergestellt ist. In einem Chor-Orchester-Masterkonzert mit einem geistlichen bzw. oratorischen Werk des 16.–18.Jh. wird die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung sowie der Entwicklung und Vermittlung differenzierter Interpretationsansätze nachgewiesen. Die Studierenden erwerben vertiefte musiktheoretische, analytische und musikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine entwickelte Hörfähigkeit und können diese für eine reflektierte künstlerische und interpretatorische Praxis nutzbar machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) ist gut und schlüssig konzipiert und geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erfüllen. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement klar formuliert.

Der Studiengang stellt eine in besonderer Weise spezialisierte Variante vieler denkbarer kirchenmusikalischer Masterstudiengänge dar, die, resultierend aus der besonderen Rolle des Hochschulstandorts Bremen, einen Schwerpunkt im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis setzt. Begünstigt wird diese durch einen große Reichtum wertvoller Orgeln in der Stadt und der sie umgebenden Region, die als eine der interessantesten und markantesten Orgellandschaften Deutschlands, wenn nicht Europas insgesamt, gelten kann. Hinzu kommt die geographische Nähe zu den Niederlanden, Belgien und dem nördlichen Frankreich, in denen Aufführungen Alter Musik generell einen höheren Stellenwert im regulären Konzertbetrieb haben als in Deutschland. An der HfK Bremen ist dabei durch die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Abteilungen, insbesondere der Alten Musik, sichergestellt, dass die Masterstudierenden im Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp Schnitger“ auf breiter Basis mit den künstlerischen Fertigkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen in Berührung kommen, die sie in die Lage versetzen, sowohl als Organistinnen und Organisten als auch in der Leitung vokal-instrumentaler Kompositionen des 16. - 18. Jahrhunderts auf höchstem Niveau – historisch informiert – zu musizieren.

Da es an der HfK Bremen keinen Bachelorstudiengang Kirchenmusik (mehr) gibt, sind die Studierenden, die auf den – sehr wenigen – Master-Studienplätzen „Historische Kirchenmusik / Arp Schnitger“ lernen, aufgrund ganz bewusster fachlich-inhaltlicher Entscheidungen da und somit hochmotiviert und genauestens im Bilde über die Besonderheiten und Konsequenzen ihrer Wahl. Das kirchenmusikalische Berufsbild ist dabei schon seit geraumer Zeit einem Wandel unterworfen, dessen Tendenz die einer zunehmenden Spezialisierung und Arbeitsteilung ist: Nicht auf jeder

hauptamtlichen Stelle wird zukünftig jeder Bereich – vom Kinder- und Jugendchor über die Kantorei bzw. den Oratorien-Chor bis hin zur konzertanten Orgelmusik – angeboten werden können, zumal weitere Bereiche mehr und mehr Raum einnehmen: Lobpreis und Neues Geistliches Lied mit mehr oder weniger starker populär-musikalischer Band-Stilistik, Gospel-Chor oder auch elementare Musikpädagogik samt einer speziellen Kinder-Stimmbildung, um nur einige zu nennen. Waren konzertante Aufführungen großer oratorischer Werke, namentlich Johann Sebastian Bachs, lange Zeit unbestrittenes Zentrum jeder ambitionierten kirchenmusikalischen Arbeit, so sind diese derzeit und erst recht zukünftig eher als eine Facette unter mehreren möglichen anzusehen. Im Sinne der daraus resultierenden Notwendigkeit auch für die kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten, sich fachlich und inhaltlich zu profilieren, hat die HfK Bremen mit dem Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik / Arp Schnitger“ (M.Mus.) die richtige Entscheidung getroffen. Zumal davon ausgegangen werden kann, dass die besagte Vielfalt in stilistischer Hinsicht bereits in den vorangegangenen Bachelorstudiengängen vermittelt worden ist und alle Masterstudierenden mit den entsprechenden Grundlagen vertraut sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht besteht das Curriculum der Studiengänge in der Regel aus dem Hauptfachmodul, das je nach Studienrichtung neben dem künstlerischen Hauptfach Anteile von (Klassen-) Korrepetition bzw. Basso Continuo, Combo, Rohrbau oder ggf. ein zweites Hauptfach (EMP) umfasst. Spezielle Fächer gibt es in den Hauptfachmodulen der Studienrichtungen Komposition (z. B. Einführung und Analyse Neue Musik, Elektroakustische Komposition, Aufführungspraxis Elektr. Musik), Musiktheorie (Analyse/Geschichte der Musiktheorie, Höranalyse) sowie im Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik/Arp-Schnitger“ (M.Mus.) (u.a. Improvisation, Liturgisches Orgelspiel, Ensembleleitung).

Einen weiteren zentralen Bestandteil des Curriculums bilden die Module Künstlerische Praxis, in denen verschiedene Formen des künstlerischen Ensembleunterrichts wie Kammermusik, Orchester, Chor zusammengefasst sind.

In den Studiengängen der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung spielt das Modul Musikpädagogik eine wichtige Rolle. Ergänzend kommen die studienrichtungsübergreifenden Module Musiktheorie und Musikwissenschaft sowie Musikvermittlung/Professionalisierung und Performance Training dazu, welche auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Wahlmodule, auch im Bereich interdisziplinärer Projekte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kunst und Design, vervollständigen das Curriculum und ermöglichen individuelle inhaltliche Schwerpunkte.

Durch die Aufnahmeprüfungen wird ein hohes Eingangsniveau in den Hauptfächern sichergestellt. Auch die Fähigkeiten in den Nebenfächern Musiktheorie und Gehörbildung werden im Rahmen der Aufnahmeprüfung geprüft sowie beginnend auf diesem Niveau weiterentwickelt.

Die Reihenfolge der inhaltlich aufeinander aufbauenden Module ist nach Auskunft der Hochschule jeweils im Studienverlaufsplan dokumentiert. Dabei kann die Belegung einzelner Lehrveranstaltungen des Studienverlaufsplanes in spätere Semester geschoben werden, wenn es (zum Beispiel mit Blick auf noch nicht ausreichend vorhandene deutsche Sprachkenntnisse ausländischer Studierender) sinnvoller erscheint.

Das typische Lehrformat im Hauptfachmodul ist der Einzelunterricht. Dieses Format ermöglicht eine sehr individuelle Betreuung sowie eine von Lehrenden und Studierenden gemeinsam entwickelte Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses. Auch in den Gruppenmodulen kann durch kleine Gruppengrößen individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden eingegangen werden. Die Anzahl der Module variiert je nach Studien- bzw. Fachrichtung: Im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) zwischen 16 und 19, im Bachelorstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.) zwischen 20 und 22, im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) zwischen 6 und 7 und im Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) zwischen 8 und 9. Im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) beträgt die Modulanzahl 9, im Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik/Arp-Schnitger“ (M.Mus.) 8.

Wahlmodule ermöglichen es den Studierenden, abhängig von ihren jeweiligen Interessen und besonderen Fähigkeiten individuell auf ihr Curriculum und die Inhalte ihres Studiums Einfluss zu nehmen. So können sie sich nach Auskunft der Hochschule bereits während des Studiums inhaltliche Schwerpunkte erarbeiten, die wegweisend für die spätere Ausrichtung des Berufslebens sein können. Mit dem Profil der HfK Bremen als eine Musik- und Kunsthochschule bieten fachbereichsübergreifende Projekte und Lehrveranstaltungen Möglichkeiten, experimentelle Konzertformate zu erarbeiten und ungewöhnliche Konzertorte zu entdecken.

Die Hochschule zählt eine Vielzahl an Möglichkeiten auf, in denen die Studierenden praktische Berufserfahrungen sammeln können. Neben eigenen Räumlichkeiten sowie im Sommer den Open-Air Bühnen „Open Space“ und „Hofkonzerte“ stehen in und um Bremen eine Vielzahl von Spielstätten

(Konzerthaus Glocke, verschiedene Kirchen, der Sendesaal von Radio Bremen etc.) zur Verfügung, in denen regelmäßig zahlreiche Konzerte stattfinden. Mit dem jährlichen internen Hochschulwettbewerb sowie deutschlandweiten Hochschulwettbewerben (z. B. d-bü, Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb) gibt es weitere Podien, um für die zukünftigen Anforderungen des Berufslebens zu trainieren.

Die Studiengangsentwicklung wird nach Auskunft der Hochschule in den Studienkommissionen diskutiert und vorangebracht, wobei die Studierenden über gewählte studentische Mitglieder in jeder Studienkommission an diesem Prozess direkt beteiligt sind. Zudem sind die Studierenden über die Gremienarbeit im AStA, im Fachschaftsrat Musik, Fachbereichsrat Musik und im Akademischen Senat in Entscheidungen, die die Lehre und die Gestaltung der Hochschule betreffen, eingebunden.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erhielt der Bereich der Digitalisierung nach Darstellung der Hochschule einen kreativen Aufschwung und finanzielle Möglichkeiten insbesondere durch die Einwerbung von Landessondermitteln (Bremen Fonds) und Drittmitteln (Stiftung Innovation in der Hochschullehre). Neue Formate und die Lehre unterstützende Online-Plattformen wurden eingeführt. Dank eingeworbener BMBF-Gelder für das Projekt „We Dig It!“ ist es der HfK Bremen nach eigener Aussage möglich, mit zusätzlicher personeller und finanzieller Ausstattung neue Entwicklungen im Bereich des eLearning zu entwickeln, die digitale Unterstützung von Lehre und Kunst zu erproben (wie z. B. mit einem hybriden Steinway Spirio r, durch 3D-Audioaufnahme- und Beschallungstechnik, das Kreieren virtueller interaktiver Konzerträume etc.), sich aber auch mit Chancen, Risiken und Grenzen der Digitalisierung im Bereich einer Kunst- und Musikhochschule kritisch auseinanderzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen inhaltlich überzeugend konzipiert und sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnungen stimmen mit den Inhalten überein und sind passend mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad formuliert. Innerhalb der gewählten Studienrichtungen gewährleisten eine hohe Auswahl an Wahlmodulen Freiräume und individuelle Schwerpunktsetzungen. Angebote wie das geteilte Hauptfach bieten den Studierenden zusätzlich wertvolle Möglichkeiten, sich wahlweise mit Neuer Musik, Alter Musik oder Jazz zu befassen, sich neue Stilistiken anzueignen und sein Hauptfach aus einem anderen Blickwinkel zu erfahren. Die ECTS-Punkte sind in angemessener Höhe vergeben.

Trotz der zeitlich anspruchsvollen Studienpläne, sprachen sich die Studierenden im Bachelor KA/KPA Gesang (wie auch im Master KA/KPA) nachdrücklich für eine Erweiterung des Unterrichts im Sprechen aus. Die im Bachelor vorgesehenen 2 Semester Gruppenunterricht werden als absolut unzureichend empfunden. Es wäre daher von Vorteil, die Möglichkeiten eines erweiterten

Unterrichtsangebotes im Sprechen für alle Studiengänge mit dem Hauptfach Gesang zu erörtern, da der Unterricht nicht nur eine tragfähige Sprechstimme z. B. für Bühnendialoge zum Ziel hat, sondern auch die Artikulation, d.h. die Behandlung von Konsonanten und Vokalen, in verschiedenen Sprachen sowohl im klassischen Gesang wie auch in der Alten Musik verfolgt. In ihrer Stellungnahme kündigt die Hochschule an, diesen Aspekt in die weitere Studiengangsentwicklung aufzunehmen, was sehr zu begrüßen ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

Sachstand

Die Module des Hauptfachs und der künstlerischen Praxis sind nach den Angaben im Selbstbericht im gesamten Studium durchgehend angelegt. Das Hauptfachmodul beinhaltet jeweils den künstlerischen Unterricht im instrumentalen Hauptfach sowie die Korrepetition, die in Form von Einzelunterricht stattfinden. Die Module Musikwissenschaft und -theorie sowie Performance Training sind in den ersten vier bzw. sechs Semestern (Studienrichtung Alte Musik) angesiedelt, während Musikvermittlung/Professionalisierung sowie die Wahlmodule in der Regel in den letzten beiden Studienjahren belegt werden. Hier gibt es sowohl künstlerisch-praktische als auch musiktheoretische und musikwissenschaftliche Vertiefungsangebote.

Ensemble- und Orchesterprojekte bzw. Combos und Bigband im Jazz finden jedes Semester statt und bilden einen Schwerpunkt des Studiums. Die Angebote reichen von Kammermusik über vielfältige Projekte im Bereich der Neuen Musik bis zur historisch informierten Aufführungspraxis. In diesen künstlerischen Feldern ist bereits im Bachelorstudium eine Vertiefung je nach individueller Präferenz in den freien Wahlbereichen möglich.

In der Studienrichtung Alte Musik findet jeweils zu Beginn eines Semesters eine Projektwoche statt. Eine Besonderheit stellt nach Auskunft der Hochschule die Vernetzung des klassischen Instrumental- und Gesangsstudiums mit den Bereichen Alte Musik, Neue Musik und Jazz dar, die curricular verankert ist und vor allem in den freien Wahlangeboten intensiviert werden kann. Ab dem Studienjahr 2022/23 ist eine – für Studierende der Alten Musik bereits mögliche – Teilung des Hauptfachunterrichts (in 60 min. Hauptfach plus 30 min. Unterricht in einem anderen Instrument nach Wahl) auch für Studierende der moderneren Instrumente bzw. Gesang ermöglicht und um Angebote aus dem Jazz erweitert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) ist in den angebotenen Studienrichtungen jeweils schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut und wird den formulierten

Qualifikationszielen in jeder Weise gerecht. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs entspricht den definierten Zugangsvoraussetzungen.

Der Aufbau des Studiengangs ist auch im Hinblick auf die Abfolge und die inhaltliche Konzeption der Module stimmig angelegt. Die Inhalte passen zum Studienziel sowie zur Studiengangsbezeichnung. Der Studiengang gewährleistet durch eine hohe Auswahl an Wahlmodulen Freiräume und ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Das Konzept des zweiten Hauptfachs ist grundsätzlich begrüßenswert, hier besteht aber nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf Grund der Gespräche im Rahmen der Begehung noch Optimierungsbedarf in der Darlegung (siehe hierzu Ziff. 2.2.5).

Das Unterrichtsangebot im Fach Korrepetition sollte vor dem Hintergrund des Lehrbedarfs, der im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten von der Hochschule noch einmal detailliert dargelegt wurde, überprüft und bei Bedarf ausgebaut werden (siehe hierzu Ziff. 2.2.3). Auch im Hinblick auf die Orchesterproben besteht aus Sicht des Gutachtergremiums noch Optimierungsbedarf. Von Studierendenseite wurde eine phasenweise wenig effiziente Orchester-Probenarbeit moniert, die sich bisweilen in wiederholtem Durchspielen erschöpft, ohne wirklich ins musikalische und klangliche Detail zu gehen. Gerade in Hinblick auf die – generell und in Orchester-Arbeitsphasen besonders – knappe Zeit sollte hier eine Behandlung der Studierenden unter ähnlichen Bedingungen wie in deren zukünftiger Berufswirklichkeit angestrebt werden. Zumal eine solche Professionalisierung im Studienkontext an wenigen Stellen so gut möglich ist wie gerade hier.

In Ihrer Stellungnahme zum Gutachten berichtet die Hochschule, dass die Orchesterprojekte der HfK seit 2021 durch die Neuschaffung einer Professur erstmalig seit vielen Jahren wieder von einer hauptamtlichen Lehrkraft für Orchesterleitung durchgeführt werden, was eine wesentliche Verbesserung für die Kontinuität der Orchesterausbildung und deren Konsolidierung darstellt. Des Weiteren führt die Hochschule aus, dass die Inhalte und Arbeitsweise im Austausch mit den Studierenden stetig evaluiert und verbessert werden, wozu auch die Länge der Probenphasen gehört. Die Hinweise des Gutachtergremiums werden nach Auskunft der Hochschule an dieser Stelle aufgegriffen.

Das Gutachtergremium sah zum Zeitpunkt der Begehung, v.a. nach dem Gespräch mit Studierenden, noch Optimierungsbedarf im Hinblick auf die Anerkennungspraxis, vor allem was externe Praktika, beispielsweise in professionellen Orchestern, angeht.

Hier legt die Hochschule in ihrer Stellungnahme dar, dass eine Anerkennung externer Leistungen, die im Ausbildungskontext stehen, im Rahmen von Praktika und Akademien an professionellen Orchestern sowie der Mitwirkung an herausragenden Festivals oder Jugendorchestern wie der Jungen Deutschen Philharmonie möglich ist und angewendet wird. Sie führt weiter aus, dass während der Corona-Zeit, als viele Orchesterprojekte nicht stattfinden konnten, eine Reihe von anderen Studienleistungen wie das Spiel in semi-professionellen Orchestern, kleineren Ensembles oder

Kammermusik als Ersatz anerkannt wurde. Die Beschwerden einzelner Studierender zur Anerkennung von Ersatzleistungen im Rahmen der Begutachtung rühren möglicherweise daher, dass diese Praxis nun nicht mehr angewandt wird.

Die Erläuterungen der Hochschule sind aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar, dennoch sollte ein Weg gefunden werden, die Orchester-Probenarbeit für die Studierenden attraktiver zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Orchester-Probenarbeit sollte für die Studierenden attraktiver gestaltet werden.
- Für die Studierenden der Studienrichtung Gesang sollte das Lehrangebot im Bereich des Sprechens vergrößert werden.
- Das Unterrichtsangebot im Fach Korrepetition sollte überprüft und bei Bedarf ausgebaut werden.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)

Sachstand

Die Weiterentwicklung und individuelle Förderung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden steht im Masterstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) im Mittelpunkt des Studiums. Vertiefende wissenschaftliche und theoretische Anteile unterfüttern nach den Angaben im Selbstbericht eine reflektierte und informierte künstlerische bzw. pädagogische Praxis. Wahl- und Wahlpflichtbereiche ermöglichen den Studierenden zudem vom ersten Semester an individuelle Schwerpunktbildungen innerhalb des gewählten Studiengangs. Im Teil-Wahlmodul Musiktheorie/Musikwissenschaft können Grundkenntnisse im Rahmen eines eingegrenzten Themenkomplexes erweitert und vertieft werden.

Der Studienverlauf folgt auch im Masterstudiengang einer vereinheitlichten Modulstruktur, sodass verschiedene Module oder Modulteile fachübergreifend in mehreren Studienrichtungen belegt werden können. Ein im Vergleich zum Bachelorstudium deutlich höherer Anteil von Wahlbereichen sowie ein höherer Selbststudiumsanteil berücksichtigen den fortgeschrittenen Stand der Studierenden, fördern die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb des gewählten Studiengangs. Hauptfachmodule bilden auch im Master of Music durchgehend die zentrale Komponente in allen Studienrichtungen. Der Einzelunterricht im jeweiligen Hauptfach steht im Mittelpunkt. Der im Vergleich zum Bachelorstudium in der Regel höhere

Workload erfordert eine entsprechend intensive Konzentration auf das künstlerische Hauptfach. Auch die Praxismodule begleiten das gesamte Studium. Ein im Vergleich mit dem Bachelorstudium größerer Anteil an freien Wahlangeboten schafft zum einen vom Studienbeginn an Raum für individuelle Zusatzqualifikationen und ermöglicht zum anderen besonders ausländischen Studierenden, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Sie bieten nach Auskunft der Hochschule zudem Raum für ein breites interdisziplinäres Lehrangebot mit einer Vielzahl von Veranstaltungen aus allen Fachrichtungen sowie auch des Fachbereichs Kunst und Design (wie z. B. Kunstgeschichte, Medientheorie und -praxis etc.). Die Modulpläne wurden so strukturiert, dass den Studierenden im vierten Semester für eine optimale Vorbereitung auf die Masterarbeit im Masterprojekt (öffentliches Masterkonzert ggf. mit Dokumentation und/oder schriftliche Masterarbeit ggf. mit Kolloquium) genügend zeitliche Kapazität zur Verfügung steht. Das vierte Semester ist somit weitgehend frei von Lehrveranstaltungen, die nicht unmittelbar mit dem Masterprojekt in Verbindung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.) entspricht den definierten Zugangsvoraussetzungen. Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die Abfolge der Module und die inhaltliche Konzeption der Module stimmig angelegt. Die Inhalte passen zum Studienziel sowie zur Studiengangsbezeichnung. Der Studiengang gewährleistet durch eine hohe Auswahl an Wahlmodulen Freiräume und ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die ECTS-Punkte sind in angemessener Höhe vergeben. Der Studiengang ist insgesamt sehr positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Studierenden der Studienrichtung Gesang sollte das Lehrangebot im Bereich des Sprechens vergrößert werden.

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

Sachstand

Die Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung findet nach Auskunft der Hochschule im Institut für musikalische Bildung in der Kindheit (ImBiK) statt, das als internes Institut im Fachbereich Musik angesiedelt ist. In den beiden Studienrichtungen Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) sowie Elementare Musikpädagogik (EMP) wird ein breites Spektrum an instrumentalen/vokalen Hauptfächern in den folgenden Fachrichtungen angeboten: Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune), Blockflöte, Gitarre,

Akkordeon, Klavier, Gesang, Jazz-Instrumental und Jazz-Gesang, Alte Musik (Akkordinstrumente, Melodieinstrumente, Gesang).

Ein in der jüngsten Vergangenheit für viele Fächer des Studiengangs entwickeltes Blended-Learning-Konzept ermöglicht es, bei Bedarf einzelne Studienangebote räumlich und zeitlich flexibel mithilfe digitaler Lehr-/ Lernszenarien zu absolvieren. Der Wahlbereich soll nach den Angaben im Selbstbericht für die individuelle Profilierung genutzt werden. Dabei kann sowohl eine Mischung aus dem allgemeinen Kursangebot gewählt als auch eine Spezialisierung in die Profildomänen Alte oder Neue Musik vorgenommen werden. Darüber hinaus sind interdisziplinäre Verknüpfungen durch die Belegung von Wahlkursen im Fachbereich Kunst und Design möglich. Zwei Praktika sind fest in das Curriculum integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist inhaltlich treffend bezeichnet, nachvollziehbar strukturiert und überzeugt besonders in seiner berufsqualifizierenden Ausgestaltung, mit einer Betreuungsintensität in der (angewandten) Pädagogik und seinen fachrichtungsspezifischen Ausdifferenzierungen. Die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen finden in den Studieninhalten ihre Fortsetzung. Die integrierten Praxisphasen werden betreut und angemessen bepunktet. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sind an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst.

Die inhaltliche Breite des doppelten Hauptfaches in der Studienrichtung EMP birgt besondere Berufschancen, aber auch Risiken hinsichtlich der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit wie auch in Bezug auf die Profilierung und Qualitätsentwicklung insbesondere im künstlerischen Hauptfach EMP. Eine Erhöhung der Wahlmodulpunkte im interdisziplinären Spektrum des kompletten Angebots der Hochschule für Künste und darüber hinaus würde einer Individualisierung innerhalb der Studienverläufe und der Entwicklung von Selbstkompetenzen entgegenkommen. Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme zum Gutachten, dass der Studiengang aktuell acht ECTS-Punkte freies Wahlangebot in den letzten vier Semestern beinhaltet. Im Rahmen der Studiengangsentwicklung soll mittelfristig überprüft werden, inwieweit eine Ausweitung dieses Bereichs inhaltlich sinnvoll und realisierbar ist. Auch Möglichkeiten der Reduktion des Workloads im Pflichtfachbereich werden nach Auskunft der Hochschule auszuloten sein.

Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Der Erwerb von Wahlmodulpunkten ist im gesamten Studienverlauf auf acht ECTS-Punkte beschränkt und erlaubt den Studierenden damit nur eine sehr begrenzte Freiheit in der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienverlaufs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Studienanteil im Wahlbereich sollte erhöht werden, um eine Individualisierung innerhalb der Studienverläufe und die Entwicklung von Selbstkompetenzen zu stärken,
- Für die Studierenden der Studienrichtung Gesang sollte das Lehrangebot im Bereich des Sprechens vergrößert werden.

Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) mit seinen Studienrichtungen Instrumental-/Gesangspädagogik (IGP), Elementare Musikpädagogik (EMP) und Musiktheorie ist nach den Angaben im Selbstbericht ebenfalls im Institut für musikalische Bildung in der Kindheit (ImBiK) angesiedelt. Im Unterschied zum Bachelor KPA EMP ist der Master KPA EMP auch mit Jazz Gesang und Jazz Instrumental als Hauptfach wählbar.

Ein in der jüngsten Vergangenheit für zahlreiche Fächer des Studiengangs entwickeltes Blended-Learning-Konzept ermöglicht es Lehrenden wie Studierenden, einzelne Studienangebote bei Bedarf räumlich und zeitlich flexibel mithilfe digitaler Lehr-/Lernszenarien zu absolvieren. Zu Beginn des Studiums findet verpflichtend eine individuelle Studienberatung statt, um die Studierenden gemäß ihren Vorstudienleistungen in passgenaue Grundlagen- und Vertiefungsmodule einzustufen. Im Studium kann der Wahlbereich ebenso zur individuellen Profilierung genutzt werden wie ein Mentorenbetreutes Praktikum und/oder das verpflichtend in das Studium integrierte musikpädagogische Projekt, welches sowohl allgemein musikpädagogisch als auch hochschuldidaktisch ausgerichtet sein kann. Eine multidisziplinäre Profilierung durch die Belegung von Wahlkursen im Fachbereich Kunst und Design ist möglich. Im Hauptfach EMP sind Teamteaching-Modelle für interdisziplinäre Projekte explizit gewünscht. Ein bis zwei Praktika sind fest in das Curriculum integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.) ist inhaltlich treffend bezeichnet, nachvollziehbar strukturiert und überzeugt besonders in seiner berufsqualifizierenden Ausgestaltung, mit einer Betreuungsintensität in der (angewandten) Pädagogik und seinen fachrichtungsspezifischen Ausdifferenzierungen. Die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen finden in den Studieninhalten ihre Fortsetzung. Die integrierten Praxisphasen werden betreut und angemessen bepunktet. Insgesamt baut der Masterstudiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Sc.) inhaltlich sinnvoll auf die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf.

Die vielfältigen Lehr- und Lernformen sind an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Studierenden der Studienrichtung Gesang sollte das Lehrangebot im Bereich des Sprechens vergrößert werden.

Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Sachstand

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) wird in den Studienrichtungen Akkordinstrumente (erweiternd und vertiefend) sowie Gesang und Melodieinstrumente (erweiternd bzw. vertiefend) angeboten. Neben dem zentralen Element des Einzelunterrichts im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach trägt der durchgehend hohe Anteil der Ensembleprojekte in den Modulen der Künstlerischen Praxis der Alten Musik Rechnung. Die semesterweise stattfindende Projektwoche Alte Musik, an der alle Studierenden der Alten Musik teilnehmen, intensiviert nach Auskunft der Hochschule den fächerübergreifenden Diskurs. Die Module Theorie/Wissenschaft Alte Musik beschreiben und erfassen die Vielfalt und Komplexität des kulturellen Hintergrundes Alter Musik. Ausgehend von der Beschäftigung mit älteren Musikwerken, ihrer jeweiligen Quellenlage, der Biographie ihrer Komponisten im Zeitkontext und ihrer gattungsgeschichtlichen Voraussetzungen (Musikwissenschaft) über die Erarbeitung historischer Kontexte wie insbesondere der Gedankenwelt des Humanismus oder frühneuzeitlicher theologischer Strömungen (Religionskunde Mythologie) bis hin zur Werkanalyse und Anfertigung von Stilkopien (Musiktheorie/Kontrapunkt) soll versucht werden, über diverse Einzeldisziplinen Zugänge zu jenem kulturgeschichtlichen Ganzen zu ermöglichen, aus dem heraus Alte Musik entstanden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.) ist hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen inhaltlich überzeugend konzipiert und stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und ist passend mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad formuliert.

Die Differenzierung zwischen erweiternden und vertiefenden Studienrichtungen ist überzeugend durchdacht. Dabei wäre es wünschenswert zu überprüfen, inwieweit die historischen Instrumente

unterstützend auch als Nebenfächer im Bereich des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus./M.Mus.) einzurichten wären (und vice versa); eine Diskussion darüber wird an der Hochschule bereits geführt.

Das von den Studierenden erwähnte Ungleichgewicht in der Auslastung der verschiedenen Klassen bzw. Instrumentengruppen (siehe hierzu Ziff. 2.1) scheint nicht curricular bedingt. Auch die Ressourcen an Instrumenten und Ausstattung sind ausreichend gegeben.

Innerhalb der gewählten Studienrichtungen gewährleisten zudem eine hohe Auswahl an Wahlmodulen Freiräume und individuelle Schwerpunktsetzungen. Die ECTS-Punkte sind in angemessener Höhe vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus)

Sachstand

Nach der Einstellung der Kirchenmusik-Bachelor-Ausbildung an der HfK Bremen wurde der Masterstudiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.) (M.Mus.) als ein Kirchenmusikstudienangebot mit einer Profilierung in der Alten Musik neu konzipiert. (Arp-Schnitger war ein berühmter Orgelbauer (norddeutsche Barockorgel), das Institut für Orgel und Orgelbau der HfK Bremen wurde nach ihm benannt.) Der Studiengang stellt gleichzeitig die in der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik definierten und für eine Anstellung als A-Kirchenmusikerin bzw. A-Kirchenmusiker (d.h. mit der Befähigung, für den hauptberuflichen Dienst an Hauptkirchen mit besonderen künstlerischen Schwerpunkten sowie Leitungsaufgaben) nachzuweisenden Anforderungen sicher und nutzt dabei inhaltliche Schnittmengen und Synergieeffekte mit der Alte-Musik-Masterausbildung. Das Curriculum des Masterstudiengangs „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) orientiert sich in den Hauptfachmodulen und im Masterprojekt im Wesentlichen an der Struktur der bisherigen Kirchenmusik-Masterausbildung an der HfK Bremen, während die Module Künstlerische Praxis und Theorie/Wissenschaft den entsprechenden Modulen der Studienrichtung „erweitert“ in der Künstlerischen Ausbildung Alte Musik folgen.

Sämtliche Fächer des Hauptfachmoduls sind nach den Angaben im Selbstbericht auf das Repertoire des 16. bis 18. Jahrhunderts ausgerichtet: Während im Hauptfach Orgel der künstlerische Unterricht des organistischen Kernrepertoires an den dafür zur Verfügung stehenden Originalinstrumenten stattfinden kann, werden im Fach Improvisation/liturgisches Orgelspiel ausgehend von der historischen Improvisationspraxis auf der Basis von Satz- und Formmodellen der Renaissance- und

Barockzeit freie und liturgisch gebundene Formen für die kirchenmusikalische Praxis erlernt. Im Orgelkolloquium lernen die Studierenden das Orgelrepertoire und Instrumentarium des 15. bis 18. Jahrhunderts kennen. Als zweite Säule des Hauptfachmoduls tritt zum Orgelbereich die gesamte chor- und ensembleleiterische Praxis. Im Fach Ensembleleitung vokal steht die probenmethodische und dirigistische Arbeit mit A-cappella-Musik im Fokus. Mit dem Chor Alte Musik, der aus den Bachelor-Alte-Musik-Studierenden mit instrumentalem Hauptfach gebildet wird, steht für die regelmäßige praktische Arbeit ein leistungsfähiges Ensemble zur Verfügung. Das Fach Ensembleleitung umfasst die Arbeit mit (vokal-instrumental) gemischten Ensembles. Hier ist u. a. die leitende Mitwirkung im Rahmen von studentischen Projekten mit Kantatenaufführungen oder repräsentativer Kirchenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts vorgesehen. In der Künstlerischen Praxis finden sich zum einen spezifische Lerninhalte, die als integraler Bestandteil der Alte-Musik-Bachelorausbildung nachgeholt werden müssen: Im Fach Historische Tasteninstrumente/Basso continuo wird sowohl der Praxis der Barockzeit folgend die organistische Spieltechnik durch das Spiel insbesondere auf dem Clavichord abgesichert und verfeinert als auch das Basso-continuo-Spiel intensiviert, um die Studierenden zu befähigen, konzertante generalbass-begleitete Musik gegebenenfalls selbst von der Orgel aus leiten zu können („Organistenpraxis“). Im Fach Stimmung und Intonation erwerben die Studierenden für die Arbeit mit historischen Orgeln unerlässliche Kenntnisse über ungleichstufige Stimmungssysteme und die daraus resultierenden Fragen zur Intonation beim Musizieren im Ensemble. Zum anderen werden hier die für die kirchenmusikalische und insbesondere chorische Praxis wesentlichen Begleitfächer Gesang und Kinderchorleitung sowie Partiturspiel vermittelt. Im Modul Theorie/Wissenschaft Alte Musik wird außer den gemeinsam mit den Studierenden der Künstlerischen Ausbildung Alte Musik zu belegenden Fächern Musikgeschichte/Quellenkunde, Musikwissenschaft, Musikwissenschaftliches Kolloquium, Musiktheorie/Kontrapunkt und Notationskunde das Fach Vertiefung der theologischen Kenntnisse angeboten. Hier werden theologische Spezialthemen erörtert, die in der Regel mit kirchenmusikalischen Projekten der Abteilung Alte Musik in Zusammenhang stehen. Im Masterprojekt weisen die Studierenden im Rahmen eines Orgelkonzerts mit anspruchsvollen Werken verschiedener Gattungen und Stile des 16. bis 18. Jahrhunderts sowie eines Konzerts mit einem größeren vokal-/instrumental gemischten Ensemble ihre erworbenen Kompetenzen nach. Hinzu kommt eine schriftliche Arbeit, die – analog zum Procedere bei den Alte-Musik-erweiternd-Studierenden – aus der Edition eines bisher nicht veröffentlichten Werkes besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) ist hinsichtlich der definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen inhaltlich überzeugend konzipiert und stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und ist passend mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad formuliert.

Vielfach durchlaufen die Studierenden kirchenmusikalischer Studiengänge sukzessive alle verschiedenen Qualifikationsstufen von der C-Prüfung (Befähigung für den nebenberuflichen Dienst) über die B- (entspricht Bachelor) bis hin zur A-Prüfung (entspricht dem Master), häufig ihr Studium bereits durch darauf bezogene, nebenberufliche Tätigkeiten, oft auf Teilzeit-Stellen, finanzierend. Hieraus resultiert ein hohes Maß an studienbegleitender beruflicher Praxis ebenso wie die ausgeprägte Fähigkeit zu selbstverantwortlichem und -bewusstem Handeln im Studium. Somit hat man es in einem Masterstudiengang wie „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) mit Studierenden zu tun, die einerseits sehr genau wissen, welchen Mehrwert sie aus dem Studium ziehen wollen, andererseits aber bereits in ihrem zukünftigen Berufsfeld schon so weit etabliert bzw. mit ihm vertraut sind, dass diese Anforderungen bereits ihre unmittelbare Studienwirklichkeit entscheidend mit prägen. Häufig werden sie zwischen den Studienstandorten und ihren Wirkungsstätten pendeln und vermitteltst eines sehr genauen Zeit-Managements die unterschiedlichen Erfordernisse in Einklang bringen müssen. Diese Zweigleisigkeit sollte dabei nicht als Einschränkung, sondern vielmehr als Bereicherung im Sinne eines partnerschaftlichen Lehrens und Lernens aufgefasst werden, als die Stärke eines kleinen, aber wesentlichen Studiengangs im Kontext der Hochschule für Künste. In Hinblick auf Prüfungen besteht aus Sicht des Gutachtergremiums Optimierungsbedarf hinsichtlich Planung und Aufwand: Mehrere große künstlerische Prüfungen in kurzem zeitlichen Abstand (in einem Einzelfall gar an ein und demselben Tag) dienen der Sache nicht und entsprechen genauso wenig der späteren beruflichen Wirklichkeit. Hier sollte die Hochschule die Belange der Prüflinge stets über die möglicherweise vorhandenen eigenen Sachzwänge stellen (z. B. die Anwesenheit der Kommission). Auch kann die Anzahl der Prüfungen in den – von der Sache her gut zu begründenden und im Sinne der Spezialisierung auf ältere Musik notwendigen – wissenschaftlich-theoretischen Nebenfächern noch einmal hinterfragt werden. (siehe übergreifende Empfehlung unter Ziff. 2.2.5)

Schließlich ist es dem Studiengang zu wünschen, seine kleine Zahl an Studienplätzen (sechs) dauerhaft mit geeigneten Studierenden belegen zu können. Eine so kleine Kohorte sieht sich ohnehin stets mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und funktioniert eigentlich nur in enger Kooperation mit anderen Studiengängen (in Bremen vor allem der Alten Musik), wobei sich positive Synergie-Effekte ergeben und die Studierenden bereits frühzeitig beginnen können, Netzwerke aufzubauen, die wiederum beim Einstieg ins Berufsleben, das auch bei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zunehmend von Patchwork-Situationen geprägt ist, hilfreich sind. Diesen Modifikationen könnte auch der Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus) zukünftig Rechnung tragen, indem er Schwerpunktsetzungen bzw. variable Gewichtungen bei den künstlerischen Hauptfächern (Orgel, Liturgisches Orgelspiel/Improvisation und Chorleitung) zulässt, um damit für noch mehr Studien-Interessenten attraktiv zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Der Zeitpunkt für ein Praktikum und/oder Auslandssemester im Fachbereich Musik steht nach den Angaben im Selbstbericht allen Studierenden frei und ist optional wählbar. Zahlreiche Partnerschaften sind aus gesammelten Erfahrungen mit Auslandssemestern sowie Schwerpunkten und Profilen der Partnerhochschulen entstanden. Nach der bisherigen Erfahrung der HfK Bremen suchen Studierende individuell nach Austauschplätzen innerhalb des Partnerhochschulnetzwerks der HfK Bremen und werden dabei durch das International Office unterstützt. Das International Office bietet dazu regelmäßige, auf die Bewerbungsfristen abgestimmte Informationsveranstaltungen zu Auslandssemestern und Fördermöglichkeiten an.

Die Anerkennung der Studienleistungen wird nach Auskunft der Hochschule durch die Erstellung eines „Learning Agreements“ als Teil der verbindlich geltenden Erasmus Charta for Higher Education (ECHE) gewährleistet. Neben dem International Office beraten dazu auch die Studiendekane und -dekaninnen sowie die Lehrenden. Zur weiteren Förderung der Mobilität wird die Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für ein Studium überprüft.

Die Zulassungsvoraussetzung für Masterstudiengänge beinhaltet u.a. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf dem Niveau eines „Bachelor of Music“ oder vergleichbare Abschlüsse mit dem gleichen oder verwandten künstlerischen Hauptfach unabhängig vom Land (§2 (2) Aufnahmeprüfungsordnung Master of Music). Zudem gibt es die Möglichkeit einer Zulassung für höhere Fachsemester (ebd. §7), um den Wechsel zwischen Hochschulen zu befördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden stehen ausreichend Angebote zur Mobilität zur Verfügung, besonders im Netzwerk der HfK Bremen. Die Studierenden werden regelmäßig durch das International Office über die Angebote informiert. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen und Kompetenzen sind geregelt und gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht sind im Fachbereich Musik für jeden Studiengang, jede Studien- oder ggf. Fachrichtung eine Gesamtkapazität der Studienplätze, der Normwert und das dafür aufzuwendende Lehrdeputat (SWS) festgelegt. Der Fachbereich Musik verfügt über 208 Bachelor- und 90 Masterstudienplätze. Der Lehrbedarf beträgt 986,57 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester. Alle Lehrkräfte werden je nach Bedarf in allen Studiengängen eingesetzt. Neben der durch das hauptamtliche Personal geleisteten 650 SWS (66 %) werden 336,5 SWS (34 %) durch Lehrbeauftragte unterrichtet. 39 Professorinnen und Professoren (28,5 VZÄ) mit jeweils ganzen oder halben Professuren und 18 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (10 VZÄ) mit jeweils halben oder ganzen Stellen decken hauptamtlich curricularen Lehrbedarf ab; aktuell ist ein Teil der Stellen nicht besetzt. Die Finanzierung der Stellen erfolgt über Globalmittel und zu einem geringen Teil über Drittmittel.

Im Zeitraum der Akkreditierung werden insgesamt 24 Professuren (13 VZÄ) frei, davon sind 21 Nachfolge-Stellen (15,5 VZÄ), eine Stelle (0,5 VZÄ) mit geänderter Denomination von Traversflöte zu Barockoboe und zwei Stellen (1 VZÄ) neue Ausschreibungen. Die Quote hauptamtlicher Lehre konnte nach Auskunft der Hochschule wesentlich verbessert werden: Lehraufträge mit einem kontinuierlichen, langfristigen Lehrbedarf von mindestens 12 SWS wurden im Umfang von 5 VZÄ in Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben umgewandelt und als unbefristete Stellen eingerichtet.

Von insgesamt 986,57 SWS Lehre in den Studienprogrammen des Fachbereichs Musik werden nach Auskunft der Hochschule 336,5 SWS durch Lehrbeauftragte erbracht. Außer in Musikwissenschaft und -pädagogik unterrichten sie in allen Modulen der Studienprogramme sowohl in den Kernfächern (instrumentales oder vokales Hauptfach, Komposition sowie Elementare Musikpädagogik) als auch in diesen eng angegliederten Fächern wie beispielsweise Kammermusik, Neue Musik, Historische Aufführungspraxis (Pflicht-, Wahlpflicht- oder auch Freier Wahlbereich) sowie Consort (Kammermusikensemble) oder Combo (Jazzensemble) (beides Pflicht- oder Freier Wahlbereich) im Modul Künstlerische Praxis. In den Hauptfachmodulen ist nach Auskunft der Hochschule ein Teil der instrumentalen und vokalen Hauptfächer aufgrund fehlender hauptamtlicher Ressourcen, aber auch weil der erforderliche Lehrumfang unter einer halben Stelle liegt, nebenamtlich abgedeckt. Auch in den Modulen Künstlerisch-Pädagogische Praxis, Musiktheorie und Performance Training unterrichten Lehrbeauftragte. Lehrbeauftragte, die professorale Lehre erteilen, verfügen über einen entsprechenden Hochschulabschluss an einer Musikhochschule oder vergleichbaren Institution. Sie haben in der Regel bereits Lehrerfahrung von mindestens einem Jahr im jeweiligen Fach an einer Musikhochschule oder vergleichbaren Institution gesammelt und verfügen über eine entsprechende pädagogische Eignung. Lehrbeauftragte im Bereich nicht-professoraler Lehre vermitteln praktische

Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend den Aufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben und sind entsprechend qualifiziert.

Die Auswahl der Professorinnen und Professoren findet an der HfK Bremen im Rahmen von standardisierten Berufungsverfahren statt, die durch eine Berufsordnung sowie eine -richtlinie geregelt sind und seit 2020 von der Stabsstelle Berufsmanagement juristisch begleitet werden. Auch für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte werden qualifizierte Auswahlverfahren durchgeführt. Zentrale Aufgabenfelder an Musikhochschulen sind die Lehre und künstlerische Entwicklung. Das für andere Hochschultypen stärker relevante Aufgabenfeld der Forschung spielt vor allem im Rahmen von künstlerischen Entwicklungsvorhaben eine Rolle bzw. ist bei Berufungsverfahren für wissenschaftliche Professuren wichtig, die nur einen geringen Anteil der Professuren an Musikhochschulen darstellen. Neben der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Qualifikation ist die pädagogische Eignung ein zentraler und unverzichtbarer Teil des Kriterienkataloges für das Auswahlverfahren und wird im Fachbereich Musik mit Hilfe von Lehrproben, die in jedem Verfahren als Teil der Anhörungen verankert sind, eingeschätzt.

An der HfK Bremen gibt es nach den Angaben im Selbstbericht kein zentral gesteuertes Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungsprogramm. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfelder innerhalb der Lehre und der Verwaltung und aufgrund der geringen Größe der HfK Bremen kann auf Fortbildungsbedarfe und -wünsche individuell reagiert werden. Die HfK Bremen unterstützt Fortbildungen durch Freistellung und Übernahme der Kosten, wenn das Angebot für die Entwicklung und -qualifizierung der jeweiligen Stelle förderlich und notwendig ist. Allen HfK-Beschäftigten stehen die Fortbildungsprogramme des Bremer „Ausbildungs- und Fortbildungszentrum“ (AFZ) offen. Darüber hinaus wird die Teilnahme an hochschul- bzw. zielgruppenspezifischen Angeboten des „Deutschen Hochschulverbandes“, des „Deutschen Akademischen Austauschdienstes“ und von „Erasmus+“ beworben und gefördert, auch durch das Angebot von Inhouse-Schulungen. Im Rahmen von Drittmittelprojekten und durch die Einwerbung von zusätzlichen Landesmitteln konnten und können weitere verschiedene Qualifizierungsangebote entwickelt und implementiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die Studiengänge grundsätzlich durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden.

Im Bereich Jazz hat das Gutachtergremium zunächst der HfK empfohlen, eine höhere Abdeckung durch hauptamtliche Stellen sowie die zeitnahe Besetzung offener Stellen anzustreben. Hierzu berichtet die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass auch die Jazzabteilung insgesamt vom Generationenumbruch im Fachbereich Musik betroffen ist: Bei den genannten offenen Stellen handelt es sich nach Auskunft der Hochschule um zwei halbe Stellen, die ungeplant frühzeitig vakant geworden sind. Zum einen ist dies eine halbe Professur für Jazz-Saxofon, die wegen eines frühzeitigen

Renteneintritts sehr kurzfristig vakant geworden ist. Die Stellenfreigabe für diese Professur, das dazugehörige Profildossier, der Ausschreibungstext sowie die Zusammensetzung der Berufungskommission wurden nach Auskunft der Hochschule vom Fachbereichsrat Musik am 18.01.2023 verabschiedet.

Ferner handelt es sich bei der zweiten offenen Stelle um eine halbe unbefristete LfBA-Stelle für Arrangement/Komposition, die am 1. April 2023 aufgrund einer Kündigung vakant wurde. Der entsprechende Lehrbedarf wird nach Auskunft der Hochschule im Sommersemester 2023 über Lehraufträge abgedeckt. Des Weiteren befindet sich die Stelle bereits im Besetzungsverfahren.

Im Sommersemester 2024 wird den Angaben der Hochschule in ihrer Stellungnahme nach, eine weitere halbe Professur (zurzeit für Vibraphon) frei. Die Planungen für Denomination und Wiederbesetzung sind bereits weit fortgeschritten. Der Fachbereich Musik und die Hochschulleitung arbeiten mit Hochdruck an der Nachbesetzung aller genannten Stellen.

Dieser Bericht der HfK ist aus Sicht des Gutachtergremiums ermutigend, die personelle Ausstattung unter Berücksichtigung dieser ergänzenden Darstellungen für die Durchführung des Lehrangebots im Jazz-Bereich als grundsätzlich ausreichend zu bewerten.

Die Wiederbelebung des Masterstudienganges im Bereich Jazz – der Studiengang „Künstlerische Ausbildung Jazz“ (M.Mus.) wird seit dem Wintersemester 2017/2018 nicht mehr angeboten – ist zur Stärkung dieses Bereiches sehr zu empfehlen. Dies würde aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer Bindung der Studierenden an die Hochschule führen, den Bachelorstudiengang allgemein attraktiver gestalten und vor allem die Durchführbarkeit der Ensemblearbeit in stärkerem Maße gewährleisten. Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme in diesem Zusammenhang klar, dass die 2016 beschlossene Abschaffung des Masterstudienganges und endgültige Schließung zum 30.09.2019 in der Vergangenheit beschlossen wurde, weil es zu wenig Nachfrage gab. Die betreffenden Master-Studienplätze wurden nach Auskunft der Hochschule jedoch nicht gestrichen, sondern zur Kompensation dem Bachelor-Jazzbereich zugeordnet. Nichtsdestotrotz kündigt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, im Zuge der Neustrukturierung und Neubesetzung der oben genannten Stellen die Möglichkeiten und den Bedarf für eine Wiedereinführung des Jazz-Masterstudienganges zu prüfen. Dies begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich.

Die personelle Ausstattung stellte sich für den Bereich Musikwissenschaft aus Sicht des Gutachtergremiums zunächst als problematisch heraus; dies ging aus dem zunächst angenommenen Verhältnis zwischen der gegebenen personellen Ausstattung und den Studienplänen hervor. Die Hochschule stellte in ihrer Stellungnahme zum Gutachten klar, dass die Lehrbedarfe im Bereich der Musikwissenschaft geringer sind, als vom Gutachtergremium zunächst angenommen wurden (über alle Studiengänge hinweg insgesamt, nicht 69 SWS). Sie belegte dies mit einer ihrer Stellungnahme beigefügten Beschreibung der Lehrbedarfe für musikwissenschaftliche Module nach

Studiengängen. Die vom Gutachtergremium erwähnte Erkrankung einer professoralen Lehrkraft konnte zudem durch eine befristete Mittelbaustelle und einen Lehrauftrag vertreten werden, so dass der Lehrbedarf in den musikwissenschaftlichen Fächern kompensiert werden konnte. Aktuell (Stand 21.04.2023) hat sich hier nach Auskunft der Hochschule die Änderung ergeben, dass die Professur aufgrund einer Frühpensionierung zum 1. April 2023 vakant wird. Somit kann diese zeitnah neu ausgeschrieben und besetzt werden.

Anhand der von der HfK Bremen ergänzten Darstellungen und beschriebenen Entwicklungen kann von Seiten des Gutachtergremiums die curricular verankerte Grundversorgung der Musikwissenschaft in allen Fächern nunmehr als gesichert bewertet werden.

Auch im Hinblick auf das Betreuungsangebot im Bereich Korrepetition sah das Gutachtergremium zunächst Optimierungsbedarf. Hierzu berichtet die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass im Bereich des klassischen Gesangs z.B. eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (100%-Stelle) für ca. 24 Studierende und deren Prüfungen zuständig ist. In dem vom Gutachtergremium angeführten Krankheitsfall konnte die Hochschule kurzfristig eine Krankheitsvertretung organisieren, auch wurden nicht gegebene Stunden nachgeholt.

Im Bereich Orchesterinstrumente wird nach den Ergänzungen der Hochschule in der Stellungnahme berichtet, dass der Lehrbedarf (74 SWS) durch eine ganze sowie zwei halbe Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehraufträge abgedeckt wird. Im Bereich Alte Musik wird der Lehrbedarf (24 SWS) im Umfang von 16 SWS anteilig durch zwei halbe Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Korrepetition im Bachelor KPA IGP sowie EMP wurde zum Wise 2022/23 ab dem zweiten Semester erhöht. Auch im Master KPA IGP sowie EMP konnte sie wesentlich ausgeweitet werden und bereits im 2. Fachsemester beginnen.

Die Hochschule kündigt an, die Überprüfung der Korrepetitionsanteile in allen Studiengängen in die Studiengangsentwicklung mit aufzunehmen, was vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt wird. Die Lehre im Bereich Korrepetition wird grundsätzlich als ausreichend bewertet.

Begrüßt wird weiterhin die Einrichtung einer interdisziplinären, sog. „Open Topic“-Professur (50%) für alle Studierenden bzw. alle Studienrichtungen der gesamten HfK, eine wesentliche Besonderheit der HfK Bremen, die in jüngster Vergangenheit erfolgte. Ziel ist es, bewusst originelle, fachlich non-konforme und experimentelle Lehrveranstaltungen herbeizuführen, die die Studierenden auf die diesbezüglichen Erfordernisse ihres späteren Berufslebens, in dem sie in großem Umfang selbst kreativ werden müssen, vorzubereiten. Auch die Idee einer Vernetzung junger Künstlerinnen und Künstler verschiedenster Sparten zum Vorteil aller Beteiligten spielt hier eine Rolle. Derzeit ist die Finanzierung dieser, in der Hochschullandschaft gewiss einzigartigen, noch befristet, die HfK Bremen strebt aber die Verstetigung an. Darüber hinaus soll nach Auskunft der Hochschule ein

profiliertes Master für Interdisziplinarität zwischen bildenden Künsten und Musik konzipiert werden, der schwerpunktmäßig auch durch diese Professur betreut wird.

Das Lehrpersonal wird an der HfK durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als angemessen zu bewerten ist. Auch für die weiteren Lehrkräfte werden qualifizierte Auswahlverfahren durchgeführt. Die Lehrenden können im Rahmen des gesteuerten Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungsprogramms der HfK Bremen Weiterbildungsangebote wahrnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Bereich Jazz sollte eine höhere Abdeckung durch hauptamtliche Stellen sowie die zeitnahe Besetzung offener Stellen angestrebt werden. Die Wiederbelebung des Masterstudienganges im Bereich Jazz ist zur Stärkung dieses Bereiches sehr zu empfehlen.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Fachbereich Musik wird nach Auskunft der Hochschule als organisatorische Grundeinheit der HfK Bremen administrativ durch die dezentrale Fachbereichsverwaltung und das Campus-Office Musik mit den Arbeitsschwerpunkten Koordination des Einzel- und Gruppenunterrichts, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement, Raumplanung, Beratung von Studierenden und Lehrenden sowie Begleitung der fachbereichsspezifischen Gremien betreut. Die Kernprozesse Bewerbungs-, Prüfungs-, Leistungs- und Lehrveranstaltungsmanagement erfolgen IT-gestützt mit dem Campus-Management-System Artist (CampusNet bzw. zukünftig CampusNet NT), verbunden mit einer darauf basierenden umfangreichen Access-Datenbank als weiteres Instrument sowie dem Raummanagementprogramm ASIMUT.

Die Steuerung der dem Fachbereich Musik zugewiesenen konsumtiven, investiven und personellen Mittel, die Verwaltung des hauptamtlichen Personals – soweit dem Fachbereich Musik übertragen – und der Lehraufträge sowie die Betreuung der Berufungsverfahren erfolgt durch die Fachbereichsverwaltung (letztere mit rechtlicher Unterstützung seitens der Stabsstelle für Berufsmanagement). Das Künstlerische Betriebsbüro Musik betreut die Veranstaltungen des Fachbereichs, die von Sinfoniekonzerten, Opernprojekten, Konzerten, Workshops, Meisterkursen bis hin zu Jazzsessions, elektroakustischen Konzerten oder weiteren Formaten reichen und unterstützt bei Bedarf auch Abschlusskonzerte.

Insgesamt sind an der HfK Bremen 69 administrative und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zentralen Organisationseinheiten und im Fachbereich Musik tätig.

Die Räume des Fachbereichs Musik bestehen nach den Angaben im Selbstbericht aus Veranstaltungs-, Unterrichts- und Überäumen sowie Studios mit einer Gesamtfläche von ca. 4.023,0 m² Hauptnutzfläche. Diese wird ergänzt durch 486,50 m² Nebennutzfläche, 2.913,69 m² Verkehrsfläche sowie 213,91 m² Funktionsfläche und umfasst insgesamt 7.637 m². Ab dem Wintersemester 2022/23 befinden sich die Fachbereichsverwaltung, das Künstlerische Betriebsbüro und das Campus-Office nicht mehr in den Räumen des Fachbereichs, sondern in einem Bürogebäude, Domsheide 3, in der direkten Nähe der Dechanatstraße mit einer Gesamtfläche von 330 m². Die freiwerdenden Räume in der Dechanatstraße werden umgewandelt in Unterrichts- und Gremienräume, einen Aufenthaltsraum für Studierende und einen Regieraum für die Galerie. Die für den Unterricht entsprechend ausgestatteten Räume – das beinhaltet auch die Veranstaltungs-, Audio- und Lehrtechnik – werden für die Lehre, aber auch zu Überzwecken intensiv genutzt. Die Ausstattung der Veranstaltungsräume Konzertsaal, Kammermusiksaal und Galerie wird nach Auskunft der Hochschule entsprechend den fachlichen bzw. technischen Anforderungen kontinuierlich angepasst.

Seit Anfang des Sommersemesters 2022 können die Studierenden digital Unterrichts- und Überäume und seit Juni auch die Lehrenden zunächst Einzeltermine für den Unterricht buchen. Die Funktionen werden sukzessiv ausgebaut (Raummanagement mit der Software ASIMUT). Lehrende und Studierende können selbständig über eine leicht zu bedienende Oberfläche online Räume buchen, die Transparenz über die Raumbelugung ist für alle Beteiligten gegeben und der Raumbuchungsprozess wurde nach Auskunft der Hochschule erheblich beschleunigt.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über eine umfangreiche Ausstattung an Instrumenten für den Unterricht und für Konzerte sowie zur individuellen, längerfristigen Nutzung durch einzelne Studierende. Den Studierenden der HfK Bremen steht eine große Anzahl von bedeutenden Orgeln in stilistischer Vielfalt und Qualität zur Verfügung. Sie werden für den Unterricht und zu Überzwecken kontinuierlich in Absprache mit den jeweiligen Kirchengemeinden genutzt. Mit einem Großteil der Gemeinden bestehen Nutzungsverträge. Eine umfangreiche tontechnische Ausstattung für das Aufnahmestudio des Konzertsaales sowie für das Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) mit einem Regieraum ist vorhanden.

Mit Mitteln für die Digitalisierung der Hochschulen, dem Bremen-Fonds und des zunächst für drei Jahre bewilligten und durch BMBF-Mittel geförderten Projektes We Dig It!, wird die digitale Ausstattung der Räume des Fachbereichs Musik ausgebaut. Im Bereich Musiktheorie können beispielsweise auf Basis der Lernplattform Moodle mit Hilfe der Notationssoftware Flat (flat.io), dem Online-Whiteboard Miro (miro.com) und einem Klassensatz iPads unter anderem folgende Lehrangebote und Analysemodelle digital gestützt umgesetzt werden: kollaborative Analyseaufgaben,

Tonsatzaufgaben und Gehördiktate, Bereitstellung digitaler und interaktiver Lehrmaterialien, Aufnahmeprüfungen in Musiktheorie und Gehörbildung, Klausuren (Gehörbildung, Tonsatz, Notationskunde). Im Rahmen des Projektes We Dig It! wurden und werden verschiedene weitere Ausstattungen für digitale, hybride oder digital gestützte Lehre angeschafft und erprobt. So beispielsweise der hybride Flügel Steinway Spirio R, verschiedene Techniken für Videographie, Motion Capture und 3D-Audioproduktion.

Die Bibliothek des Fachbereichs Musik ist nach den Angaben im Selbstbericht eine Teilbibliothek der Staats- und Universitätsbibliotheken in Bremen. Sie ist eine auf Musik spezialisierte Präsenzbibliothek vor Ort in der Dechanatstraße mit einem umfangreichen Bestand von Notenausgaben, Büchern, Musikzeitschriften bis hin zu CDs, DVDs und Tausenden von Schallplatten. Das Klaus-Kuhnke-Institut befindet sich mit seinen Spezialsammlungen zur Theorie und Geschichte der Populären Musik ebenfalls im Fachbereich Musik. Musikkultur, Tonträger, Periodika sowie zahlreiche Videos und relevantes Bildmaterial bilden den Bestand des Instituts. Beide Einrichtungen werden intensiv von Studierenden und Lehrenden für ihre Recherche genutzt.

Das Rektorat der HfK Bremen stellt dem Fachbereich Musik jährlich ein Budget aus dem Landeszuschuss der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Globalmittel) und dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre für die dezentral verwalteten und vereinbarten Aufgaben zur Verfügung. Der Fachbereich Musik erstellt auf dieser Grundlage das jährliche Budget und bewirtschaftet dieses. Jeweils Ende November eines Jahres beantragen die Studienkommissionen und Fachgruppen Investitions- und Projektmittel für notwendige Anschaffungen wie zum Beispiel Instrumente, künstlerische Projekte und Exkursionen für das folgende Sommer- und Wintersemester. Zudem gibt es zentral verankerte Fonds der HfK Bremen bspw. für Forschungs- und künstlerische Entwicklungsvorhaben und für interdisziplinäre Projekte sowie Programme zur Studierendenmobilität, darüber hinaus einen Fonds für studentische Vorhaben.

Der Fachbereich Musik erhielt 2016 bis 2020 Mittel aus dem Hochschulpakt III (dritte Phase des Hochschulpaktes 2020 zur Bewältigung des zu erwartenden Anstiegs der Studierendenzahlen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge), die sowohl vom Bund als auch vom Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Dieser wurde mit einem Übergang zwischen beiden Programmen ab 2021 durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre fortgesetzt, der eine längerfristige Planungssicherheit mit dem Ziel, die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern, ermöglicht.

Die Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband in Bremen beteiligen sich finanziell und personell im Rahmen eines Kooperationsvertrags zur Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und -musikern an der HfK Bremen an der Finanzierung des Masterstudiengangs „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.) (siehe hierzu Ziff. 2.7).

Die Karin und Uwe Hollweg – Stiftung hat die weitere Finanzierung einer Stiftungsprofessur für Historische Orgel ab Herbst 2023 für weitere fünf Jahre zugesagt. Darüber hinaus bewirbt sich die HfK Bremen nach eigener Auskunft regelmäßig für Sonderprogramme, die über das Land, den Bundeshaushalt oder über die EU finanziert werden (z. B. Bremen Fonds). Zudem werden jährlich Spenden und projektbezogene Drittmittel akquiriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Musik der HfK Bremen verfügt im historischen Gebäude einer ehemaligen Schule im Herzen der Altstadt Bremens über eine repräsentative Infrastruktur an Räumen und Ausstattungsmerkmalen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass durch die Auslagerung der Fachbereichsverwaltung ab dem Wintersemester 2022/23 in ein Bürogebäude in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus, zusätzlich Räume als Unterrichts- und Gremienräume, sowie ein Aufenthaltsraum für die Studierenden generiert werden konnten. Der Umbau der Galerie inklusive eines Regieraums ist geplant und wird diese dann sowohl räumlich als auch akustisch für Proben und Konzerte mit einem Orchester nutzbar machen. Nach den Auskünften im Rahmen der Begehung ist des Weiteren im April 2023 die Eröffnung eines aus drei Hallen bestehenden Multifunktionsraumes für die Bereiche Kunst und Musik, dass die HfK Bremen für 30 Jahre von einem externen Bauherrn mieten wird, geplant. Neben Werkstätten für den Fachbereich Kunst wird es dort einen Theatersaal geben, der für Opernaufführungen und integrative Projekte genutzt werden kann. Der Musikkeller, der hauptsächlich als Spielort der Jazzabteilung galt, wurde erfolgreich umstrukturiert und wartet nur noch auf die Ausstattung mit einem Flügel, um auch für spartenübergreifende Projekte genutzt werden zu können.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass dem Fachbereich Musik nun inklusive Kammermusiksaal und Konzertsaal ausreichend Veranstaltungsräume mit der nötigen tontechnischen Ausstattung zur Verfügung stehen werden. Auch die Anzahl an Unterrichtsräumen, Ensembleräumen, Seminarräumen, Hybridraum, dem Studio für Elektroakustische Musik (Atelier Neue Musik) und Überäumen ist adäquat.

Das Raummanagement wird mittlerweile für alle Nutzer transparent und anwenderfreundlich durch das Software Programm ASIMUT übernommen. Hier gilt es noch einige „Kinderkrankheiten“ zu beheben, damit Raumbuchungen bei Nichtnutzung effektiver storniert werden können und somit Studierende in sehr „übeintensiven“ Studiengängen wie z.B. dem Klavier – zumindest an einigen Tagen in der Woche – mehr als die vorgegebene Maximalzahl von vier Stunden pro Tag reservieren können. Hierzu gibt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, dass die Funktionen von ASIMUT laufend erweitert und optimiert werden. Zudem wurden nach Auskunft der Hochschule FAQs zur Nutzung des Programms erstellt und im internen Portal veröffentlicht. Diese Maßnahmen werden vom Gutachtergremium begrüßt.

Das Gutachtergremium hatte zudem noch angemerkt, dass den Studierenden der Zugang auch zu den in vorbildlichem Maße vorhandenen seriösen – nach Auskunft der Studierenden jedoch z.T. abgeschlossenen – Instrumenten in Unterrichtsräumen ermöglicht werden sollte. Jegliche exklusive Nutzung von Instrumenten seitens Weniger müsse sich der Frage, wem sie letztlich nützt, stellen.

Auf diesen Punkt geht die Hochschule in ihrer Stellungnahme ein und stellt klar, dass es für wertvolle Instrumente (Flügel) und für solche, die für ein bestimmtes Repertoire vorgesehen sind (z.B. Instrumente des Jazz-Bereiches oder Cembali) exklusive Regelungen für Hauptfachstudierende gibt. Zudem können diese Instrumente angefragt werden, da sie nur von Spezialistinnen und Spezialisten gespielt werden dürfen.

Die Hochschule führt ergänzend aus, dass zur Verbesserung der Flügelsituation ein Konzept erarbeitet wurde. Darin ist festgelegt, dass wertvolle und qualitativ hochwertige Flügel hauptsächlich für den Unterricht und von Hauptfachstudierenden zum Üben genutzt werden können. Für den sonstigen Übebedarf (z. B. Nebenfach Klavier) stehen nach Auskunft der Hochschule ausreichend andere Instrumente zur Verfügung. Darüber hinaus wurden den Angaben nach, weitere Flügel angeschafft, die nun besser über die verschiedenen Räume verteilt wurden und damit von mehr Studierenden genutzt werden können. Für die modernen Studienfächer steht darüber hinaus ein Cembalo für den Unterricht zur Verfügung.

Der Standpunkt der Hochschule ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar. Sie begrüßen zudem das vorgestellte Konzept zur Verbesserung der Flügelsituation an der Hochschule insgesamt. Sie empfehlen dennoch, alle der Hochschule zur Verfügung stehenden Ressourcen Räume und Instrumente so umfassend wie möglich dem Unterrichts- und vor allem Übe-Betrieb zugänglich zu machen.

Studierenden im Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.) steht eine große Anzahl von Orgeln stilistischer Vielfalt und Qualität innerhalb der Hochschule wie auch in Bremen und Umgebung zur Verfügung.

Hier weist das Gutachtergremium vorsorglich darauf hin, dass die Ausstattung mit historischen Tasteninstrumenten (außer Orgeln) einer stetigen Instandhaltung und Erneuerung bedarf, auch wenn die Nutzung nur seitens weniger Studierender erfolgt. Zudem ist es ratsam, nicht wirklich erforderlichen Transporte dieser Instrumente (v. a. Cembali) innerhalb und außerhalb der Hochschule nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die im Gebäude befindliche Musikbibliothek ist Teil der Staats- und Universitätsbibliothek in Bremen und als Präsenzbibliothek mit einem umfangreichen Bestand an Noten, Büchern, Zeitschriften, CDs, DVDs und LPs ausgestattet, was sehr zu begrüßen ist. Natürlich können Studierende auch auf die Infrastruktur der Universitätsbibliothek zugreifen.

Im Zuge weiterer Digitalisierung wurde das Campus Management System ARTIST implementiert, durch das nunmehr das Bewerbungs-, Prüfungs-, Leistungs- und Lehrveranstaltungsmanagement erfolgt. Parallel dazu steht Lehrenden wie Studierenden ein internes Portal als umfangreiche Access-Datenbank zur Verfügung.

Allein die neue Website der HfK Bremen war zum Zeitpunkt der Online-Begehung noch nicht online (Stand März 2023 z.T.), da das Vergaberecht den Prozess sehr langwierig macht. Der Relaunch soll aber in Kürze erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Nutzung des Raummanagement Systems ASIMUT sollte weiter optimiert werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden gerecht zu werden.
- Alle der Hochschule zur Verfügung stehenden Ressourcen Räume und Instrumente betreffend sollten so umfassend wie möglich dem Unterrichts- und vor allem Übe-Betrieb zugänglich gemacht werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Modulprüfungen werden nach den Angaben im Selbstbericht in Anlehnung an die Qualifikationsziele der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen in folgenden Formen erbracht (vgl. jeweils § 2 (3) des Fachspezifischen Teils der Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung):

- Künstlerische Prüfungen: Künstlerische Prüfung (Konzert, Vorspiel etc.), Arbeitsmappe, Lehrprobe, Dokumentation.
- Mündliche Prüfungen: Mündliche Prüfung, Kolloquium.
- Schriftliche Prüfungen: Arbeitsmappe, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Bericht.

Die Modulhandbücher bilden die „Anlagen zum Spezifischen Teil der Prüfungsordnung“ und beschreiben die erforderlichen, auf das jeweilige Modul bezogenen Prüfungsinhalte, -formen sowie ihren Umfang. Um die Kompetenzorientierung zu gewährleisten, beziehen sich die Prüfungsformate sehr eng auf die Lernergebnisse. So werden beispielsweise die künstlerischen Fähigkeiten am

Instrument im Rahmen von künstlerischen Prüfungen wie Konzerten und Vorspielen überprüft, während pädagogische Kompetenzen mithilfe von Lehrproben abgeprüft werden können.

Die Prüfungsformen und die Anzahl der Prüfungen werden nach Auskunft der Hochschule in den Studienkommissionen in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Der einwöchige Prüfungszeitraum für die Hauptfachmodulprüfungen liegt jeweils am Semesterende (im Wintersemester in der 15. Semesterwoche, im Sommersemester in der 13. Semesterwoche). Die Abschlussprüfungen werden innerhalb des Prüfungszeitraums individuell terminiert oder finden wie zum Beispiel im Fach Klavier gebündelt an festgelegten Tagen statt. Modulteilprüfungen, z. B. Lehrproben, Referate, Hausarbeiten oder Klausuren werden zum Ende des jeweiligen Semesters durchgeführt. Hierdurch soll nach Auskunft der Hochschule gewährleistet werden, dass z. B. bei einem Dozentenwechsel oder Auslands- bzw. Urlaubssemestern während eines Jahreszyklus Leistungsnachweise bei unterschiedlichen Lehrenden erbracht werden können und den Studierenden eine zeitnahe Überprüfung des Studienerfolges ermöglicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem für die Studiengänge wird in der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Bachelor of Music (Fachspezifischer Teil) vom 23.04.2014 und in der „Prüfungsordnung der Hochschule für Künste Bremen für die Studiengänge des Master of Music (Fachspezifischer Teil) vom 14.05.2014 geregelt. Über die fachspezifische Prüfungsordnung wird u. a. Studienaufbau und Regelstudienzeit, Anmeldefristen und Zulassung zu Prüfungen, Rücktritt von Prüfungen, Prüfungsformen, Dauer und Umfang des Bachelor- und des Masterprojektes geregelt.

Die Prüfungsordnungen sehen grundsätzlich folgende Prüfungsformen vor:

- Künstlerische Prüfungen (Künstlerische Prüfung, Arbeitsmappe, Lehrprobe, Dokumentation)
- Mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen (Arbeitsmappe, Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Bericht)

Die Bachelor- bzw. Masterprüfung erfolgt in Form eines Bachelor- bzw. eines Masterprojektes.

Zum Projekt kann zugelassen werden, wer 75% der bis zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit zu erreichenden ECTS-Punkten erworben hat und dabei die Hauptfachmodule 1-3 im Bachelorstudium und das Hauptfachmodul 1 im Masterstudium erfolgreich absolviert hat.

Die Allgemeine Bachelor- und die allgemeine Masterprüfungsordnung der Hochschule (vom 09.02.2011 bzw. 05.09.2012) enthalten darüber hinaus Regelungen bezüglich Notenbildung, Prüfungsberechtigung, Zusammensetzung und Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses etc.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils durch § 7 geregelt.

Das Prüfungssystem ist grundsätzlich angemessen. Die Prüfungen sind grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert. An einigen Stellen sah das Gutachtergremium zum Zeitpunkt der Begehung noch Verbesserungsbedarf:

Es stellt im Rahmen der Begehung fest, dass es auf Grund der vorgelegten Dokumentation in Einzelfällen zu Prüfungen in künstlerischen Nebenfächern kommen konnte, in denen die Prüflinge keinen konkret vorbereitenden Unterricht erhalten („Vom-Blatt-Singen“ / „Vom-Blatt-Spiel“). Die Hochschule berichtet in ihrer Stellungnahme, dass es hier seit der Begehung bereits eine Verbesserung gegeben hat. So hat der Fachbereichsrat Musik am 12.04.2023 für die Bachelorstudiengänge Künstlerische Ausbildung und Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung in den Studienrichtungen Orchesterinstrumente, Gesang, Klavier, Gitarre, Akkordeon sowie zusätzlich Blockflöte in der Künstlerisch-Pädagogischen Ausbildung beschlossen, die genannten Prüfungsteile zu streichen. Darüber hinaus findet nach Auskunft der Hochschule regelmäßig eine generelle Überprüfung von Prüfungsinhalten und deren Abgleich mit Unterrichtsinhalten in den Studienkommissionen im Rahmen des Studiengangs-Entwicklungsprozesses statt. Das Gutachtergremium begrüßt diese wichtigen Anpassungen und die Planungen der Hochschule zur weiteren Optimierung ihrer Studiengangs-Entwicklungsprozesse.

Auch im Hinblick auf das von der Hochschule vorgestellte Konzept des zweiten Hauptfachs sollten nach Ansicht des Gutachtergremiums weitere Schritte unternommen werden. Dies umfasst die Implementierung in bestehende Ordnungen (z.B. geteilte Prüfungsformate, ECTS-Punktevergabe, Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote), unter Umständen durch Sicherstellung zusätzlicher Finanzierung, damit Studierenden keine Nachteile aus der Wahl eines weiteren Hauptfaches entstehen.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten bekräftigt die Hochschule, dass das Konzept des geteilten Hauptfachunterrichts eine wirkliche Teilung und keine Ergänzung, wie vom Gutachtergremium zunächst angenommen, darstellt. Das bedeutet, dass die Zeit des Hauptfachunterrichts auf Wunsch der Studierenden und bei verfügbarer Lehrkapazität in 1,0 SWS Hauptfachinstrument und 0,5 SWS Hauptfachergänzungsunterricht auf einem anderen Instrument aufgeteilt werden kann. Diese Regelung gilt für alle gleichermaßen und ist in den jeweiligen Studienverlaufsplänen dokumentiert. Zusätzlichen Unterricht auf einem zweiten Hauptfachinstrument gibt es nicht.

Dennoch kann die Hochschule nach eigener Aussage den Wunsch der Studierenden nach einem zweiten Hauptfach mit zusätzlicher Unterrichtszeit und die Sinnhaftigkeit dessen sehr gut nachvollziehen. Da die Ressourcen dafür aber nicht vorhanden sind, könne dies aktuell jedoch nicht umgesetzt werden. Gerne greift die HfK jedoch nach eigener Aussage die Kritik des Gutachtergremiums auf und entwickelt ab dem Sommersemester 2023 in Zusammenarbeit mit allen

Studienkommissionen das Konzept weiter. Im Kern werden Lernziele sowie Prüfungsinhalte und -modalitäten definiert und diese in den Ordnungsmitteln dokumentiert.

Das Gutachtergremium merkt im Zusammenhang mit dem Thema Prüfungen an, dass vor allem in den Nebenfächern – z.B. im Bachelorstudiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.) – die Prüfungslast von den Studierenden als recht hoch gesehen wird und so weit wie möglich reduziert werden sollte. Insgesamt sollte bei Prüfungen, die stattfinden noch einmal hinterfragt werden, ob alle sein müssen, ggf. Überschneidungen noch einmal anschauen und bei der Organisation von Räumen und Kommissionen die Prüflinge zu entlasten.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten berichtet die Hochschule, dass die Prüfungen und die Prüfungsdichte Gegenstand des Studiengangs-Entwicklungsprozesses sowie der Blitzbefragungen sind und daher regelmäßig untersucht und angepasst werden. Eine Überprüfung der Studienkommission Orchesterinstrumente ist nach Auskunft der HfK beispielsweise bereits erfolgt und hat aktuell keine Änderungsbedarfe von Studierendenseite ergeben. Sofern in anderen Bereichen Änderungsbedarfe festgestellt werden, werden diese in die Weiterentwicklung der Studiengänge aufgenommen. Dies begrüßt das Gutachtergremium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Konzept der Möglichkeit eines geteilten Hauptfach-Unterrichts sollte weiterentwickelt, die Prüfungsinhalte und -modalitäten in den Ordnungsmitteln angemessen abgebildet werden.
- Die Prüfungslast – vor allem in den Nebenfächern – sollte so weit wie möglich reduziert werden. Insgesamt sollte bei Prüfungen, die stattfinden noch einmal hinterfragt werden, ob alle sein müssen, ggf. Überschneidungen noch einmal anschauen und bei der Organisation von Räumen und Kommissionen die Prüflinge zu entlasten.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Um einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb zu gewährleisten, folgt die Lehrplanung nach Auskunft der Hochschule einem festen Prozess mit klaren Zuständigkeiten. Unter der Leitung des Studiendekanats wird der kurzfristige Lehrbedarf in Absprache zwischen der Fachbereichsverwaltung und den jeweiligen Studienkommissionen ermittelt. Die mittelfristige Lehrplanung, z. B. aufgrund von Anpassungen im Curriculum oder Änderungen im Lehrkörper, erfolgt in Zusammenarbeit des Studiendekanats mit den Studienkommissionen. Die organisatorische Umsetzung des

Lehrveranstaltungsmanagements (Erstellung des Verzeichnisses, Raumplanung, Konfiguration des Campusmanagementsystems etc.) sowie des Prüfungsmanagements übernimmt das Campus-Office Musik, das den Studierenden auch als direkte Anlaufstelle im Sinne eines Service-Büros bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung steht.

Nach den Angaben im Selbstbericht wurde die Veröffentlichung des Verzeichnisses im internen HfK-Portal von bisher vier Wochen vor Semesterstart auf das Ende des vorhergehenden Semesters vorverlegt. Diese Änderung beruht auf der Forderung, die bei der Befragung von Studierenden im November 2021 (Klausurtagung des Fachbereichs Musik, siehe Ziff. 2.4) gestellt wurde. Ziel ist es, den Studierenden eine bessere Planbarkeit und Vereinbarkeit mit außerhochschulischen Aktivitäten wie z. B. Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgte erstmals zum 15. Juli 2022 für das Wintersemester (WiSe) 2022/23 für die curricularen semesterweise stattfindenden Lehrveranstaltungen. Über das Campusmanagementsystem „Artist“ melden sich die Studierenden selbst zu solchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen an, die nicht den Einzelunterricht betreffen. Nach Auskunft der Hochschule können die Studierenden in diesem System jederzeit ihr Leistungskonto einsehen und sich gegebenenfalls im Falle noch fehlender Studienleistungen zu Wiederholungskursen anmelden. Aktuelle Informationen zu den Lehrveranstaltungen, Konzerten, Gremiensitzungen sind im internen Portal der HfK Bremen abrufbar.

Durch die Einführung des Raumbuchungssystems ASIMUT im Sommersemester 2022 wird nach den Angaben im Selbstbericht eine effiziente und flexible Nutzung der Übe- und Lehrveranstaltungs-räume ermöglicht. Durch die erweiterten Kalenderfunktionen des Raumbuchungssystems können die Studierenden im Falle einer Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung darauf schnell reagieren.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden nach Auskunft der Hochschule in einer Einführungsveranstaltung Informationsmöglichkeiten zu allen für sie relevanten Themen, welche im Portal der HfK Bremen abrufbar sind, erläutert. Dies betrifft u.a. Studiendokumente (Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Prüfungsordnungen), Lehrveranstaltungen, Organisationsstrukturen, Prüfungen und Beratungsangebote. Eine „Erste Hilfe“-Zeitung dient zur ersten Orientierung, erklärt die verschiedenen Abteilungen, benennt Ansprechpersonen und weist auf Hilfsangebote hin.

Nach den Angaben im Selbstbericht organisiert das Campus-Office Musik die Hauptfach- und Nebenfachmodulprüfungen. Studienbegleitende Prüfungen werden von den Lehrenden organisiert. Die Abschlussprüfungen werden von den Hauptfachdozentinnen und -dozenten organisiert. In den Studienkommissionen werden mit Beteiligung der gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertreter Fragen zur Prüfungsdichte und der damit verbundenen Arbeitsbelastung thematisiert. Notwendige Anpassungen werden dem Fachbereichsrat zur Abstimmung empfohlen.

Zur Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen plant die Hochschule die Einführung einer Software-gestützten Überprüfung. Darüber hinaus wurde der Workload bei der oben genannten Studierendenbefragung im November 2021 sowie im Rahmen des Musterprozesses Studiengangentwicklung abgefragt. Seit dem Sommersemester (SoSe) 2022 wird nach Auskunft der Hochschule der Workload regelmäßig im Rahmen von Studierendenbefragungen evaluiert.

Zu den dargelegten statistischen Daten der Studiengänge (vgl. Kap. IV, 1. Daten zu den Studiengängen) wird im Selbstbericht wie folgt Stellung bezogen:

Notenverteilung: Die Notenspiegel der Abschlussnoten der Studiengänge zeigen überwiegend „sehr gute“ oder „gute“ Ergebnisse. Lediglich im Studiengang KA (M.Mus.) gab es seit 2013/14 acht Absolventen bzw. Absolventinnen mit der Note „befriedigend“. Diese Ergebnisse erklären sich nach Auskunft der Hochschule aus verschiedenen Gründen. Einerseits wird durch die Eignungsprüfungen vor Aufnahme des Studiums bereits eine Bestenauslese vorgenommen. Andererseits wird dieser Effekt im Laufe des Studiums durch die gezielte individuelle Förderung, insbesondere im künstlerischen Hauptfach, verstärkt, so dass die Abschlussnoten dementsprechend sehr gute bis gute Ergebnisse liefern. Die Noten sind außerdem ein Hinweis auf gelingende Lehr- und Lernprozesse in Studium und Lehre.

Studiendauer und Abschlussquote: Sowohl die Abschlussquoten als auch die Studiendauer weisen nach Auskunft der Hochschule in einigen Studiengängen Auffälligkeiten im Hinblick auf die Regelstudienzeiten (RSZ) auf, in anderen Studiengängen bewegt sich die Studiendauer im normalen und akzeptablen Rahmen. Im Studiengang KA (B.Mus.) ist die Studiendauer für die Hochschule zufriedenstellend, da ein Großteil der Studierenden in der RSZ plus einem Semester das Studium beendet und nur ein kleiner Prozentsatz die RSZ um mehr als zwei Semester überschreitet. Auffälligkeiten ergeben sich lediglich im SoSe 2020, wo coronabedingt ein Großteil der Abschlussprüfungen verschoben werden musste und die Hochschule zeitweise ganz geschlossen war. Im Studiengang KA (M.Mus.) ist die Studiendauer ebenfalls zufriedenstellend, wobei sich hier im Vergleich eine Tendenz zum Abschluss in der RSZ plus zwei Semestern zeigt. Einbrüche werden auch hier coronabedingt ab dem SoSe 2020 sichtbar. Im Masterstudiengang für Historische Kirchenmusik liegt die Studiendauer bei plus ein Semester, wobei nach Auskunft der Hochschule zu beachten ist, dass es bisher lediglich zwei Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen gab, so dass die Aussagekraft der Ergebnisse hier etwas eingeschränkt ist. In den anderen Studiengängen sind teilweise große Schwankungen in der Studiendauer zwischen verschiedenen Semestern zu erkennen. So beispielsweise im Studiengang KPA (B.Mus.): Hier schließen in einigen Semestern 100% der Studierenden in RSZ oder in RSZ plus einem Semester ab (z. B. WS 2016/17, WS 2019/20), während in anderen Semestern ein nennenswerter Anteil von Studierenden die RSZ um mehr als zwei Semester überschreitet. Entsprechend den Studiendauern werden auch die Abschlüsse nach RSZ-Überschreitungen erreicht, sichtbar an den Abschlussquoten. Bei den vorgelegten Quoten ist allerdings aus Sicht

der Hochschule zu beachten, dass sie keine Aussagekraft für die Studiengänge mit Akkreditierungsbeginn im September 2019 haben, da sich die Zahlen auf die Studiengänge im Zeitraum davor beziehen.

Generell passten die längeren Studiendauern nach Aussage der Hochschule zu einem allgemeinen bundesdeutschen Trend, der kürzlich vom Wissenschaftsrat (WR) erhoben und dokumentiert wurde und als Gründe insbesondere eine Berufstätigkeit der Studierenden nennt (was insbesondere im Musikbereich auch aus Gründen der Berufsorientierung passiert), die de facto zu einem Teilzeitstudium führe. Weitere Gründe für eine Studienverzögerung ergaben sich ab dem SoSe 2020 wegen der Corona-Pandemie. So hatten die pandemiebedingten Einschränkungen und speziell die vom Bremer Senat und der Hochschulleitung der HfK Bremen beschlossenen Maßnahmen zur Folge, dass die Hochschule über Monate geschlossen war und daher kaum Übermöglichkeiten für die Studierenden bestanden, Unterricht ausfallen musste und der Hauptfachunterricht zum großen Teil online stattfand. Zudem mussten Prüfungen auf Folgesemester verschoben werden. Ebenso war ein Großteil von künstlerischen Gruppenveranstaltungen (z. B. Orchester, Opernprojekte, Kammermusik, Ensembles) wegen der Kontaktbeschränkungen nicht durchführbar.

Darüber hinaus führen nach den Ausführungen der Hochschule aber auch individuelle Entscheidungen der Studierenden zu Studienverzögerungen. So ist es für viele Studierende attraktiv, auch nach ihrem Abschlusskonzert noch eingeschrieben zu bleiben, um beispielsweise noch Zugang zu den Überäumen zu haben oder Vorteile wie das Semesterticket oder die studentische Krankenversicherung nutzen zu können. Aktuell plant der Fachbereich Musik, den Zugang zu den Überäumen und die weitere Nutzung der Infrastruktur (z. B. Leihinstrumente), für Studierende, die bereits ihr Abschlusskonzert gespielt haben, mit einer Übergangsfrist von zwei Semestern einzuschränken.

Für den Masterstudiengang KA Alte Musik konnte als möglicher Grund für eine Studienverzögerung der große Umfang der Abschlussarbeit von 60 bis 80 Seiten eruiert werden. Aktuell bearbeitet die Studienkommission Alte Musik diese Thematik und wird nach eigener Auskunft im Sommersemester 2023 im Rahmen des Studiengangs-Entwicklungsprozesses eine Änderung des Umfangs zukünftiger Abschlussarbeiten vornehmen.

Als weitere Gründe für Studienzeitverzögerungen nennt die Hochschule Gremientätigkeiten der Studierenden (für die es einen Nachteilsausgleich gibt), akute (krankheitsbedingte) Ausfälle von Hauptfachlehrkräften sowie weitere individuelle Entscheidungen und Situationen von Studierenden (familiäre Verpflichtungen etc.).

Der Fachbereich Musik befindet sich aktuell in einem Analyseprozess weiterer Zahlen und hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen bzw. Angebot und Nachfrage bei Studienplätzen besser zu steuern. Hierzu zählen die Durchführung einer Präsenz-Aufnahmeprüfung statt reiner Online-Aufnahmeprüfungen, die Einrichtung von 18

Studienplätzen für den neu geschaffenen Blechbläserbereich zur Erhöhung der Attraktivität der Orchesterausbildung, die Anpassung von Zielzahlen gemäß der Auslastung der Studiengänge sowie die Erhöhung des Umfangs des Einzelunterrichts und der Korrepetitionsanteile in der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) des Studiengangs „Künstlerisch-Pädagogischen Ausbildung“ (B.Mus.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die ausführliche und differenzierte Auseinandersetzung der HfK Bremen mit den im Rahmen der Akkreditierung vorgelegten statistischen Daten. Die Erläuterungen und Begründungen sind nachvollziehbar.

Die allgemeine Studierbarkeit ist in allen Studiengängen und Fachrichtungen grundsätzlich gegeben. Blickt man auf die vergangenen Jahre zurück, lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen konnte. Einzig die pandemiebedingten Semester bilden hier eine Ausnahme, wo es wenig, bis keine Abschlüsse gab. Dies lässt sich aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch auf die Corona-Situation und die damit verbundenen Einschränkungen zurückführen. Betrachtet man die Studienverlaufspläne im Hinblick auf eine überschneidungsfreie und umsetzbare Studierbarkeit, sowohl beim Belegen der Fächer als auch beim Ablegen der Prüfungen, lässt sich auch hier ein für die Fächer angemessener Workload feststellen. Zudem gelten die Studienverlaufspläne lediglich als Vorschläge, da es in vielen Fächern und Kursen die Möglichkeit gibt, diese eher als vorgesehen zu belegen oder gegebenenfalls in ein späteres Semester zu verschieben.

Um den Studierenden eine bessere Planbarkeit und damit einhergehende Überschneidungsfreiheit zu ermöglichen, werden die Vorlesungs- und Veranstaltungsverzeichnisse zum Ende des aktuellen Semesters für das nächste Semester veröffentlicht, was vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird. Dadurch können Studierende auch außerhochschulische Aktivitäten, wie zum Beispiel Jobs oder Hobbys, zeitlich besser in ihren Studierendenalltag eingliedern. Des Weiteren gibt es fünf Studienkommissionen und zwei Fachgruppen, welche sich in regelmäßigen Abständen mit der Prüfungsichte auseinandersetzen und die mit den Prüfungen verbundenen Arbeitsbelastungen thematisieren und notwendige Anpassungen an den Fachbereichsrat weiterleiten.

Durch das kürzlich eingeführte Raumbuchungssystem ASIMUT können nun auch die Raummöglichkeiten effektiver genutzt werden und die Studierenden erhalten damit die Möglichkeit, sich Räume einige Tage im Voraus zu reservieren und diese Zeitslots in ihren Alltag rechtzeitig zu integrieren, womit unnötiges Warten auf einen Raum nun wegfällt. Außerdem plant die Hochschule das Einführen einer Software-gestützten Überprüfung, um Überschneidungsfreiheiten von Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Durch regelmäßig stattfindende Studierendenbefragung seit dem Sommersemester 2022 wird außerdem geprüft, ob der Workload und die Prüfungsichte angemessen sind.

Auch die Studierenden sind mit ihrem Studium grundsätzlich zufrieden, äußerten jedoch im Rahmen der Begehung einige Wünsche, die das Gutachtergremium zum großen Teil bereits an anderer Stelle aufgegriffen hat, hier aber noch einmal angeführt werden: Gewünscht wurde mehr Raum für Flexibilität im Studium sowie eine Anerkennung von Gremientätigkeiten, da sich ansonsten kaum Personen finden, die zeitlich bereit wären, sich zu engagieren. Nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten befasst sich das Dekanat des Fachbereichs Musik hier aktuell mit der Fragestellung, ob Gremientätigkeiten in Form von ECTS-Punkten oder Verlängerungen des Hauptfachunterrichts anerkannt werden können.

Studierende mit einem hohen pädagogischen Anteil im Studium – Bachelorstudiengang KPA – wünschen sich eine bessere Verteilung der Kurse innerhalb des Studiums, da aktuell eine hohe Kurs- und damit einhergehende Prüfungsdichte im dritten und vierten Semester besteht, während in den letzten beiden Semestern kaum Kurse vorgesehen sind. Von den Studierenden wurde ferner kritisiert, dass die Umsetzung der Zweiteilung des Hauptfaches (siehe hierzu Ziff. 2.2.1) sehr aufwändig sei und sie dafür Teile ihres Einzelunterrichts im Hauptfach opfern müssten. Teilweise sei es möglich, im zweiten Hauptfach zusätzlicher Einzelunterricht zubekommen, was viele gern nutzen würden, es nicht jedoch jedes Semester neu beantragen möchten. Auch Sicht der Studierenden wäre es zudem sinnvoll, das zweite Hauptfach auch in der Abschlussprüfung zu berücksichtigen.

Im Gespräch mit dem Gutachtergremium wurde zudem berichtet, dass bei Prüfungen teilweise Inhalte geprüft werden, die jedoch nicht unternommen werden. Auch hier sollte geprüft werden, inwieweit dies der Studierbarkeit zuträglich ist. Auf jeden Fall sind die Studienverlaufspläne daraufhin zu prüfen und zu verbessern.

Grundsätzlich kritisch bewertet wurden die von verschiedenen Studierenden als zu voll angesehenen Studienpläne sowie eine phasenweise übergroße Prüfungslast, die in Einzelfällen dazu führen kann, dass mehrere zentrale und gewichtige künstlerische Prüfungen an ein und demselben Tag absolviert werden müssen, was dem Wunsch, sich gerade auch in diesen außergewöhnlichen Situationen von der besten Seite zu präsentieren, durchaus im Wege stehen kann.

Zum Zeitpunkt der Begehung (November 2023) waren die Ergebnisse der im Sommer erstmals durchgeführte Blitzbefragung (siehe hierzu Ziff. 2.4) den Studierenden noch nicht kommuniziert worden. Hier wurde der Wunsch nach mehr Transparenz und Einblick in eventuell geplante Veränderungen geäußert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Zahlreiche Lehrende des Fachbereichs Musik sind nach Auskunft der Hochschule Preisträgerinnen und Preisträger internationaler Wettbewerbe, konzertieren national und international und tragen somit zur Attraktivität der HfK Bremen und ihrer Studienangebote bei. International renommierte Gastdozentinnen und Gastdozenten ergänzen mit Workshops die Lehre, dazu reflektieren thematisch ausgerichtete künstlerisch-wissenschaftliche Symposien internationale Entwicklungen verschiedener fachlicher Diskurse. Der neu eröffnete Musikkeller der HfK Bremen, der akustisch flexibel den jeweiligen Besetzungen und Instrumenten angepasst werden kann, bietet den Studierenden und Lehrenden zusätzlich zu den bisherigen Sälen der HfK Bremen eine Bühne, auf der sie im engen Austausch mit einem öffentlichen Publikum praktische Erfahrungen für ihren späteren Beruf erwerben können.

Aufgrund der übersichtlichen Größe des Fachbereichs Musik wurden nach Auskunft der Hochschule fachlich inhaltliche Diskussionen über die Weiterentwicklung der Studienpläne sowie Änderungen der Curricula bisher primär ohne eine systematische Überprüfung oder einen formalisierten Prozess geführt und je nach Bedarf im Rahmen von Klausurtagungen bzw. in den Gremien (Studienkommission, Fachbereichsrat) diskutiert, abgestimmt und beschlossen. Seit Beginn 2022 wurde die Struktur des Fachbereichs verändert: Statt einer einzigen Studienkommission wurden fünf Studienkommissionen etabliert, die ab jetzt im Austausch mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eine jährliche bzw. zweijährliche Überprüfung der einzelnen Studienbereiche und der entsprechenden Studieninhalte vornehmen. Dazu wurde ein Musterprozess für die Studiengangsentwicklung entworfen und im Wintersemester (WiSe) 2021/22 erstmalig pilotartig durchgeführt.

Gruppenveranstaltungen der künstlerischen Praxis wie z. B. Orchesterprojekte, Opernprojekte Kammermusik, Neue Musik, Historische Aufführungspraxis, in denen es um das Erarbeiten eines bestimmten Repertoires und nicht um kontinuierlich aufeinander bauende Wissensvermittlung geht, werden von Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge gemeinsam besucht.

Für wissenschaftliche Forschungsveranstaltungen und Symposien wie Tagungen der Association Européenne des Conservatoires (AEC), Kongresse der Robert-Schumann-Gesellschaft, Kongresse der European Recorder Teachers Association (ERTA) Deutschland (September 2022: „Blockflöte und Stimme“), thematisch gebundene internationale Symposien (April 2022: John Dowland's

activities on the continent) werden auf Einzelantrag der Lehrenden hin Gelder zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht es, wichtige Impulse aktueller nationaler und internationaler fachlicher Diskurse an die HfK Bremen zu holen und in den Studiengängen gemeinsam mit den Studierenden zu reflektieren.

Nach den Angaben im Selbstbericht bieten zudem Forschungsfreiemester den Lehrenden die Möglichkeit, sich vertieft mit einem theoretischen, wissenschaftlichen oder auch künstlerischen Thema zu befassen. Vor allem im Bereich der Musiktheorie belegen in Fachzeitschriften und Kongressberichten erscheinende Publikationen die erfolgreiche Forschungstätigkeit der Lehrenden. Zudem werden bei der Mitarbeit an Forschungsprojekten (wie z. B. Mitarbeit am Bremer „Bildungsplan 0–10“ bei der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung) anteilige Freistellungen von der Lehre ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fachbereich Musik der HfK Bremen ist innerhalb der Hochschule, der interessierten Gesellschaft in Bremen und darüber hinaus auch in der Hochschullandschaft deutschlandweit und international gut vernetzt. Der rege Austausch mit externen Künstlerinnen und Künstlern sowie Forscherinnen und Forscher etwa durch Workshops, Symposien und Projekten, aber auch die aktiven eigenen künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten der Dozierenden gewährleisten eine regelmäßige und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Entwicklung, Erschließung und Erforschung der Künste.

Mit der Etablierung der Studienkommissionen ist zudem eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Studiengänge sichergestellt.

Die Integration und Stärkung pädagogischer Inhalte in den künstlerischen Studiengängen wurde bereits an anderer Stelle empfohlen und soll hier gerade unter dem Aspekt der Aktualität der Gestaltung der Studiengänge noch einmal angeregt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Neben der Beteiligung von Gremien sind nach den Angaben im Selbstbericht auch Entscheidungsprozesse des Qualitätsmanagements im Bremischen Hochschulgesetz geregelt. Demnach

entscheidet das Rektorat „über Vorgaben zur Struktur und Organisation sowie zum Ablauf des Qualitätsmanagementsystems“ (BremHG § 69, Absatz 2, Satz 1).

Auf der operativen Ebene ist das Qualitätsmanagement der HfK Bremen dezentral in den jeweiligen Fachbereichen angesiedelt. Im Fachbereich Musik wurden die unterschiedlichen Maßnahmen – insbesondere im Bereich Evaluation und Lehrentwicklung – bis März 2021 durch eine drittmittelfinanzierte Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle entwickelt und koordiniert. Diese Mittel stammten aus dem Programm „Qualitätspakt Lehre“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und darin speziell aus dem Verbundprojekt „Netzwerk Musikhochschulen“. Mit Ende des Projektes „Netzwerk Musikhochschulen“ wurde die Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ab April 2021 in eine feste 100%-Stabsstelle für Qualitätsmanagement, Evaluation und Lehrentwicklung überführt, um so nach Auskunft der Hochschule eine langfristige und nachhaltige Verankerung von QM und Evaluation im Fachbereich Musik zu gewährleisten. Im Zuge dessen wurde das QM-Konzept erneuert, an die Kriterien der MRVO angepasst und stärker in Prozessen systematisiert. Im Kern dieser Erneuerungen steht die Entwicklung und Pilotdurchführung des so genannten „Musterprozesses für Studiengangentwicklung“. Der Prozess besteht gemäß Selbstbericht aus vier Phasen: (1) der Bestandsaufnahme und Reflexion des Studiengangs, (2) dem Monitoring der Studierbarkeit und des Studienerfolgs anhand von Kennzahlen, Studierendenbefragungen und Studiengangsgesprächen, (3) der Festlegung von Maßnahmen aus den beiden ersten Phasen sowie (4) der Überprüfung dieser Maßnahmen zum Start des nächsten Prozessdurchlaufs. Auf diese Weise soll der Prozess als geschlossener Regelkreislauf qualitätsgesichert durchgeführt werden.

Für die zweite Prozessphase – die des Monitorings – wurde das bisherige Befragungssystem, das sich an den klassischen Phasen des Student-Life-Cycles orientierte und in einer Evaluationsrichtlinie geregelt ist, ab dem SoSe 2022 auf so genannte Blitzbefragungen umgestellt. Kerngedanke dieser Befragungen ist es, relevante Aspekte (insbesondere der Studierbarkeit) in sehr kurzer und thematisch begrenzter Form aus Studierendensicht zu evaluieren. Diese Neuerung basiert auf den Erfahrungen, dass die Teilnahmebereitschaft der Studierenden bzw. der Rücklauf bei längeren Befragungen eher gering sind, was verstärkt durch die bereits sehr kleinen Kohorten zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führt. Zudem wünschen sich die Studierenden niedrigschwellige Feedbackangebote zu verschiedenen Zeiten im Semester. Diesen Wünschen soll mit diesem Angebot entsprochen werden. Ebenso wird mit diesem neuen Befragungsformat der geringen Größe des Fachbereichs und Lehrkörpers und damit den knappen Ressourcen für die Verwertung von Evaluationsergebnissen Rechnung getragen. Ein weiterer Vorteil der Blitzbefragungen ist nach Einschätzung der Hochschule, dass die Auswertung und Bereitstellung der Ergebnisse erheblich schneller erfolgen kann als bei langen Befragungsformaten. Die Befragungsergebnisse werden hochschulöffentlich per E-Mail kommuniziert und dauerhaft im internen Portal zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie gemäß Evaluationsrichtlinie in den zentralen Gremien (Akademischer Senat, Fachbereichsräte,

Studienkommissionen) vorgestellt und erörtert. Bei kleinen Fallzahlen werden Ergebnisse nur in aggregierter Form berichtet, also beispielsweise auf Studienrichtungsebene und nicht auf Hauptfachebene, damit die Ergebnisse nicht auf einzelne Studierende zurückzuführen sind. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Befragungen und denen aus Phase 1 des Prozesses sollen ebenfalls in Phase 2 so genannte Studiengangsgespräche zwischen den Studienkommissionen und weiteren Studierenden stattfinden. Darin werden die Studierenden zu den evaluierten kritischen Aspekten sowie zu aktuellen Problemen befragt und weitere Aspekte der Studiengangsentwicklung thematisiert (Curriculum, fachliche Anforderungen, Personal- und Ressourcenplanungen, etc.). Die Zuständigkeit für den Prozess liegt bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan und den Studienkommissionen. Der gesamte Prozess soll alle zwei Jahre durchlaufen werden.

Da sich der Pilotdurchlauf des Studiengangsentwicklungsprozesses wie beschrieben zunächst auf einen Studiengang fokussiert, wurde nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus parallel eine Klausurtagung des Fachbereichs Musik unter Beteiligung aller Lehrenden und Studierender verschiedener Studiengänge im November 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in Form von Beschlussvorlagen dem Fachbereichsrat Musik zur Entscheidung vorgelegt. Neben prozessualen Veränderungen wie der früheren Veröffentlichung des Veranstaltungsverzeichnisses wurde auch die Vernetzung der verschiedenen Bereiche (z. B. durch die Möglichkeit der Hauptfachteilung) gestärkt sowie eine Qualitätsverbesserung in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen durch eine Erhöhung der Hauptfach- und Korrepetitionsstunden beschlossen.

Zusätzlich zu den Blitzbefragungen und Studiengangsgesprächen werden jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen angeboten. Sie sind gemäß der Evaluationsrichtlinie als Feedback-Verfahren zwischen Lehrenden und Studierenden angelegt und dienen als Reflexionshilfe für das eigene didaktische Handeln. Die Ergebnisse sowie deren Verwertung verbleiben im Entscheidungsbereich der Feedback-Partner.

Neben den beschriebenen Blitzbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen gibt es gemäß Evaluationsrichtlinie die Möglichkeit, anlassbezogene Evaluationen durchzuführen, um spezielle Themen oder Bereiche fokussiert in den Blick zu nehmen. Bestes Beispiel dafür ist die digitale Lehre, die coronabedingt ad-hoc im Sommersemester (SoSe) 2020 durchgeführt werden musste. Zur Evaluation der Lehre, der verwendeten Methoden und Tools, der Folgen für Lernen und Lehren sowie der Chancen und Grenzen der digitalen Lehre wurde eine groß angelegte Befragung aller Lehrenden und Studierenden der HfK Bremen am Ende des SoSe 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse konnten in verschiedenen kurzfristigen Maßnahmen (z. B. Ausstattung der Studierenden mit digitalen Endgeräten, Giga-Cubes, E-Pianos, Software etc.) als auch im Hinblick auf eine mittelfristige Perspektive (z. B. Anschaffung und Test mit der Lernplattform Moodle, Durchführung von eKlausuren in der Aufnahmeprüfung, Lehrvideos etc.) verwertet werden. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse für die Antragstellung des Digitalisierungsprojektes We Dig It! genutzt, das nun die Möglichkeit bietet,

verschiedenste Digitalisierungsansätze und -innovationen zu erproben und langfristig zu verankern. Neben der digitalen Lehre wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum zudem der Testbetrieb von Moodle mit einer Studierenden- und Lehrendenbefragung evaluiert.

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung spielt nach den Angaben im Selbstbericht die Analyse von Kennzahlen bzw. Statistiken eine zentrale Rolle. Bis dato finden und fanden die Analyseprozesse in verschiedenen Zusammensetzungen zwischen Dekanat, Studienkommission und Fachgruppen statt. Die Schaffung der neuen Studienkommissionsstrukturen soll diesen Prozess stärker systematisieren und formalisieren. Darüber hinaus ist zu diesem Zwecke die Einbindung der Analyse in die Monitoringphase der Studiengangsentwicklung vorgesehen (s.o.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht weist eine klare Strukturierung der Prozessschritte für die verschiedenen Methoden der Qualitätssicherung an der HfK Bremen auf. Durch die kontinuierlichen Feedbackschleifen ist ein relevantes Qualitätsmanagement gewährleistet. Die Initiative der niederschweligen Blitzbefragungen als zusätzliche Maßnahme verstärkt diesen Eindruck und dient dazu, Ergebnisse von höherer Relevanz zu erhalten. Datenschutzrechtliche Belange werden berücksichtigt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden berücksichtigt und den Möglichkeiten entsprechend umgesetzt. Die Beteiligung Studierender an der Umsetzung des Qualitätsmanagements wird ermöglicht und gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen sowie der Zielvereinbarungen mit dem Bundesland Bremen versteht die HfK nach eigener Auskunft Frauenförderung und Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgaben, die in allen Bereichen der HfK Bremen Beachtung finden.

Mit dem 2008 verabschiedeten und im Jahr 2018 neuentwickelte „Masterplan Gender und Diversity (Gleichstellungsplan)“ konkretisiert die HfK Bremen ihre Ziel- und Leistungsvorgaben, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreamings sowie unter dem Aspekt von Diversity sicherzustellen.

Die Hochschule setzt gemäß Selbstauskunft strukturverändernde und frauenfördernde Maßnahmen um, die sich an verschiedene Zielgruppen der Hochschulmitglieder richten. Exemplarisch werden genannt:

- Nutzung und Förderung einer gendergerechten Sprache
- Priorisierung von Vorhaben weiblicher Studierender im „Fonds für studentische Vorhaben“ mit dem Ziel, Frauen an zentralen Stellen wie z. B. dem frühzeitigen Aufbau eines Portfolios, der Sichtbarkeit und Teilhabe finanziell zu unterstützen
- Einrichtung von Stillzimmern an beiden Standorten der HfK Bremen
- Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt an der HfK Bremen
- Zukünftig: Regelung zur Namen- und Personenstandsanpassungen für trans- und nicht-binäre Personen in hochschulinternen Angelegenheiten
- Zukünftig: Passus zur Verpflichtung von Berufungskommissionen, Frauen aktiv zur Bewerbung auf Professuren aufzufordern in der überarbeiteten Fassung der Berufsrichtlinie

Die Geschlechterverteilung unter den Lehrenden zeigt nach den Angaben im Selbstbericht eine Unterrepräsentanz von Frauen. Bei den Professorinnen und Professoren beträgt der Anteil ca. 22%, bei Mittelbaustellen ca. 28% und unter den Lehrbeauftragten ca. 37%. Im Zuge des anstehenden Generationenwechsels im Lehrkörper soll diese Unterrepräsentanz sukzessiv abgebaut werden.

Die HfK Bremen gewährt nach § 7 des Allgemeinen Teils der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung einen Nachteilsausgleich für Studierende, die (z. B. wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. Erkrankung oder aufgrund von Schwangerschaft oder einer besonders belastenden familiären Situation) nicht in der Lage sind, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise innerhalb der vorgesehenen Frist oder Form zu erbringen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Verlängerung der Prüfungsfrist, bzw. über zu erbringende Ersatzleistungen. Ebenfalls auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit ermöglicht. Darüber hinaus kann auch die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien oder Organen der studentischen Selbstverwaltung der HfK auf Antrag an den Prüfungsausschuss zur Begründung abweichender Prüfungsfristen berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist die Hochschule sehr bemüht, die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten. Auch wurden entsprechende Konzepte entwickelt und verabschiedet.

Allerdings stellte das Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung noch Verbesserungsbedarf fest, auf den die Hochschule inzwischen ausführlich Stellung genommen hat (s.u.).

So existierten hier noch keine speziellen Förderprogramme. Auch gibt es an der Hochschule noch keine Inklusions- oder Diversity-Beauftragte.

Im Gespräch mit Studierenden wurde auf Diskriminierungserfahrungen hingewiesen. Dies sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums umso ernster genommen werden, als an der Hochschule selbst keine personalen Zuständigkeiten vorhanden sind. Die Studierenden würden sich hier eine Vertrauensperson an der Hochschule wünschen (FLINTA* – Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans und agender Personen), da es oft schwierig ist, mit dem Dekanat oder anderen Lehrpersonen über solche Probleme zu sprechen.

Im Zuge der Diskussion der Gleichstellung von Frauen und Männern im Lehrbereich kam außerdem der Punkt auf, dass es zu wenig weibliche Studierende gibt und somit kaum weibliche Nachbesetzungen im Lehrbereich möglich sind. In ihrer Stellungnahme stellt die Hochschule hingegen klar, dass der Frauenanteil in den Bachelorstudiengängen bei den Studierenden in RSZ im Wintersemester 2021/22 bei 50% (KA) bzw. 71% (KPA), bei den Studierenden insgesamt bei 48% (KA) bzw. 67% (KPA) lag. In den Masterstudiengängen beläuft sich der Anteil bei den Studierenden in RSZ auf 53% (KA) bzw. 62% (KA Alte Musik) bzw. 74% (KPA). Auch in den Semestern davor (bis WiSe 2017/18) liegen die Anteile ähnlich hoch. In den KPA-Studiengängen liegt der Anteil weiblicher Studierender generell höher.

Nichtsdestotrotz empfiehlt das Gutachtergremium, in allen Statusgruppen sowie allen Studienbereichen der Hochschule den Anteil weiblicher Hochschulangehöriger zukünftig konsequent zu erhöhen. Hier gibt es derzeit noch große Unterschiede – neben Bereichen, die an diesem Punkt schon sehr weit sind, stehen solche mit nach wie vor großer männlicher Dominanz. Ggf. sollte die Hochschule in diesem Kontext auch über die Einführung von Anreizsystemen nachdenken.

Die Hochschule ermöglicht grundsätzlich für Studierende, welche nicht in der Lage sind, die Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Frist und Form zu erbringen, einen Nachteilsausgleich.

Das Gutachtergremium stellte zudem fest, dass es an der Hochschule noch keine direkten Richtlinien zum Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigungen gibt. Hier wurde im Rahmen der Begehung damit argumentiert, dass die Hochschule recht klein ist, dadurch jeder Fall individuell behandelt werden kann und dadurch keine übergreifenden Lösungen notwendig wären. Allerdings müsste die Barrierefreiheit einiger Zugänge und Räume verbessert werden. Auch wäre es wünschenswert, Menschen mit Behinderung in den Studierendenstatistiken aufzunehmen.

Der Nachteilsausgleich ist angemessen geregelt und berücksichtigt auf schriftliche Antragstellung verschiedenste Problemlagen und kann auch bei zeitintensiven Engagements in der studentischen

Selbstverwaltung angewendet werden. Zur Unterstützung von Studierenden mit Sprachproblemen gibt es studentische Hilfskräfte („Language Assistance“).

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten berichtet die Hochschule über Änderungen, die sich seit der Begehung bereits ergeben haben und Verbesserungen, die bereits erreicht wurden. So konnte die Position der Frauenbeauftragten – gemäß Bremischen Gesetzen sind keine Gleichstellungs-, sondern Frauenbeauftragte vorgesehen – für den künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich erfolgreich wiederbesetzt werden. Im Fokus der Arbeit steht nach Auskunft der Hochschule dabei aktuell, die Informationen und Angebote in diesem Bereich transparenter und sichtbarer zu machen.

Ebenfalls positive Änderungen konnte die Hochschule nach eigener Auskunft im Bereich der Kommunikation und Publikation der verschiedenen internen und externen Angebote (Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks und die gemeinsame Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung [ADE] der Universität und der Hochschulen im Land Bremen) erreichen. So werden die Angebote regelmäßig per Mail und im internen Portal an Lehrende und Studierende kommuniziert. Zudem gibt es ein neues Angebot der psychisch-therapeutischen Beratung vor Ort an beiden Standorten der HfK, das vorher nur an der Universität Bremen verortet war. Des Weiteren werden Aushänge im öffentlichen Raum aktualisiert und verstärkt, ebenso die Darstellungen auf der Website (Relaunch im Sommer 2023).

Eine eigene Schwerbehindertenbeauftragte bzw. einen eigenen Schwerbehindertenbeauftragten gibt es an der HfK nicht, da es eine Mindestquote für die Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung gibt, die die Hochschule aktuell nicht erreicht. Stattdessen ist die zentrale Schwerbehindertenvertretung des Landes Bremen für die HfK zuständig. Das Amt einer eigenen Inklusionsbeauftragten bzw. eines eigenen Inklusionsbeauftragten wird an der HfK zukünftig gemäß den gesetzlichen Vorgaben (BremHG) eingerichtet. Zudem arbeitet die Hochschule nach eigener Auskunft aktiv an der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention. Ebenso wird auf der neuen HfK-Website die Barrierefreiheit umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten bestätigt die Hochschule, dass sie keine eigenen Richtlinien zum Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigungen hat, betont jedoch, dass sie hier auf Grundlage des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) agiert. Zusammenfassend stellt das Gutachtengremium fest, dass von Seiten der Hochschule in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erhebliche Anstrengungen unternommen wurden/werden. Ihre Forderung, personale Zuständigkeiten zu definieren und einzurichten sowie für die Studierenden niedrigschwellig zugänglich zu machen, aber auch Informationen und Angebote außerhalb der Hochschule hinreichend transparent zu machen, sieht es damit als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine Gleichstellung bzw. Erhöhung des Frauenanteils sollte (in allen Bereichen und Statusgruppen der Hochschule) angestrebt werden.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Studiengangs „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)

Sachstand

Die Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband in Bremen beteiligen sich finanziell und personell im Rahmen eines Kooperationsvertrags zur Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und -musikern an der HfK Bremen an der Finanzierung des Studiengangs „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)

Der Vertrag liegt dem Selbstbericht als Anlage vor; Studium und Prüfungen erfolgen demnach nach Maßgabe der nach den Bestimmungen des Bremische Hochschulgesetzes genehmigten Prüfungsordnung sowie der akkreditierten Modulstruktur des Studiengangs; In Berufungsverfahren für die Besetzung von Professuren für den Studiengang werden je eine Vertreterin bzw. je ein Vertreter der an der Kooperation beteiligten Kirchen mit beratender Stimme beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Angaben zur Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen der HfK Bremen, der Bremischen Evangelischen Kirche und dem Katholischen Gemeindeverband in Bremen sind angemessen dargestellt. Aspekte der Lehre, Prüfungen, Qualitätssicherung und Auswahl des Lehrpersonal liegen in der Verantwortung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Begehung wurde aufgrund des Infektionsgeschehens (COVID-19) zum Zeitpunkt der Verfahrensplanung als Online-Begehung durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO)

3 Gutachtergremium

Professorale Gutachterinnen und Gutachter im künstlerischen Bereich sind selbst in der beruflichen Praxis aktiv tätig und vertreten daher in diesem Verfahren zusätzlich auch die berufliche Praxis innerhalb des Gutachtergremiums.

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. phil. Juliane Brandes, Universitätsprofessorin für Musiktheorie, Universität Mozarteum, Salzburg
- Prof. Stephan Imorde, Professor für Klavier, Hochschule für Musik und Theater Rostock
- Prof. Stefanie Krahenfeld, Professorin für Gesang, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Prof. Emmanuel Le Divillec, Professor für Orgel und Improvisation, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Prof. Eva Maria Pollerus, Professur Cembalo/Generalbass und Kammermusik, Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns, Professor für Musiktheorie, Rektor der Hochschule für Musik und Theater Rostock
- Prof. Günter Voit, Professor für Klarinette und Fachdidaktik, Hochschule für Musik Nürnberg
- Prof. Dr. Dierk Zaiser, Professor für Musik und Bewegung / Rhythmik, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Martin Zenker, Jazz Institut - International Relations, Hochschule für Musik und Theater München

3.3 Vertreterin der Studierenden

- Mirijam Korsowsky, B.Mus. und M.Mus. an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar (beendet), Lehramtsstudium Hochschule für Musik und Theater Leipzig (laufend)



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen		Absolvent:innen in RSZ oder schneller			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 **	23	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021 **	30	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020 **	33	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019**	38	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	24	8	4	2	17%	4	2	17%	4	2	16,67%
SS 2017	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	39	20	5	3	13%	11	8	28%	15	10	38%
SS 2016*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	37	18	10	6	27%	16	9	43%	20	12	54%
SS 2015*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	26	11	8	4	31%	9	5	35%	9	5	34,62%
SS 2014*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	29	14	11	5	38%	15	8	52%	18	10	62,07%
Insgesamt	279	136	38	20	14%	55	32	20%	66	66	23,66%

* Keine Studienanfänger:innen im SoSe.

** Noch keine Absolvent:innen mit Studienbeginn im WiSe 2018/2019, WiSe 2019/2020, WiSe 2020/2021, WiSe 2021/2022 möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 *	0	1	0	0	0
SS 2021	6	3	0	0	0

WS 2020/2021	3	7	0	0	0
SS 2020	1	7	0	0	0
WS 2019/2020	5	3	0	0	0
SS 2019	10	6	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	2	9	0	0	0
WS 2017/2018	2	9	0	0	0
SS 2017	7	11	1	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
SS 2016	12	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	0	0	0
SS 2015	5	9	0	0	0
WS 2014/2015	2	3	0	0	0
SS 2014	3	2	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	58	73	1	0	0

* Daten stehen noch nicht vollständig zur Verfügung.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	*	0%	0%	0%	0%
SS 2021	67%	0%	22%	11%	100%
WS 2020/2021	11%	56%	11%	22%	100%
SS 2020	38%	12%	50%	0%	100%
WS 2019/2020	0%	75%	12%	12%	99%
SS 2019	63%	0%	6%	31%	100%
WS 2018/2019	0%	0%	100%	0%	100%
SS 2018	64%	0%	18%	18%	100%
WS 2017/2018	18%	46%	18%	18%	100%
SS 2017	58%	11%	21%	11%	101%
WS 2016/2017	100%	0%	0%	0%	100%
SS 2016	70%	9%	13%	9%	101%
WS 2015/2016	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2015	57%	7%	36%	0%	100%
WS 2014/2015	40%	20%	40%	0%	100%
SS 2014	100%	0%	0%	0%	100%
WS 2013/2014	0%	0%	0%	0%	0%

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung

1.2 Studiengang „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽¹⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen		Absolvent:innen in RSZ oder schneller			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022**	21	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021**	15	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	26	11	1	0	4%	3	1	12%	3	1	11,54%
SS 2019*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	19	9	0	0	0%	7	4	37%	10	5	52,63%
SS 2018*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	27	14	6	3	22%	11	5	41%	17	9	62,96%
SS 2017*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	24	12	7	4	29%	13	7	54%	17	10	70,83%
SS 2016*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	25	12	7	3	28%	15	8	60%	16	9	64,00%
SS 2015*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	33	18	7	5	21%	15	9	45%	23	12	69,70%
SS 2014*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	23	15	8	6	35%	13	8	57%	13	8	56,52%
Insgesamt	213	112	36	21	17%	77	42	36%	99	54	46,48%

* Keine Studienanfänger:innen im SoSe.

** Keine Absolvent:innen mit Studienbeginn im WiSe 2020/2021 und WiSe 2021/2022 möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022*	0	4	0	0	0
SS 2021	3	4	0	0	0
WS 2020/2021	5	5	2	0	0
SS 2020	1	3	0	0	0
WS 2019/2020	8	3	0	0	0
SS 2019	8	4	0	0	0

WS 2018/2019	4	5	0	0	0
SS 2018	6	6	1	0	0
WS 2017/2018	7	6	0	0	0
SS 2017	8	2	1	0	0
WS 2016/2017	4	5	2	0	0
SS 2016	6	4	0	0	0
WS 2015/2016	2	3	0	0	0
SS 2015	10	2	0	0	0
WS 2014/2015	7	3	1	0	0
SS 2014	2	2	0	0	0
WS 2013/2014	5	2	1	0	0
Insgesamt	86	63	8	0	0

* Daten stehen noch nicht vollständig zur Verfügung.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	*	0%	0%	0%	*
SS 2021	17%	33%	33%	17%	100%
WS 2020/2021	0%	45%	10%	45%	100%
SS 2020	0%	0%	100%	0%	100%
WS 2019/2020	9%	55%	18%	18%	100%
SS 2019	41%	17%	25%	17%	100%
WS 2018/2019	22%	45%	22%	11%	100%
SS 2018	54%	15%	23%	8%	100%
WS 2017/2018	15%	46%	31%	8%	100%
SS 2017	36%	9%	27%	27%	100%
WS 2016/2017	0%	64%	9%	27%	100%
SS 2016	60%	10%	10%	20%	100%
WS 2015/2016	20%	80%	0%	0%	100%
SS 2015	57%	7%	36%	0%	100%
WS 2014/2015	0%	82%	9%	9%	100%
SS 2014	20%	40%	40%	0%	100%
WS 2013/2014	0%	100%	0%	0%	100%

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

1.3 Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen		Absolvent:innen in RSZ oder schneller			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022**	5	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021**	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020**	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019**	6	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	13	11	1	0	8%	1	0	8%	2	1	15,38%
SS 2016*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	8	5	0	0	0%	1	0	13%	1	1	12,50%
SS 2015*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	5	1	1	1	20%	1	1	20%	1	1	20,00%
SS 2014*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	11	6	1	1	9%	1	1	9%	1	1	9,09%
Insgesamt	61	40	3	2	0%	4	2	7%	5	4	8,20%

* keine Studienanfänger:innen im SoSe.

** Noch keine Absolvent:innen mit Studienbeginn im WiSe 2018/2019, WiSe 2019/2020, WiSe 2020/2021, WiSe 2021/2022 möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022*	0	0	0	0	0
SS 2021	1	1	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	1	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0

SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	3	0	0	0
SS 2018	2	2	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	0	0	0
SS 2016	0	5	0	0	0
WS 2015/2016	1	1	0	0	0
SS 2015	2	5	0	0	0
WS 2014/2015	1	2	0	0	0
SS 2014	1	3	1	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	9	29	1	0	0

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	*	0%	0%	0%	*
SS 2021	0%	0%	50%	50%	100%
WS 2020/2021	0%	0%	100%	0%	100%
SS 2020	50%	0%	0%	50%	100%
WS 2019/2020	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2019	0%	0%	0%	100%	100%
WS 2018/2019	0%	0%	0%	100%	100%
SS 2018	25%	0%	25%	50%	100%
WS 2017/2018	0%	0%	0%	100%	100%
SS 2017	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2016/2017	100%	0%	0%	0%	100%
SS 2016	40%	60%	0%	0%	100%
WS 2015/2016	0%	50%	0%	50%	100%
SS 2015	43%	29%	29%	0%	100%
WS 2014/2015	67%	33%	0%	0%	100%
SS 2014	80%	20%	0%	0%	100%
WS 2013/2014	0%	0%	0%	0%	0%

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

1.4 Studiengang „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger:in- nen		Absolvent:innen in RSZ oder schneller			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 **	7	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021 **	5	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	5	3	0	0	0%	1	1	20%	3	3	60,00%
SS 2018 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	4	2	1	1	25%	1	1	25%	2	2	50,00%
SS 2017*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	7	7	1	1	14%	4	4	57%	6	6	85,71%
SS 2016*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	9	8	1	1	11%	4	4	44%	4	4	44,44%
SS 2015*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	4	4	0	0	0%	0	0	0%	1	1	25,00%
SS 2014*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	3	3	0	0	0%	2	2	67%	2	2	66,67%
Insgesamt	52	35	3	3	6%	12	12	23%	18	18	34,62%

* Keine Studienanfänger:innen im SoSe.

** Keine Absolvent:innen im WiSe 2020/2021 und WiSe 2021/2022 möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022*	1	0	0	0	0
SS 2021	2	3	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0

WS 2018/2019	1	4	0	0	0
SS 2018	1	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	1	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	2	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	2	1	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	1	1	0	0
SS 2014	2	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	13	1	0	0

* Daten stehen noch nicht vollständig zur Verfügung.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	*	0%	0%	0%	*
SS 2021	20%	0%	60%	17%	97%
WS 2020/2021	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2020	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2019/2020	0%	0%	100%	0%	100%
SS 2019	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2018/2019	0%	60%	20%	20%	100%
SS 2018	100%	0%	0%	0%	100%
WS 2017/2018	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2017	50%	0%	50%	0%	100%
WS 2016/2017	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2016	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2015/2016	67%	33%	0%	0%	100%
SS 2015	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2014/2015	100%	0%	0%	0%	100%
SS 2014	0%	50%	50%	0%	100%
WS 2013/2014	0%	0%	0%	0%	0%

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

1.5 Studiengang „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen		Absolvent:innen in RSZ oder schneller			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 **	10	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021 **	13	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020*	15	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	16	10	1	1	6%	1	1	6%	1	1	6,25%
SS 2018 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	12	8	0	0	0%	3	2	25%	4	3	33,33%
SS 2017*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	13	9	2	0	15%	7	5	54%	8	6	61,54%
SS 2016*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	14	9	2	1	14%	4	2	29%	7	3	50,00%
SS 2015*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	15	5	5	2	33%	8	5	53%	9	5	60,00%
SS 2014*	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	11	6	0	0	0%	2	2	18%	2	2	18,18%
Insgesamt	119	71	10	4	8%	25	17	21%	31	20	26,05%

* Keine Studienanfänger:innen im SoSe.

** Keine Absolvent:innen mit Studienbeginn im WiSe 2019/2020, 2020/2021 und WiSe 2021/2022 möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022*	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	3	1	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	2	0	0	0
SS 2019	2	4	0	0	0

WS 2018/2019	1	0	0	0	0
SS 2018	4	1	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
SS 2017	6	1	0	0	0
WS 2016/2017	1	0	0	0	0
SS 2016	4	0	0	0	0
WS 2015/2016	1	0	0	0	0
SS 2015	2	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	3	3	0	0	0
WS 2013/2014	0	1	0	0	0
Insgesamt	29	13	0	0	0

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022*	0%	0%	0%	0%	0%
SS 2021	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2020/2021	25%	25%	25%	25%	100%
SS 2020	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2019/2020	0%	67%	0%	33%	100%
SS 2019	0%	33%	50%	17%	100%
WS 2018/2019	0%	0%	100%	0%	100%
SS 2018	60%	20%	20%	0%	100%
WS 2017/2018	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2017	57%	29%	14%	0%	100%
WS 2016/2017	100%	0%	0%	0%	100%
SS 2016	67%	33%	0%	0%	100%
WS 2015/2016	0%	100%	0%	0%	100%
SS 2015	0%	0%	0%	0%	0%
WS 2014/2015	0%	0%	0%	0%	0%
SS 2014	60%	0%	40%	0%	100%
WS 2013/2014	100%	0%	0%	0%	100%

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

1.6 Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen		Absolvent:innen in RSZ oder schneller			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 **	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021 **	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	1	0	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2018 *	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	1	0	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100,00%
Insgesamt	5	1	0	0	0%	2	2	40%	2	2	40,00%

* Keine Studienanfänger:innen im SoSe.

** Noch keine Absolvent:innen mit Studienbeginn im WiSe 2020/2021 und WiSe 2021/2022 möglich.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022*	0	0	0	0	0
SS 2021	0	1	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	2	0	0	0

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	*	0	0	0	*
SS 2021	0	100%	0	0	100%
WS 2020/2021	0	100%	0	0	100%
SS 2020	0	0	0	0	0%
WS 2019/2020	0	0	0	0	0%
SS 2019	0	0	0	0	0%
WS 2018/2019	0	0	0	0	0%
SS 2018	0	0	0	0	0%
WS 2017/2018	0	0	0	0	0%

* Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2022
Zeitpunkt der Online-Begehung:	23./24.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Mitglieder der Hochschulleitung, des Dekanats der Fachbereichsverwaltung Musik und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement, Evaluation und Lehrentwicklung, Lehrende aus allen Bereichen, Studierende aller Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ein Austausch über die Ausstattung fand auf der Grundlage von Fotos, die dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellt wurden, statt. Eine Gutachterin war zudem an dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren der Studiengänge im Jahr 2016 bzw. 2019 beteiligt und konnte in diesem Rahmen die Räumlichkeiten der Hochschule kennenlernen.

2.1 Studiengänge „Künstlerische Ausbildung“ (B.Mus.), „Künstlerische Ausbildung“ (M.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (B.Mus.), „Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung“ (M.Mus.), „Künstlerische Ausbildung Alte Musik“ (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: 28.09.2011 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN

2.2 Studiengang „Historische Kirchenmusik / Arp-Schnitger“ (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: 26.09.2017 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung im Zuge der Bündelgenehmigung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023 Im Zuge der Bündelgenehmigung durch AR

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)